Die wirtschaftliche Gestaltung der rumänischen Getreide-mühlen

unter besonderer Berücksichtigung der neuen Verhältnisse nach dem Weltkriege.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

genehmigt

von der Philosophischen Fakultät der
Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin

von

Diplom-Kaufmann

ION NICOLAE I. IVĂNESCU

aus Craiova (Rumänien)

Tag der mündlichen Prüfung: 21 Juli 1932
Tag der Promotion: 27 Juli 1934

BUCHDRUCKEREI „UNIVERSUL" BUKAREST
Str. Brezoianu 23—25
1934

442

Die wirtschaftliche Gestaltung der rumänischen Getreide-mühlen

unter besonderer Berücksichtigung der neuen Verhältnisse nach dem Weltkriege.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

genehmigt

von der Philosophischen Fakultät der
Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin

vorgelegt von

Diplom-Kaufmann

ION NICOLAE I. IVĂNESCU

aus Craiova (Rumänien)

Tag der mündlichen Prüfung: 21 Juli 1932

Tag der Promotion: 27 Juli 1934

BUCHDRUCKEREI „UNIVERSUL" BUKAREST
Str. Brezoianu 23—25
1934

Referenten: Prof. Dr. Hermann Schumacher
Prof. Dr. Friedrich von Gottl-Ottlilienfeld.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meiner lieben Mutter gewidmet

Die wirtschaftliche Gestaltung der rumänischen Getreidemühlen unter besonderer Berücksichtigung der neuen Verhältnisse nach dem Weltkriege

Inhalt

Seite

A) **Einleitung** : Die Entwicklung der Mühlenindustrie in Alt-Rumänien und ihre neue Gestaltung in Grossrumänien nach dem Weltkriege . . 7

B) **Hauptteil** I: *Die Grundlagen der rumänischen Mühlenindustrie.*

1. Rohstoffe 13
2. Arbeitskräfte 26
3. Kapitalkräfte 29

„ II: *Das Standortsproblem.*

1. Arbeitsorientierung 36
2. Rohstofforientierung 37
3. Absatzorientierung 38

„ III: *Die Betriebsorganisation.*

1. Umfang und Leistung der Mühlenindustrie in Grossrumänien nach der Statistik der Müllerei 43
2. Die optimale Mühlengrösse 51

„ IV: *Absatz.*

1. Absatzfragen im Inland 56
2. Ausfuhr der Mahlprodukte. Analyse der Absatzmärkte 64

„ V: *Wirtschaftspolitik und ihre Rückwirkung auf das Mühlengewerbe.*

1. Das Industrieförderungsgesetz von 1912, die besonderen Bestimmungen für das Mühlengewerbe 76
2. Zollpolitik, insbesondere Mehl-und Weizenzölle 78
3. Das Getreideverwertungsgesetz von 1931, Bestrebungen zur Rationalisierung des Mühlengewerbes 85

C) **Schluss**: Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die rumänischen Getreidemühlen 90

D) **Statistischer Anhang.**

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41550810_0146

Einleitung

Von jeher stellt das Getreide den wichtigsten Grundstoff der menschlichen Ernährung dar. Schon die alten Völker haben der Wert des Getreides als Hauptnahrungsmittel erkannt und es verstanden, wenn auch in primitiver Form, dasselbe dem Zwecke der Ernährung nutzbar zu machen. Die Griechen bereits liessen durch Sklaven das Brotgetreide in einfachen Handmühlen für die weitere Verwendung verarbeiten, welche Art der Verarbeitung nur zu einem groben Mahlprodukt führen konnte. Die Römer bedienten sich neben diesen ältesten Handmühlen auch schon solcher Einrichtungen, die, angetrieben durch tierische Kraft, einen weiteren Fortschritt bedeuteten und auch ein verfeinertes Mahlergebnis zeitigten.

Erst im 4. Jahrhundert nach Chr. kann man die Verwendung von Wassermühlen bei den Römern bemerken, bei denen der vermahlenen Weizen durch Siebe aus Pferdehaaren wie auch durch Tücher gesichtet wurde. Durch diese, wenn auch nach unserer Anschauung denkbar einfache Verarbeitung des Getreides erreichten die Römer schon die Herstellung verschiedener Mehlsorten. Sie unterschieden vier Sorten, [1]) deren beste sie „pollen" nannten, ihr folgte die zweite Sorte, dann ein mittleres Mehl und das schwarze Mehl. Als Endprodukt ergab sich die Kleie, „furfur" genannt.

Bei den modernen Völkern Europas galt die deutsche Wassermühle lange Zeit als die geeigneteste Form für die zweckmässige Verarbeitung des Getreides. Diese Wassermühlen wurden durch ein Mühlrad angetrieben, das einerseits durch eine horizontale Welle die Mühlsteine în Bewegung setzte. Erst durch die Einflüsse der Verbesserungen der nordamerikanischen Mühlen im 17. und 18. Jahrhundert, die zur Sicherung einer vergrösserten Mehlausfuhr nach England mittels besonderer Mehlqualitäten dazu über-

1) Societatea națională de credit industrial : Industria morăritului. Date și observațiuni — Buk. 1928. S. 4.
(Nationale Industrie-Credit-Gesellschaft: Die Mühlenindustrie).

gingen, neuartige Reinigungsmaschinen, Siebe u. s. w. anzuschaffen, passten sich auch die deutschen diesem Fortschritte an.

Dem Beispiel Englands, und Amerikas folgend, wurde die Wasser-und Windkraft durch Dampfkraft ersetzt, wodurch sich eine grundlegende Aenderung vollzog. Es entwickelte sich aus dem Kleinbetrieb mit der Entwicklung der Grosstädte allmählich, den neuen Verkehrsmöglichkeiten entsprechend, eine Mühlenindustrie, die den Bedürfnissen der Bevölkerung dieser dichtbesiedelten Gebiete entsprach.

Die Mühlenindustrie stellt die notwendige Folge des landwirtschaftlichen Charakters eines Landes dar. Die in genügendem Masse vorhandenen Rohstoffe werden durch sie besser verwertet, indem dieselbe aus diesen ein werterhöhtes Produkt schafft, das nicht nur den Bedarf des inländischen Marktes an diesen Erzeugnissen befriedigt, sondern auch durch die Ausfuhr dieses veredelten Mahlgutes dazu beiträgt, das Volksvermögen zu erhöhen. Die Mühlenindustrie schafft für die im Lande vorhandenen Arbeitskräfte Arbeitsmöglichkeiten, was noch an Bedeutung gewinnt durch die Entwicklung der mit der Mühlenindustrie verwandten Industriezweige, wie Bäckereien, Biskuit-und Keks-Fabriken, Nudelfabriken u. dgl. Die Mühlen erscheinen als die natürliche Industrie in einen Agrarstaat, da sie mit der Landwirtschaft am stärksten verkettet sind und in der Hauptsache auch auf die Bezugsquellen angewiesen sind, die im Lande liegen.

Durch die Untersuchung dieses Gewerbes in dem Agrarstaat Rumänien kommen diese Betrachtungen besonders zur Geltung.

Rumänien war vor dem Kriege und ist noch heute, obwohl eine gewisse Aenderung in der Struktur durch die neu hinzugekommenen industriellen Gebiete Siebenbürgens eingetreten ist, ein ausgesprochener Agrarstaat. Besondere Bedingungen begünstigen den Anbau des Getreides, das teils zur Ausfuhr gelangt, teils im Lande den inneren Bedürfnissen dient. Die bäuerlichen Wind- und Wasser-Mühlen haben schon vor vielen Jahrhunderten Maismehl für die ländliche Bevölkerung erzeugt. Von einer rumänischen Mühlenindustrie kann aber erst von der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ab die Rede sein. Die erste Systemmühle im alten Königreich wurde im Jahre 1853 von G. C. Assan in Bukarest gegründet [1]). Dort folgte im Jahre 1862 die Gründung der Mühle Olmazu. In dem Donauhafen Braila wurden in Anbetracht der Möglichkeiten der Mehlausfuhr eine

---

1) Paianu Ing. M.: „Die Grossindustrien Rumäniens", Bukarest, 103.

Reihe von Systemmühlen errichtet, wie z. B. die Mühle Millas im Jahre 1881, die Mühle Galiatatos im Jahre 1883, die Mühle Violatos im Jahre 1899.

Die junge rumänische Mühlenindustrie litt unter Nachteilen eines Handelsvertrages, den der rumänische Staat mit Oesterreich-Ungarn am Ende des vorigen Jahrhunderts (1875) abgeschlossen hatte. [1]) Dieser Vertrag brachte folgende Verhältnisse: Das österreich-ungarische Mehl erhielt zollfreien Eingang nach Rumänien, während in Oesterreich-Ungarn für die Einfuhr rumänischen Mehles hoher Zoll festgesetzt wurde. Da die noch nicht genügend entwickelte rumänische Mühlenindustrie dieser Konkurrenz nicht wirksam begegnen konnte, musste sie grösstenteils ihre Betriebe einschränken. So kam es, dass der rumänische Weizen nach Szegedin und Budapest ausgeführt wurde und von dort nach Rumänien als Mehl zurückkehrte. Jener Vertrag verhalf der österreich-ungarischen Mühlenindustrie zur Blüte und richtete die rumänische zugrunde.

Nach grossen Reibungen wurde der erwähnte Vertrag beiderseitig gekündigt (12. Mai 1886), es entbrannte ein Zollkrieg zwischen Rumänien und Oesterreich-Ungarn, der bis zum Jahre 1890 andauerte und die Wirtschaft beider Länder schwer schädigte.

Bis zum Jahre 1886 hatte Rumänien im Ganzen 34 Mühlenbetriebe (Gross- und Mittelbetriebe), welche maschinelle Einrichtungen besassen und als Industrieform anzusprechen waren. Die Hochkonjunkturperiode, die diesem Zeitabschnitt folgte, weist die Zahl von 15 Neugründungen auf, was bedeutet, dass im Verlauf von sieben Jahren (1886—1893) eine Vermehrung der Betriebe von über 47% gegenüber allen im Jahre 1886 bestehenden Mühlen stattfand. Der Zeitabschnitt vom Jahre 1883—1902 kennzeichnet sich wieder durch eine grosse Zahl von Neugründungen. Er erreicht die Ziffer 23. Dies weist darauf hin, dass in dieser Zeit die gute Konjunktur einen Aufschwung im Mühlengewerbe hervorrief. Die Industrieenquete, die im Jahre 1902 unternommen wurde, zeigte folgendes Ergebnis: [2]).

Das investierte Kapital der rumänischen Mühlenindustrie betrug in diesem Jahre 26 Millionen Goldlei und die Zahl der beschäftigten Personen stellte sich auf 2439. Die Betriebskraft hatte 9700 PS zu verzeichnen. Die Produktion repräsentierte den Betrag von 60 145 589 Goldlei, eine Zahl, die

---

1) Graf. Cscar, Dr.: Die Industriepolitik Altrumäniens u. die Grundlagen der Industrialisierung Grossrumänien. Diss. phil. Leipzig 1926 S. 17.

2) Weissblüth Alex. Dr.: Die rumänische Mühlenindustrie Diss. Kőln. S. 57.

vom keinem einzigen Industriezweig auch nur annähernd erreicht wurde. Im Verhältnis zum Wert der Produktion der gesamten Industrie, die sich auf 231 650 400 Goldlei belief, bedeutete dies eine Beteiligung der Mühlenindustrie mit 24,9% an der gesamten Tätigkeit der Grossindustrie.

Von 1879—1905 arbeiteten die Mühlen in Altrumänien mehr für den inländischen Mehlverbrauch und nur die Kleie, die einen grossen Absatz in Oesterreich und Deutschland fand, wurde in grossen Mengen ausgeführt. Die Donauhäfen aber besassen schon von Anfang dieses Jahrhunderts an, wie z. B. Braila, technisch eingerichtete Kunstmühlen, so dass sie sich an der Mehlausfuhr in hohen Masse beteiligen konnten. Im Jahre 1906 wurden in Braila ca. 46.943.000 kg. Mehl erzeugt, davon kamen 13.735.000 kg. zum Export, während von den Mehlerzeugnissen der Bukarester Mühlen, die in denselben Jahre 76.869.000 kg. betrugen, nur eine geringe Menge von 4.467.000 kg. zum Export gelangten [1]). Dies erklärt sich daraus, dass die Eisenbahnfrachten die Mehlpreise so verteuerten, dass die Erzeugnisse der Mühlen, die ihren Hauptsitz in Bukarest hatten, nicht mit denjenigen aus Braila bei der Ausfuhr konkurrieren konnten.

Die rumänische Mühlenindustrie spielte mit jedem Jahr eine immer erheblichere Rolle. Die Anzahl der Betriebe vermehrte sich fortwährend, weil sich im Laufe der Zeit ein immer grösserer Bedarf an Mahlprodukten auf dem Inlandsmarkt fühlbar machte.

Nach den statistischen Angaben des Ministeriums für Landwirtschaft erreichte die Weizenproduktion im Jahre 1907 1.116.000.000 Kilogramm. Hiervon wurden 406.294.300 kg. bei den bestehenden Mühlen vermahlen, woraus sich eine Menge von 312.913.000 kg. Mehl ergab. In diesem Jahre haben die rumänischen Mühlen einen Prozentsatz von ungefähr 30 % der gesamten Weizenproduktion industrialisiert. Der inländische Mehlverbrauch belief sich auf 263.502.000 kg. und zur Ausfuhr kam eine Menge von 49.411.000 kg. Mehl [2]).

In den folgenden Jahren hat die Mühlenindustrie weitere Fortschritte gemacht und so kam es, dass sie im Jahre 1913 mit einer Produktion von 2.604.410 to neben der Petroleumindustrie den Hauptgewerbezweig Altrumäniens bildete. Das in den 98 Handelsmühlen und Grossmühlen investierte Kapital betrug in diesem Jahre 41 Millionen Goldlei, das folgendermassen verteilt war [3]):

---

1) Frunzanescu A. Ing.: Date referitoare la morărit. (Daten über die Mühlen in Landwirtschaftliche Zeitschrift Nr. 4—5 Buk. 1929).
2) Frunzanescu A. Ing.: a. a. O.
3) Weissblüth Dr. Alex.: a. a. O.

Grund und Boden .	5	Millionen	Lei
Gebäude	17	„	„
Maschinen	19	„	„

Da das angelegte Kapital hier durchweg einheimischen Ursprungs war, so konnte diese Industrie als durchaus national bezeichnet werden. Die Betriebskraft dieser Mühlen belief sich auf 22.121 PS. Bezüglich der Vermahlungsfähigkeit erlangten die Grossmühlen in dieser Zeit die Leistung von 220 Tonnen Weizen in 24 Stunden.

Hinsichtlich des Mehles sind zu damaliger Zeit keine einheitlichen Qualitäten zu beobachten. Jede Mühle erzeugte diejenigen Qualitäten, die von der Kundschaft der Gegend in der sie sich befanden, verlangt wurden. Die Mehlpreise waren ebenfalls nicht einheitlich.

Infolge der günstigen Verhältnisse durch den steigenden Absatz der Mahlprodukte im Inland wie auch durch eine gute Nachfrage auf den südosteuropäischen Märkten, konnte sich die Mühlenindustrie in den Jahren 1909—1913 einer Blütezeit erfreuen. Durch die vorzügliche Beschaffenheit der Rohprodukte, die bei der Ausmahlung einen höheren Prozentsatz guten Mehles ermöglichten, sicherten sich die Mühlen eine Rentabilität, und gestatteten es ihnen die erzielten Gewinne dem Fortschritt der Technik zu folgen, moderne Einrichtungen zu schaffen und dadurch eine Rationalisierung des Mahlprozesses zu erreichen.

Während der Kriegszeit trat naturgemäss ein Stillstand in der Mühlenindustrie ein. Die Verwaltung und der Betrieb ging in die Hände der Besatzungstruppen über, die sie ihren Zwecken nutzbar machten, eine Zwangswirtschaft, die den persönlichen Einfluss der Eigentümer und dadurch eine weitere Entwicklung ausschaltete.

Erst die veränderten Verhältnisse nach dem Kriege durch die Vergrösserung des Landes führte eine Wendung in der Entwicklung herbei, die als eine neue Aera der Getreidemühlen angesprochen werden kann.

Die Zahl der Grossmühlen konnte eine beträchtliche Erhöhung erfahren, durch diejenigen, die in den Grossstädten der neuen Gebietsteile gelegen waren. wie z. B. die Mühlen von Timisoara, Arad, Cernauti, Chisinau, welche die Leistungsfähigkeit der Grossmühlen des Altreichs verdoppelten. Auch die Zahl der Bauernmühlen ist bedeutend gestiegen durch die Mühlen dieser Art, die in den neuen Provinzen sich in grösserem Masse wie im Altreich vorfänden. Die Gross-, Mittel- und Kleinbetriebe der rumänischen Müllerei verfügen gegenwärtig über eine Betriebskraft von über 194.000 PS oder ca. 29 % von der gesamten Betriebs-

kraft, die die Industrien Rumäniens aufweisen und die 674.000 PS beträgt [1]).

Da diese Industrie als natürlichster Industriezweig Rumäniens bezeichnet werden kann, der seine Wurzel in der Landwirtschaft hat, kommt ihr nach dem Kriege immer grössere Bedeutung zu.

Die Aufgabe folgender Arbeit soll es sein, die neuen Verhältnisse und ihre Auswirkungen auf diesen für das Land so wichtigen Industriezweig zu schildern.

---

1) Societatea Nat. de cred. ind, a. a. O. S. 10. (Nationale Gesellsch. f. Industriekredit. Bericht).

HAUPTTEIL I

Die Grundlagen der rumänischen Mühlenindustrie

1. Rohstoffe

a) *Allgemeine Beschaffenheit des rumänischen Getreides*

Das Getreide, und in Sonderheit der Weizen, bildet die Grundlage der Mühlenindustrie. So muss man auch bei der Untersuchung der rumänischen Mühlenindustrie in erster Linie das Weizenkorn betrachten, da dies ausschlaggebende Bedeutung für die rumänischen Getreidemühlen hat. Roggen, Mais und Gerste werden in den Grossmühlen nur in geringerem Masse vermahlen, dagegen werden grössere Mengen Maismehl von den Bauernmühlen hergestellt, die in der Hauptsache dem Bedarf der ländlichen Bevölkerung dienen.

Es sei zunächst näher auf die Beschaffenheit und Eigenarten des Weizens eingegangen.

Das Weizenkorn ist eine Frucht, die in ihren äusseren Teilen eine Schale zeigt. Die Schale besteht aus sechs dünnen, übereinander sich lagernden Blättchen, die zusammen die eigentliche Samenhaut bilden. Im Mahlprozess ergeben diese die Kleie. Unter dieser Haut befindet sich der eigentliche Mehlkörper des Getreidekorns, der in der Hauptsache aus Stärke besteht, und je nach der Weizensorte mehr glasig oder mehlig erscheint. Der Gehalt an Kleber bedingt die Glashärte des Mehlkörpers. Für die Wahl der Getreidesorten ist der Gehalt an Kleber von besonderer Bedeutung. Der Kleber besteht vorwiegend aus Eiweiss (Gluten) und bildet hinsichtlich des Nährwertes den wichtigsten Bestandteil des Korns.

Der Keim, auch Embryo genannt, befindet sich am unterstem Teile des Korns und enthält sehr viele mineralische Stoffe. Das Fett, das der Keim ausser diesen wichtigen Bestandteilen enhtält, übt dagegen eine nachteilige Wirkung

auf die Beschaffenheit des Mehles aus. Die Kornhaare sind biegsame Rohre, die durch die Kornschale hindurchgewachsen sind und die äussere Luft mit den inneren Teilen des Korns in Berührung bringen, mit dem Zweck, Sauerstoff aus der Luft zu entziehen und die Kohlensäure wieder abzugeben. Da diese Kornhaare Substanzen enthalten, die das Mehl färben und dadurch diesem schaden, muss für deren Entfernung vor der Vermahlung Sorge getragen werden, jedoch darf diese nicht während der Dauer der Lagerung des Getreides geschehen.

Die Fremdkörper des Weizens sind zweierlei Art, natürliche, die bei der Behandlung des Getreides sich mit diesem vermischen, wie z. B. Staub, Steinchen, Stroh, Erde u. s. w., und künstliche. Die Menge der natürlichen Fremdkörper schwankt und hängt davon ab, auf welche Art das Getreide gedroschen wird. Die künstlichen Fremdkörper werden meist vorsätzlich zugefügt, um das Gewicht des Weizens zu erhöhen. Es sind dies chemiche Substanzen, die eine sehr nachteilige Wirkung auf das Mehl, das aus diesem Getreide hergestellt wird, ausüben.

Was in Sonderheit der rumänischen Weizen anbetrifft, so unterscheiden wir in Rumänien zwei Arten von Weizen: den weissen und den roten Weizen. Der erstere zeichnet sich durch eine weisse Aehre aus, reift 3—7 Tage früher und fällt leicht aus. Der rote Weizen hat eine rote Aehre, helles Korn, reift später und sitzt fester am Halm.

Nach der Farbe wird der rumänische Weizen in folgende Gruppen eingeteilt: [1])

1) roten Weizen, 2) gelben Weizen, 3) Donau- und grauen Weizen, 4) bunten Weizen, 5) Spezialweizen.

Diese Einteilung bezog sich insbesondere auf den Getreidehandel und bildete vor dem Kriege für den Aussenhandel mit rumänischem Getreide die Grundlage. Nach dem Kriege kann infolge der Verschiedenheit der Getreidearten (Weizen) diese Einteilung auf den Exporthandel keine Anwendung mehr finden.

b) *Die Qualität des rumänischen Weizens*

Der Weizen Rumäniens erfreute sich in der Vorkriegszeit dank seiner besonders guten Eigenschaften grosser Beliebtheit auf dem Weltmarkt. Dies beweisen viele chemische Untersuchungen. Eine Abhandlung, „Roumanian Weath", (Bukarest 1930), herausgegeben von Dr. Andronescu, zeigt, dass die

---

1) Brancovici, E: Organizarea comerțului de cereale în România (Die Organisation des Getreidehandels in Rumänien) Bukarest 1932.

rumänischen Weizensorten in ihrer chemischen Zusammensetzung und in ihrer Backfähigkeit in günstigster Weise mit den Weltstandardarten verglichen werden können. Während einer dreijährigen Zeitspanne (1927—1930) war der Gehalt an stickstoffhaltiger Substanz im Weizen 12,09 %, im Mehl 11,10 %, der Gehalt an Trockenkleber 12,27 %.

Timoschenko [1]) (Kalifornien) nennt die rumänischen Weizenarten" hard red winter weath". Dieselben amerikanischen Typen, von Schollenberger untersucht, verfügen über 12,60% stickstoffhaltiger Substanz im Korn (Ernten 1921 —1 925), die rumänischen (1928—1930) über 12,09 %. Dabei ist zu erwähnen, dass es sich bei den amerikanischen Arten um ausgewählte Standardtypen, bei den rumänischen nur um gewöhnliche Typen handelt.

Zieht man die ausgewählten Arten in Betracht, so erhält man:

1928	stickstoffhaltige	Substanz	11,86 %	Mittel 12,61 %
1929	,,	,,	13,36 %	
1928	Trockenkleber		14,36 %	Mittel 14,52 %
1928	,,		14,69 %	

Hieraus ist ersichtlich, dass die aussgewählten rumänischen Typen ebenso reich an stickstoffhaltiger Substanz sind wie die amerikanischen. Das Gewichtsmaximum des rumänischen Weizens, nach den Ergebnissen der Untersuchungen, die das rumänische chemische Institut unternommen hat, betrug im Jahre 1921 85 kg., während das Minimum 76,3 kg. pro Hektoliter betrug. Der rumänische Weizen hat also ein Durchschnittsgewicht von 80,6 kg. Die Analysen der ausländischen Sorten ergaben für dasselbe Jahr ein Maximum von 81 und ein Minimum von 75,8 kg., was einem Durchschnittsgewicht von 78,6 kg. entspricht. In diesem Jahr war der rumänische Weizen um 2 kg. pro hl. schwerer wie die ausländischen Sorten [2]).

Nach den amtlichen rumänischen Angaben sollte im demselben Jahr der Mehlgehalt der rumänischen Weizen 73,7 % betragen, während derjenige der ausländischen Sorten nur 70,2 % ergibt [3]).

Für den Wert des Weizens ist der Klebergehalt von ausschlaggebender Bedeutung. Ein Mehl mit viel Kleber nimmt beim Backen viel Wasser auf und ergibt mehr Teig und schöneres Brot als ein kleberarmes. Die chemischen Analysen ergeben, dass der rumänische Weizen der kleberreichste

---

1) Zeitschr, „Die Mühle" No. 15/1/931.

2) Ministerium für Industrie und Handel: Correspondance économique. Bukarest 1921, S. 14.

3) Min. f. Ind. u. Handel. a. a. O. S. 15.

Europas ist. Danach verwandten vor dem Kriege auch viele Müller des Auslandes rumänische Weizemmehle zur Mischung mit kleberarmem Mehl, um die Qualität des letzteren zu verbessern. Dieser Mangel an Qualität der ausländischen Mehle wurde in der Nachkriegszeit beseitigt, als durch die Mehlveredelung unter Verzicht auf eine Bleichung, die Verbesserung der Qualität des Mehles, wie sie sich sinnfällig in der Backfähigkeit äussert, erreicht wurde. Der Ausschuss zur Untersuchung der Erzeugungs-und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft bestätigt dieses in einem seiner Berichte wie folgt :

„Fast bei allen Mehlen wird heute in der Mehrzahl der Mühlen eine Erhöhung der Backfähigkeit durch Behandlung mit sogenannten Mühlenchemiepräparaten vorgenommen, die unter den Bezeichnungen Elco I, Elco II, Porit und Secalit bekannt sind, und die zum Teil patentierte Stoffe, Kaliumbromat, Ammoniumpersuflat, Perborat Phosphate und andere sauere Salze darstellen".

Die behandelten Mehle weisen sofort nach dar Herstellung das Maximum ihrer Backfähigkeit auf und die sonst der Reifung dienende Lagerung wird überflüssig [1]).

Infolge der Mehlveredelung werden die kleberarmen Mehle (schwache Mehle genannt) verbessert und benötigen fast keine Mischung mit kleberreichen Mehlen, um ihre Backfähigkeit zu erhöhen. Daher wurden rumänische Mehle nach dem Kriege immer weniger in den westeuropäischen Ländern, besonders Deutschland, verlangt, da durch chemische Behandlung die Qualität der einheimischen Mehle erhöht wurde.

Wie schon eingangs erwähnt, wird Maismehl dagegen auf dem Lande von den Bauernmühlen erzeugt. Wir müssen uns daher kurz mit der Untersuchung der auf dem Lande angebauten Maissorten beschäftigen.

Dieselben sind folgende :

1) Zea — Mais dentiformis oder goldfarbiger Pferdezahnmais.

2) Zea — Mais vulgaris oder gewöhnlicher Mais.

3) Zea — Mais microsperma.

Der Wert des Mais richtet sich bekanntlich nach seinem Stärkegehalt. Derselbe ist für die verschiedenen Maissorten aus folgender Aufstellung ersichtlich [2]).

---

[1]) Enquête-Ausschuss : Die Struktur der deutschen Getreidemühlenindustrie und ihre Stellung im Rahmen der deutschen Wirtschaft. Berlin 1930, S. 42.

[2]) Graf, Oscar Dr. a. a O. S. 75.

MAIS AUS:	Analysen	Stickst. Subst. i. %	Stickst. freie Extr. Stoff i. %	Stickstoff
südöstl. Europa	10	10,87	80,05	1,74
südwestl. „	8	10,20	75,93	1,62
Italien „	34	11,50	78,49	1,84
Amerika: „				
flint corn	82	11,75	79,18	1,80
dent corn	78	11,50	78,55	1,84
sweet corn	28	13,16	72,50	2.10

Einen einzigen Nachteil hat der südosteuropäische Mais im Vergleich zum amerikanischen, insofern, als er eine geringere Lagerfähigkeit und eine geringere Widerstandsfähigkeit beim Seetransport besitzt, eine Tatsache, die aber ein natürlicher Hinweis ist auf die Verarbeitung dieses Produktes im Lande.

In Grossrumänien können drei grosse Getreideerzeugungsgebiete unterschieden werden: das eine zieht sich in Altrumänien der Donaudepression entlang und hat gewissermassen beim Baragan sein Zentrum, von wo aus es sich in einem dünnen Streifen durch die ganze Moldau hindurchzieht. Als zweites Getreidezentrum des Landes kommt der Banat und der südwestliche Teil Siebenbürgens und endlich als dritte Kornkammer des extensiv agrarischen Landesteils Bessarabien hinzu.

Der Boden ist im allgemeinen für die Landwirtschaft sehr geeignet, da er fruchtbar ist und fast keiner Düngung bedarf. Dennoch ist man zur Erzielung eines höheren Ertrages in der letzten Zeit dazu übergegangen, chemische Düngemittel zu verwenden. So nahm auch der Verbrauch chemischer Düngemittel seit dem Jahre 1926 ständig zu. Nachstehende Tabelle zeigt die Menge der im ganzen Lande verwendeten chemischen Düngemittel in Tonnen: [1])

1926	1927	1928	1929	1930
4.250	5.310	7.720	10.260	6.670

Der starke Rückgang der chemischen Düngemittel im Jahre 1930 ist auf die Preisstürze der landwirtschaftlichen Produkte und die mangelnde Rentabilität der Landwirtschaft zurückzuführen, die den Landwirten die Beschafung der erforderlichen Düngemittel unmöglich machte. Die Anwendung der chemischen Düngung ist in den Provinzen sehr verschieden. An erster Stelle steht die Bukovina mit

[1]) Monatshefte der Deutsch-rumänischen Handelskammer (Zweiter Jahrg. Nr. 3/4— Berlin 1931).

einem Verbrauch von 100 to pro 10000 Hektar des ertragfähigen Bodens. Dann folgen Siebenbürgen und die Moldau mit 13, bzw. 17 to pro 10000 ha. In den übrigen Landesteilen erfolgt der Verbrauch künstlicher Düngemittel in sehr beschränktem Ausmass, da ihre Anwendung beim Ausbleiben reichlicher Niederschläge nicht nur geringe Ergebnisse zeitigt, sondern in manchen Fällen geradezu vermindernd auf den Ertrag wirkt.

Die Fruchtbarkeit des rumänischen Bodens steht in Zusammenhang mit seinem reichen Gehalt an Humus, dessen Stärke bis zu einem Meter geht. Diese sogenannte schwarze Erde, die den Boden des Flachlandes charakterisiert, der sogenannte Tschernosiom, der als eigentliche schwarze Erde 8%, und als braunfarbige schwarzerde 6-8% Humus enthält, bildet ein ausserordentlich fruchtbares Bett für die Weizen- und Maiskulturen.

In der Ackererde sind nach den Bodenanalysen folgende Elemente enthalten [1]):

0,17 %	Stickstoff
0,10 %	Phosphorsäure
0,99 %	Kalk
0,09 %	Kali
5,57 %	Humus

c) *Anbauflächen und Produktion*

1. vor dem Kriege bis 1914

Das bestellbare Land in Rumänien wies vor dem Kriege eine Fläche von 6.684.256 ha auf. Die ganze Fläche Rumäniens betrug in dieser Zeit 139.078 qkm oder 13.907.800 Hektar. Der Anteil des bestellbaren Landes an der Gesamtfläche betrug mithin 48,1 %.

Im Durchschnitt der Jahre 1909—1913 bedeckte der Weizen im alten Königreich eine Fläche von 1,8 Mill. ha oder 26,8 % des bestellbaren Landes. Dagegen wurde in dieser Periode eine Fläche von 2,1 Mill. ha mit Mais bestellt oder in Prozenten ausgedrückt 31,3 %. Der Mais, das Hauptnahrungsmittel des Volkes, bedeckte die grösste Fläche, etwa ein Drittel des landwirtschaftlich bestellten Areals, der Weizen etwa ein Viertel.

Von den amtlichen statistischen Angaben stehen uns nur die Produktionsziffern für die Jahre 1911—1915 zur Verfügung [2]) Dieselben sind die folgenden:

---

1) Rommenhöller. G. C.: „Gross-Rumänien". Berlin 1926. S. 123.
2) Statistica Agricolă a României pe anii 1911—1915 (Landwirtschaftliche Statistik Rumäniens).

In 1.000 Dz

Produktion	1911	1912	1913	1914	1915
Weizen . .	26.033	24.334	22.913	12.599	24.436
Mais . . .	39.014	36.621	40.406	36.139	30.451

Die Weizenproduktion war in diesem Jahre kleineren Schwankungen unterworfen und weist nur im Jahre 1914, hervorgerufen durch eine mässige Ernte, einen grösseren Rückgang auf. Die Maisproduktion hielt sich stets auf höherer Stufe und erreichte ein Maximum 1913.

2. von 1919 ab

Folgende kurze Vergleichsziffern sollen ein ungefähres Bild von der neuen Gestaltung Grossrumäniens geben.

Durch den Anschluss Siebenbürgens, des Banats, der Bukovina und Bessarabiens ist die Bevölkerung Rumäniens um 103 % (von 7.897.311 Einwohner im Jahre 1915 auf 15.900.000 im Jahre 1919), die Fläche 113 % (von 138.078 qkm auf 296.142 qkm), das bestellbare Land um 118 % (von 6.684.252 ha auf 14.591.058 ha) gestiegen [1]).

Vor dem Kriege war Rumänien ein Land des Grossgrundbesitzes. Der überwiegend grösste Teil des Ackerlandes befand sich hier in den Händen der Grossgrundbesitzer, und nur ein geringer Teil gehörte den Bauern. Durch die Agrarreform wurden die Bauern in vollen Besitz des Ackergrundes gesetzt. Um die Bedeutung der grossen rumänischen Bodenreform richtig beurteilen zu können, folgen einige Angaben über die bis 1926 im ganzen Lande enteigneten Bodenflächen [2]):

Im Altreich . .	3.726.316	Hektar
In Bessarabien.	1.491.916	„
Bukovina . . .	73.000	„
Siebenbürgen .	1.598.447	„

Es wurden also im ganzen 5 889 679 Hektar Ackerboden enteignet, d. h. über 30 % des gesamten heutigen Ackerlandes Rumäniens. Durch die Bodenreform hat der grosse und mittlere Grundbesitz eine tiefgehende Umgestaltung in seiner Struktur erfahren. Die gegenwärtige Lage des grossen und mittleren Grundbesitzes gestaltet sich wie folgt:

---

1) Ministerul de Industrie și Comerț: Anuarul Statistic al României pe 1923, Bukarest 1924, S. 10. (Statistisches Jahrbuch Rumäniens für das Jahr 1923).

2) Teodorescu, D. Dr.: Die Landwirtschaft Rumäniens, Bukarest 1926, S. 28.

	Grundbesitz über 100 ha	% der Ges. Fl.	Grundbes. 0 — 100 ha	% der Ges. Fläche
Altreich	697 851	8,5	7 293 148	91,5
Bessarabien	352 619	6,1	3 829 731	98,9
Bukovina	42 000	8,0	478 000	92,0
Siebenbürgen	1 153 010	15,5	6 288 302	84,5
im ganzen	2 245 480	11,2	17 889 181	88,5

Wie ersichtlich, bildet in seiner neuen Struktur der Kleingrundbesitz 88,5% der Gesamtfläche, während der Grossgrundbesitz auf 11,2% der Gesamtfläche zurückgegangen ist.

Die Folge dieser sozialen Agrarreform hat auf die Getreideproduktion, sowohl was die Qualität, als auch die produzierte Menge anbetrifft, nachteilig eingewirkt, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass die kleinbäuerlichen Betriebe nicht mit den technischen Bodenbearbeitungsmaschinen wie den erforderlichen Mitteln für die Bestellung wie die Grossbetriebe ausgestattet waren.

Nach der grossen Ausdehnung des Gebietes ist in Rumänien die mit Weizen bestellte Fläche nicht proportional gestiegen. Sie belief sich:

1920	auf	2 022 710 ha
1921	„	2 488 335 „
1922	„	2 649 640 „
1923	„	2 690 341 „

Im Durchschnitt wurden mit Weizen 2,4 Millionen ha angebaut im Vergleich zu 1,8 Millionen ha der vor dem Kriege angebauten Fläche. Diese stellt einen Prozentsatz von 16,5% des gesamten Ackerlandes dar.

Mit Mais wurden in den ersten Jahren nach dem Kriege folgende Flächen bebaut:

1920	3.295.418 ha
1921	3.443.990 „
1922	3.403.854 „
1923	3.404.492 „

Der Durchschnitt der in diesen Jahren angebauten Flächen betrug 3,3 Millionen ha gegen 2,1 Millionen ha in den Jahren 1909—1913. Der Prozentsatz des mit Mais angebauten Ackerlandes betrug 23% der mit Getreide angebauten Gesamtfläche.

Dass die Verdoppelung der mit Mais und Weizen bebauten Flächen in Grossrumänien nach der Verdoppelung der Bodenfläche durch den Anschluss der neuen Gebiete

nicht erreicht wurde, dürfte vorwiegend seine Ursache haben in der durch den Krieg bedingten Schädigung der Landwirtschaftlichen Kleinbetriebe die infolge der Bodenreform die bisher arbeitende Grossbetriebe ersetzen, was das lebende und tote Inventar anbelangt. Hinzu kamen noch die Transportschwierigkeiten, die rechtzeitige Heranschaffung des Saatgutes vielfach erschwerte.

Die entsprechende Weizen- und Maisproduktion wies für die oben angeführten Jahre folgende Ergebnisse auf:

	Weizenproduktion	i. 1.000 dz	Maisproduktion
1920	17.604		49.209
1921	22.118		29.977
1922 . . .	26.149		31.843
1923	28.558		45.927

Die durchschnittliche Jahresproduktion betrug für Weizen 23,5 Mill. Dz. (22 Mill. in der Vorkriegszeit), für Mais dagegen 39,2 Mill. Dz. (36,5 Mill. vor dem Kriege).

Im Vergleich zu der Vorkriegszeit ist die Produktion für diese Getreidearten nach dem Kriege fast die gleiche geblieben. Das erklärt sich in der Hauptsache daraus, dass die Hektarerträgnisse in den ersten Jahren nach dem Kriege stark zurückgegangen sind. Mit einem durchschnittlichen Hektarertrage von 12,9 Dz. hatte Rumänien vor dem Kriege in der Reihe der anderen Weizenproduktionsländer, Ungarn (13,2 Dz. pro Hektar), Jugoslavien (10,5 Dz.), Russland (6,9 Dz.), Kanada (13,3 Dz.), Argentinien (6,6 Dz.), die eine extensive Bodenbewirtschaftung betrieben hatten, eine führende Stelle. Die westeuropäischen Länder, die schon damals eine intensive Landwirtschaft hatten, standen mit ihren Hektarerträgnissen weit über den Erwähnten.

So wies zum Beispiel Deutschland in dieser Zeit einen Hektarertrag von 22,7 Dz. auf, Holland einen solchen von 23,5 Dz., Belgien und Irland 25 Dz., Dänemark 33 Dz.

Nach dem Weltkriege steht Rumänien mit einem durchschnittlichen Hektarertrag von 8,3 Dz. weit zurück im Vergleich zu den anderen Weizenproduktionsländern. Ungarn weist denselben Satz auf, Jugoslavien verzeichnete einen kleinen Fortschritt, indem es einen Hektarertrag von 11 Dz. erreichte, sowie auch Russland, (7,1 Dz.), Kanada erlitt einen schwachen Rückgang (12 Dz.), Argentinien dagegen erfuhr eine Erhöhung (8,3 Dz.).

Von 1923 bis 1927 nehmen die Anbauflächen in Rumänien jährlich zu. Es wurden im Durchschnitt jährlich 3,1 Mill. ha. mit Weizen angebaut, dagegen mit Mais 4,2 Mill-ha. Trotz dieser Steigerung der mit Weizen angebauten Flächen haben dieselben noch nicht das Doppelte der Vor-

kriegszeit erreicht, wie es bei Mais der Fall ist. Die Weizenproduktion erfährt auch eine Steigerung und stellt sich auf 28,7 Mill. Dz. im Durchschnitt pro Jahr. Es ist auch eine Steigerung der Maisproduktion zu bemerken, sie betrug jährlich 48,3 Mill. Dz. im Vergleich zu 36,5 Mill. Dz.

Die Steigerung der Weizenproduktion erklärt sich in dieser Zeitperiode nur aus der Vergrösserug der angebauten Flächen, denn die Hektarerträgnisse erfuhren eine geringe Verminderung. Gegen 8,3 Dz. in der ersten Periode stellten sich dieselben jetzt nur auf 8,1 Dz.

Eine weitere Tabelle zeigt die Entwicklung der Weizenproduktion in Rumänien in den folgenden 4 Jahren (1927-1931) [1]) :

Anbaufläche in Mill. ha,	Ertrag in Dz. pro ha.	Ertrag in Mill. Dz.
	Durchschnitt	
3	9,1	31,6

Die Anbauflächen sind fast die gleichen geblieben, jedoch sind bei den Hektar-und Gesamt-Erträgnissen beachtenswerte Erhöhungen zu bemerken.

Um auf die weltwirtschaftlichen Verhältnisse einzugehen und um ein Bild zu gewinnen, welche Stellung Rumänien im Rahmen der übrigen Länder in Bezug auf die Verwendung seiner Landesfläche einnimmt, geben wir weiter einige statistischen Angaben, die wir aus dem internationalem statistischen Jahrbuch für Landwirtschaft des Landwirtschaftsinstituts in Rom (1926—1927) entnehmen. Hier werden die verwendeten Flächen wie auch die Prozente zu der Gesamtfläche jedes Landes angegeben. Da diese Angaben nur für den Zeitraum eines Jahres gelten, so können allgemeine Rückschlüsse aus denselben nicht gezogen werden, sie dienen vielmehr nur der Orientierug.

Nach dieser Statistik nimmt Ungarn die erste Stelle ein in Bezug auf die mit Getreide bestellten Flächen innerhalb der Donauländer. Den 59,3% der bestellten Flächen Ungarns im Vergleich zur Gesamtfläche folgt Rumänien mit 41,6%, dann Bulgarien mit 33,8%, Jugoslavien mit 24,6%. Von den übrigen landwirtschaftlichen Staaten seien noch genannt: die Vereinigten Staaten mit 18,0% (im Vergleich zur Gesamtfläche), Argentinien mit 7,6%.

Vor dem Kriege stand Rumänien mit 36,4% seiner Anbauflächen für Getreide unter den Getreideproduktionsländern in erster Reihe. Damals wurden in Ungarn 28,6%, in

1) Monatshefte der Deutsch-Rumänischen Handelskammer 2. Jahrgang, Juli/Sept. 1931 Nr. 7/9.

Russland 14,9 %, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 7,4 %, in Argentinien 2,2 % der Gesamtoberfläche mit Getreide angebaut. Die Prozentsätze der mit Getreide bestellten Flächen in den Vereinigten Staaten und Argentinien haben in der Nachkriegszeit erhebliche Steigerungen erfahren, die aus den oben erwähnten Prozentsätzen leicht zu erkennen sind.

Das Landwirtschaftsinstitut in Rom gibt weiter ein anschauliches Bild über die grössten Weizenproduktionsländer vor dem Krieg und wie sich die Stellung dieser Länder nach dem Kriege verändert hat. Aus demselben ist zu ersehen, welchen Rang Rumänien in der Reihe der bedeutendsten Weizenerzeugungsländer in der damaligen Zeit und heute besitzt.

Es lassen sich folgende Schlüsse auf die welwirtschaftliche Lage ziehen.

Die grössten mit Weizen bestellten Flächen hatte vor dem Kriege Russland mit 30 Mill. ha zu verzeichnen. Es folgten dann die Vereinigten Staaten von Amerika mit 19 Mill. ha., ferner Britisch-Indien mit 11,8 Mill., Frankreich mit 6,8 Mill., Argentinien mit 6 Mill.. Italien mit 4,7 Mill., Kanada mit 4 Millionen Hektar. Nach dem Kriege haben sich die Verhältnisse folgendermassen verändert. Russland hält trotz eines erheblichen Rückgangs der angebauten Flächen auch nach dem Kriege die erste Stelle inne. Im Jahre 1923 betrug die bestellte Fläche 15,8 Mill. ha, 1924 18,6, 1925 24,2 Mill. ha, und 1926 rund 28 Mill. ha, fast die gleiche Zahl wie vor dem Kriege. Die grösste Steigerung der Anbauflächen hat Kanada zu verzeichnen, welches nach dem Kriege 9,3 Mill. ha erreichte, mehr wie das Doppelte der Vorkriegszeit (4 Mill. ha). Auch in den Vereinigten Staaten von Amerika, Britisch-Indien, Argentinien, Australien u. s. w. steigen die bestellten Flächen, wenn auch in kleinerem Masse. Es ist interessant zu bemerken, dass die insgesamt bestellten Flächen im Jahre 1926 um 10 % der Vorkriegszeit stiegen, was durch die zunehmende Produktion zu einem Überangebot an Getreide führen musste und durch die dadurch hervorgerufene Preissenkung zu der heutigen landwirtschaftlichen Krise führte.

Auch die grösste Weizenproduktion entfiel vor dem Kriege auf Russland mit 206 Mill. Dz. jährlich, dichtauf folgten die Vereinigten Staaten mit 187,8 Mill. Dz., dann Britisch-Indien mit 95,7 Mill. Dz., Frankreich mit 88,6 Mill. Dz., Kanada mit 53,6 Mill. Dz., Italien mit 49,8 Mill. Dz., Argentinien mit 40 Mill. Dz.

In der Nachkriegszeit ändert sich das Bild insofern, als die Vereinigten Staaten die Führung übernehmen vor Russland, während Kanada an die dritte Stelle aufrückt.

Die im Jahre 1926 von den führenden Ländern erzeugten Mengen sind nachstehend angeführt :

	in Mill. Dz.
1. Vereinigte Staaten . .	226,5
2. UDSSR	220,3
3. Kanada	113,2
4. Britisch-Indien	88,4
5. Frankreich	63,0
6. Argentinien	60,1
7. Italien	60,0
8. Australien	44,0
9. Spanien	39,8
10. Rumänien	30,1
11. Deutschland	25,9

Die Welt-Weizenproduktion ist im Jahre 1926 im Vergleich zur Vorkriegszeit um 11% gestiegen.

Den grössten Hektarertrag wies vor dem Kriege Dänemark auf mit 3.310 kg dann kam Belgien und Irland mit 2.530 kg, Holland mit 2.350 kg, Deutschland mit 2.270 kg, Schweden und die Schweiz sowie England mit 2.130 kg. Im Vergleich zu diesen Staaten waren die Ernteerträgnisse je Hektar in Rumänien auf niedrigerer Stufe. Sie betrugen 1.290 kg, annährend die Hälfte derjenigen der angeführten Staaten und kamen den Ernteerträgnissen Frankreichs am nächsten, die 1.310 kg pro Hektar betrugen. Russland hatte den kleinsten Ertrag pro Hektar mit 690 kg zu verzeichnen.

Im Rahmen der übrigen Kontinente hatte, was die Ernteerträgnisse pro Hektar anbelangt, Europa die führende Stelle. Von den aussereuropäischen Ländern verdienen noch Erwähnung die Erträgnisse von Neu-Zeeland mit 1.960 kg, von Aegypten mit 1.750 kg, Japan, Sudan und Chile mit 1.350 kg, Kanada mit 1.330 kg. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika hatten in dieser Zeit 990 kg Ernteertrag pro Hektar.

Nach dem Krieg sinkt der Ernteertrag im Jahre 1926 in folgenden Ländern: Frankreich, Rumänien, England, Dänemark, Deutschland, steigt dagegen aber in Russland. In den Vereinigten Staaten bleibt er unverändert. In Kanada, Aegypten, Britisch-Indien sind auch Senkungen eingetreten. Nur Argentinien, Neu-Zeeland, Japan und Australien können von den aussereuropäischen Ländern eine Steigerung verzeichnen.

Der Durchschnittsertrag pro Hektar für Weizen in der Weltproduktion ist von 940 kg in der Vorkriegszeit auf 950 kg im Jahre 1926, also um 1,6 % gestiegen, was eine nicht besonders bemerkenswerte Erhöhung bedeutet.

Für die Lage der Landwirtschaft in Europa ist für die Nachkriegszeit noch folgendes zu bemerken:

Die bestellten Flächen sinken von 27 Millionen ha auf 26 Millionnen im Jahre 1926, insbesondere dadurch, dass die bestellten Flächen bei Russland und Frankreich zurückgingen. Auch die Produktion sinkt für das Jahr 1926 auf 3.298.000 Waggons gegen 3.705.000 Waggons in den Jahren 1909—1913. Dies ist zurückzuführen auf die zurückgegangene Produktion in Frankreich, Deutschland, Belgien, Polen, Rumänien und England. Andere Länder, wie Russland, Italien Bulgarien und Spanien haben im Jahre 1926 eine höhere Produktion wie in der Vorkriegszeit zu verzeichnen.

Der Weizenertrag pro Hektar steigt im Jahre 1926 im Vergleich zu der Zeitperiode 1909—1913 in Russland, Jugoslavien, Portugal, Norwegen und Holland, besonders aber in Bulgarien und Finnland. Wie schon erwähnt, bemerkt man eine Senkung des Ertrags in Dänemark, Deutschland, Belgien, Frankreich u. s. w.

Nach den letzten statistischen Daten stellt sich die Weizenproduktion in den wichstigsten Erzeugungsländern wie folgt [1]):

Länder	Produktion		
	1930 Ernte 30/31	1929 29/30	1924—1928 Ernte 24/25 „ 28/29 Durchschnitt
	in 1.000 Dz		
Vereinigte Staaten	231.598	220.225	226.736
Kanada	107.736	82.878	114.911
Britisch-Indien	105.191	87.289	88.670
Frankreich	62.901	87.054	76.242
Argentinien	74.865	44.246	67.697
Italien	57.375	70.795	57.482
Australien	55.793	34.422	39.072
Spanien	39.733	41.979	37.867
Deutschland	37.889	33.492	80.752
Rumänien	35.590	27.148	27.125

Die Reihenfolge der Weizenproduktionsländer blieb fast unverändert wie im Jahre 1926. Rumänien kommt in der Tabelle nach Deutschland. Die Weizenproduktion zeigt somit eine steigende Tendenz.

Aus der Betrachtung der Rohstoffe ergibt sich, dass Rumänien über bedeutende Mais- und Weizenmengen verfügt,

1) Die obige Tabelle ist der Monatsschrift des rumänischen Landwirtschaftsministeriums, Dezember 1931, entnommen.

die der Müllerei einen kontinuierlichen Produktionsprozess sichern. Dieser ist jedoch jeweils abhängig von dem Ausfall der Ernte. Da auch die Qualität des rumänischen Weizens eine besonders gute ist, können gute Mehle gewonnen werden. So bilden die Rohstoffe eine gesunde Grundlage für den Aufbau der rumänischen Mühlenindustrie.

2. Arbeitskräfte

In der modernen Mühle ist der Betrieb so gut wie völlig automatisiert, sodass das Personal fast ausschliesslich zur Beaufsichtigung der Maschinen dient. Das ist im allgemeinen der Fall in den Grossmühlen, doch gibt es selbst da interessante Ausnahmen. Während eine Grossmühle in Timisoara 184 Arbeiter beschäftigt bei einer Höchstleistungsfähigkeit von 320 to in 24 Stunden, beschäftigt eine andere in Arad mit einer Leistungsfähigkeit von 360 Tonnen nur 22 Arbeiter.

Eine Statistik [1]) zeigt für das Jahr 1929 eine Gesamtzahl von 6.091 Arbeitern, die bei den Gross- und Handelsmühlen Rumäniens beschäftigt werden. Nach der Zuckerindustrie, die 12.373 Arbeiter verwendet, ist die Mühlenindustrie die nächstfolgende der landwirtschaftlichen Industrien, die eine bedeutende Zahl von Arbeitskräften aufzuweisen hat. In der oben für die Mühlenindustrie erwähnten Zahl sind nur die Arbeiter der Gross- und Mittelbetriebe erfasst. Wenn man die annähernd 5.000 Kleinmühlenbesitzer obiger Zahl hinzurechnet, da diese auch als Mühlenarbeiter anzusprechen sind und noch weitere 7.000 Gehilfen, welche dieselben bei der Arbeit unterstützen so kann man zu dem Schluss kommen, dass in der Müllerei Rumäniens ca 20.000 Arbeitskräfte ihren Unterhalt verdienen.

Vor dem Kriege, als das technische Unterrichtswesen noch nicht weit genug entwickelt war, wurden immer technisch geschulte Arbeitskräfte vom Ausland, insbesondere von Österreich und Deutschland herangezogen, die gut angesehen waren und unter besonders günstigen Bedingungen in den Grossmühlen ihre Anstellung fanden. Nach dem Krieg wurde mehr Wert auf die technische Ausbildung der rumänischen Mühlenarbeiter gelegt, die technischen Bildungsanstalten vermehrten sich und wiesen einen guten Besuch auf, sodass die Aussichten für die ausländischen technischen Arbeitskräfte immer ungünstiger wurden.

Nach einer Industrieenquete des Industrie- und Handels-

---

1) Buletinul Uniunei Camerelor de comerț și industrie. Bukarest Okt. 1930 (Monatsschrift des Verbandes der Handelskammern).

Ministeriums[1]) waren in der Mühlenindustrie im Jahre 1929 in Rumänien folgende ausländische Arbeitskräfte vorhanden:

Höheres techn. Person.	Techn. Pers.	Qualif. Arb.
25	31	14

Das ausländische Personal stellt nur ein Prozent der gesamten Arbeitskräfte, die diese Industrie augenblicklich beschäftigt. Dasselbe umfasst ausschliesslich Deutsche und Österreicher.

Im Jahre 1913 waren von den 257 technischen Angestellten der Mühlen 127 (ca 50 %) Ausländer. Diese stammten aus Deutschland, besonders aus Österreich und Ungarn.

Als Mühlenarbeiter kommen in manchen Provinzen auch Frauen in Betracht, wie z. B. in Bessarabien, wo man ziemlich viele in den mittleren Betrieben vorfindet.

Bei der Untersuchung des Produktionsfaktors Arbeit in der Müllerei nimmt das Lohnproblem eine wichtige Stellung ein. Die wirtschaftliche Lage des rumänischen Mühlenarbeiters ist aber keine günstige. Obwohl die Mühlenarbeiterlöhne sich fortwährend erhöhten, so sind sie im Verhältnis zum Index der Lebenshaltungskosten ständig zurückgeblieben. Die Löhne waren im Jahre 1927 um 12,5% höher als im Jahre 1924, während der Lebenshaltungsindex in dieser Zeit um 42% gestiegen ist.

Nach der Zeitschrift „Die Mühle" vom 8. Dezember 1927 stellten sich die Löhne für Rumänien im Vergleich zu den anderen Ländern für 1924 und 1927, wie aus den beiden nachfolgenden Tabellen ersichtlich ist.

Länder	Entlohnungs-Art	Löhne 1924	Löhne 1927
1. Dänemark . . .	pro Std. in Kronen	1,79	1,62
2. Deutschland .	„ „ „ Rm	0,47	0,91
2.a „ .	„ „ „ „	0,34	0,54
3. England . . .	„ Woche in sh	44	38
4. Frankreich . .	„ „ „ fr.	3,70	4,50
5. Italien	„ „ „ Lire	1,80	2,10
6. Norwegen . . .	„ „ „ Kronen	96	84
7. Oesterreich . .	„ „ „ sh	42,72	46,08
8. Polen	„ „ „ Zloty	55	70
9. **Rumänien** . .	„ Monat „ Lei	3200	3600
10. Schweden . . .	„ Woche „ Kronen	123	119
11. Australien .	„ „ „ sh	94	97,2
12. Verein. Staat. .	„ „ „ Dollar	34	30
12.a „ Staat. .	„ „ „ „	17,5	16,8

1) Industrie- und Handelsministerium: Enquête der rumänischen Industrie für das Jahr 1929, Bukarest 1930.

Länder	Differenzen der Lohnhöhe v. 1924 zu 1927	Lebenshaltungs-Index 1924	1927	Diff.
1. Dänemark . .	— 9,5%	209	178	— 14,9%
2. Deutschland .	+ 93,5 „	125	146	+ 16,2 „
2.a „	+ 58.4 „	—	—	—
3. England . . .	— 13,6 „	179	164	— 8,3 „
4. Frankreich . .	+ 21,6 „	367	545	+ 48,4 „
5. Italien	+ 16,6 „	449	557	+ 24 „
6. Norwegen . . .	— 12,5 „	245	213	— 13 „
7. Oesterreich . .	+ 9,8 „	104	105	+ 0,9 „
8. Polen	+ 27,2 „	121	203	+ 67,7 „
9. Rumänien . .	+ 12,5 „	2660	3787	+ 42,4 „
10. Schweden . . .	— 3,2 „	173	169	— 2,3 „
11. Australien . .	+ 3,6 „	149	157	+ 15,3 „
12. Verein. Staat. .	— 11,6 „	170	176	+ 3,5 „
12.a „ „	— 5,7 „	—	—	—

Aus diesen Tabellen geht hervor, dass in Frankreich, Polen, Italien, Australien und besonders in Rumänien der Lebenshaltungsindex höher als der Lohnindex gestiegen ist. In Deutschland waren die Löhne viel höher als dieser Index, so dass die Arbeiter dieser Branche sich in guter Lage befanden. In England ist die Verringerung der Löhne grösser als die Kosten der Lebenshaltung. In Oesterreich ist eine kleine Erhöhung der Löhne zu verzeichnen, die den Lebenshaltungsindex übertrifft.

Eine Veröffentlichung des Arbeitsministeriums, das die Entwicklung der Löhne laufend beobachtet, zeigt das Verhältnis der Lohnsätze für die Mühlenarbeiter im Vergleich zu den Arbeitern der Bäckereien:

	Jahr	Lohn	Indexzahlen
Mühlen-Arbeiter:	1914	180	100
	1926	5000	2778
	1928	4000	2222
	1929	4680	2600
Bäckerei-Arbeiter:	1914	100	100
	1926	4333	4333
	1928	5000	5000
	1929	4680	4680

Es ergibt sich somit, dass die Arbeiter der Bäckerei-Betriebe, als dem der Mühlenindustrie am nächstkommenden Gewerbezweig eine verhältnismässig günstigere Entlohnung erhalten gegen 1914.

3. Kapitalkräfte

Das investierte Kapital betrug im Jahre 1926 nach der Statistik der Müllerei (Indicatorul Morăritului) für die Gross- und Handelsmühlen 2174,2 Mill. Papierlei [1]). Im Vergleich zu dem im Jahre 1913 in diesem Industriezweig investierten Kapital, das 1353 Mill. Papierlei betrug, sind die Investitionen innerhalb von 13 Jahren um rund 60% erhöht. Der Vergleich ist nur anscheinend richtig, denn der Betrag der Investitionen wurde für die gesamte Mühlenindustrie nach dem Kriege betrachtet, wobei das investierte Kapital der in den Mühlen neuhinzugekommenen Gebiete mitgerechnet wurde und dieser wurde mit dem in den Mühlen des alten Königreichs vor dem Krieg investierten Kapital in Beziehung gesetzt. Das investierte Kapital der Mühlen des alten Königreichs betrug im Jahre 1926 allein 1181,4 Millionen Papierlei. Es ist demnach in Wirklichkeit eine Verminderung der Investitionen der Mühlen des Altreichs nach dem Kriege zu verzeichnen, die sich auf 12% stellt und auf die Zerstörung einiger Grossmühlen während der Kriegszeit zurückzuführen sein dürfte.

Um die Finanzgebarung der Mühlenindustrie zu analysieren, werden hier einige Daten aus der Statistik der Bilanzen der Aktiengesellschaften Rumäniens für das Jahr 1929 angeführt [2]). Zu dieser Zeit waren in Rumänien insgesamt 61 Aktienmühlen (Gross- und Mittelbetriebe) vorhanden, davon entfielen 27 auf Altrumänien, der Rest von 34 auf die neuen Provinzen. Gegenüber 1928 hat sich die Zahl der Aktienmühlen um einen Betrieb vergrössert. Das gesamte Aktienkapital betrug 559,1 Millionen Papierlei. die Investitionen 834,0 Millionen Papierlei. Die Summe der in den Aktienmühlen investierten Kapitalien stellt circa $^1/_3$ der Gesamtinvestitionen der rumänischen Mühlen dar. Dieselben werden grösstenteils durch eigenes Kapital gedeckt, wie schon aus den erwähnten Zahlen zu ersehen ist. Eine besondere Stellung nehmen in der Aktivseite der Bilanzen die Rohstoffe mit 430,6 Mill. Papierlei ein. Dies erklärt sich daraus, dass die Mühlen über einen stets grossen Vorrat an

---

1) Das investierte Kapital ist in der Statistik in Goldlei angegeben (1 Goldlei war vor dem Krieg 0,80 R. M.). Um eine Erleichterung der Vergleiche und Scheinwidersprüche zwischen den verschiedenen statistischen Angaben, wo manchmal die Beträge in Goldlei und manchmal in Papierlei angegeben sind, zu ermöglichen, war der Verfasser genötigt, alle Goldleibeträge in Papierlei umzurechnen. Da der Papierlei infolge des Stabilisierungsgesetzes auf 0,03 Goldwert festgesetzt wurde, wurde als Umrechnungskoeffizient die Zahl 33 angenommen, mit der man alle Goldleibeträge multiplizierte.

2) Buletinul Statistic al României (Vierteljahrshefte des rum.-statistischen Amtes) Jan.-März 1931, Bukarest.

Rohstoffe verfügen müssen, die einen kontinuierlichen Produktionsprozess sichern. In der Aktivseite verdient noch der Debitorenposten Erwähnung mit 583,5 Mill. Papierlei. Ob diese Debitoren gedeckt oder ungedeckt sind, ist aus der Statistik der Bilanzen nicht zu erkennen. Es dürfte aber bemerkt werden, dass diese unter den heutigen Verhältnissen ein grosses Risiko darstellen. Die Reserven der Aktien-Mühlen beliefen sich auf 35,8 Mill. Papierlei. In der Passivseite der Bilanzen stehen an erster Stelle die Kreditoren mit dem erheblichen Betrage von 1312,4 Mill. Papierlei. Fast über das doppelte der eigenen Mittel werden den Aktienmühlen von verschiedenen Kreditoren zur Verfügung gestellt, das gesamte Betriebskapital besteht somit nur aus fremden Mitteln.

Die Entwicklung des Aktienkapitals der Aktienmühlen sowohl des Reingewinns wie der Rentabilität ist für die Jahre 1920-1929 in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben.

Jahr	Akt.-Kapital in 1000 Papierlei	Reingewinn	Rentab. i. %
1920	52 125	15 315	29,38
1921	73 625	16 875	22,92
1922	149 540	28 190	18,85
1923	206 701	42 818	20,71
1924	378 268	65 301	17,26
1925	476 136	35 925	7,55
1926	508 372	30 928	6,08
1927	562 594	27 669	4,92
1928	539 793	27 912	5,17
1929	559 152	21 798	3,90

Das Kapital der Aktienmühlen hat stets zugenommen bis 1927. In den folgenden Jahren ist eine leichte Senkung desselben zu verzeichnen. Der Reingewinn zeigt bis 1923 eine steigende Tendenz, seitdem ist er dauernd gesunken. Die Rentabilität der Aktienmühlen, die aus dem Verhältnis des Reingewinns zum Aktienkapital hervorgeht, hat sich in dieser Periode erheblich vermindert. Von 29,4 % im Jahre 1920 sinkt dieselbe auf 3,9 % im Jahre 1929. Dies erklärt sich daraus, dass nach dem Krieg eine grosse Nachfrage nach den Konsumgütern, darunter Mehl, sich fühlbar machte, die Preise derselben in die Höhe gingen und die Gewinnspanne dadurch bedeutend war. Mit dem Jahre 1925 tritt eine Normalisierung der Verhältnisse ein, die Mehlproduktion wuchs, die Mehlpreise blieben stationär, die Modernisierung der Mühleneinrichtungen verschlangen grössere Geldmengen, die Rentabilität sank. Dazu kamen noch die Ver-

luste, die aus dem Einkauf von Getreide, dessen Preis in den folgenden Jahren grossen Schwankungen unterlag, herrührten, sowohl auch die Devalvationstendenz, die anfangs 1929 eine Preissenkung der Lebensmittel verursachte. Wenn das Mühlengeschäft als ein blühendes gleich nach dem Kriege anzusprechen und seitens der Kapitalisten sehr geschätzt war (das beweist auch die steigende Zahl der Aktienmühlen), so hat es sich in den letzten Jahren sehr ungünstig entwickelt, sodass jetzt die Rentabilität nicht mehr die Risikoprämie deckt und in den kommenden Jahren mit einer Wanderung des Kapitals aus dieser Industrie in andere mit günstigeren Aussichten zu rechnen ist.

Die Kreditbedürfnisse der rumänischen Mühlenindustrie wurden vor dem Kriege auf dem allgemein üblichen Wege durch Privatkapital und Banken befriedigt, die auch grosse Beteiligungen bei der Mühlenindustrie innehatten, wie auch durch die Nationalbank, die den rentabel arbeitenden Betrieben gleichfalls Kredite gewährte. Nach dem Krieg, durch die hohen Zinnsätze der Banken, war eine derartige Finanzierung für die Mühlenindustrie nicht mehr günstig. Die Kreditanträge an die Nationalbank, deren Diskontsätze günstiger waren, mehrten sich, jedoch war diese nicht in der Lage, diesen zu entsprechen, da sie gemäss ihren Satzungen Kredite zu langfristiger Anlage nicht bewilligen durfte.

Auf Anregung des Staates wurde infolge der stettig steigenden Tendenz des Zinsfusses der von den Banken gegebenen Darlehen im Jahre 1924 eine neue Kreditanstalt zur Unterstützung der Industrie ins Leben gerufen unter Beteiligung der Nationalbank und des privaten Kapitals. Diese Neugründung erhielt den Namen: *„Societatea națională de credit industrial“* (Nationale Gesellschaft für Industriekredit), deren Aktienkapital 500 Millionen Papierlei betrug. Sie Bezweckt die Unterstützung der Industrie durch Gewährung von Krediten, die Erleichterung der Mobilisierung industrieller und kaufmännischer Forderungen und die Förderung der industriellen Entwicklung Rumäniens. Die Emissionen des Instituts: Kassenscheine, Kreditbriefe und Schuldverschreibungen geniessen auch unter Bezug auf ihr Zinsversprechen die Garantie des Staates. Sie stehen im Genuss aller Begünstigungen, die den staatlichen Renten-Emissionen gewährt werden. Sie werden von den Staatskassen als Sicherheit und Hinterlegung entgegengenommen, sind bei der Nationalbank verleihbar und mündelsicher.

Das Institut verleiht Immobilien ausschliesslich in erster Stelle, und zwar bis zur Hälfte des geschätzten Wertes. Im Ausmasse der gewährten Annuitätshypothekendarlehen emittiert es Industriepfandbriefe, die eine Höchstlaufzeit von 20

Jahren haben. Die gewährten Hypothekdarlehen sind in der Regel Pfandbriefdarlehen.

Der sehr niedrige Prozentsatz im Vergleich zu den Banken, der von 9 und 10 % von dieser Gesellschaft für ihre Darlehen berechnet wird, ist als besonders günstig zu bezeichnen (die Handelsbanken berechneten einen Prozentsatz von 18—25 % für gewährte Kredite) und gestattete den Industrien, eine erhöhte Tätigkeit zu entfalten.

Aus einem von der Nationalen Kreditgesellschaft herausgegebenen Bericht ersieht man, dass die Gesellschaft im Jahre 1927 eine Gesamtzahl von 103 Gross- und Kleinmühlen, unter denen 30 Bauernmühlen waren, die in ihrer technischen Einrichtung den übrigen entsprechen, finanziert hat. Diese Mühlen verteilten sich auf die einzelnen Provinzen des Landes wie folgt [1]):

Provinz	System-Mühlen	Bauernmühl.	Zus.
Altes Königreich	50	15	65
Siebenbürgen . .	5	3	8
Bessarabien . .	11	12	23
Banat	2	—	2
Bukowina	5	—	5
	73	30	103

Die Finanzierungsgesellschaft hat die Kreditwürdigkeit der von ihr finanzierten Mühlen nach bestimmten Grundsätzen untersucht und gegliedert sowie die besonderen Merkmale, die im folgenden angeführt werden, zur Grundlage ihrer Kreditgewährung gemacht.

Es betrug bei den oben genannten und finanzierten Mühlen:

1. Das Gesellschaftskapital in Mill. Lei	570,427
2. Anlagen nach den Schätzungen der Sachverständigen der Finanzierungsgesellschaft in Mill. Lei	1.395,784
3. Gesamtverpflichtungen in Mill. Lei	775,677
4. Anzahl der beschäftigten Arbeiter	2.120
5. Eigene Betriebskraft in PS	18.861
6. Höchste Mahlleistung in Waggon pro Stunde .	103,093
7. Tatsächliche Leistung	34,7 %

Innerhalb der Nahrungsmittelindustrie stellt die Mühlen-Industrie den grössten Teil der finanzierten Industrie-Betriebe. Diese Unterstützung ist eine gerechte, da dieser Industriezweig der wichtigtste der Nahrungsmittelindustrie ist.

---

1) Societatea Națională de Credit Industrial: a. a. O. S. 62.

Die Zahl der Kreditanträge, Kreditbewilligungen und untergebrachten Kreditbeträge stellten sich in der Nahrungsmittelindustrie im Jahre 1927 in Millionen Lei:

Kreditanträge . . .	2.689,450
Kreditbewilligungen	876,600
Ausgezahlte Kredite	666,795

Es wurden somit 24,7 % der Kreditanträge bewilligt und ausgezahlt. Für die Mühlenindustrie liegen die Verhältnisse wie folgt, ebenfalls in Millionen Lei:

Kreditanträge	1.523,085
Kreditbewilligungen	313,290
Ausgezahlte Kredite	284,793

Der Betrag der ausgezahlten Kredite stellt ca. die Hälfte des Betrages dar, der in der Nahrungsmittelindustrie untergebracht wurde. Diese Kredite wurden durch Hypotheken, Sicherheiten oder persönliche Garantien gedeckt. Der Wert der Hypotheken und der Sicherheiten betrug:

Hypotheken	1.141,262 Mill. Lei
Sicherheiten	176,403 „ „
	1.317,665 Mill. Lei

Der Sicherheitskoeffizient obiger Kredite war auf Grund der gegebenen Sicherheiten auf circa 4,66 % berechnet.

Die der Mühlenindustrie gewährten Kredite stellten im Vergleich zu dem von dieser Industrie geforderten Kredite einen Prozentsatz von 18,7 % dar, der sich unter dem Prozentsatz der Nahrungsmittelindustrie gewährten Prozentsatz hielt (24,7 %).

Ein Vergleich der von der Nationalen Kreditgesellschaft finanzierten Mühlen im Jahre 1927 (103) mit der Gesamtzahl der rumänischen Mühlen überhaupt (5.383) stellt einen Prozentsatz von 1,95 % dar. Der geringe Prozentsatz erklärt sich aus der grossen Anzahl der Bauernmühlen, die in der Gesamtzahl der Mühlenindustrie eingeschlossen waren von den 4.969 zu dieser Zeit bestehenden Bauernmühlen wurden, wie schon erwähnt, nur 30 Betriebe durch Kreditgewährung unterstützt, was einen Prozentsatz von 0,6 % ausmacht. Dagegen betrug die Zahl der Mittel- und Grossmühlen 73, die Kredite in Anspruch nahmen, und was im Vergleich zu den 314 bestehenden Betrieben dieser Art 23,2 % darstellt.

Aus den vorstehenden Ausführungen geht hervor, dass die rumänische Mühlenindustrie über grosse Kapitalien verfügt, die zu Investitionen und zu fortschreitender Modernisierug dienen. Durch die von der Nationalen Kreditgesellschaft unter günstigen Bedingungen gewährten Mittel ist der Mühlenindustrie ein Ausgleich für die bei schlechter Konjunktur verminderte Rentabilität gegen.

HAUPTTEIL II

Das Standortsproblem

Die Entstehung einer Industrie ist bedingt durch günstige Rohstoffversorgung und Absatzmöglichkeiten. Ihre Ansiedlung wird deshalb nur da erfolgen, wo das Vorhandensein dieser günstigen Faktoren es ermöglicht. Von weiter entscheidender Bedeutung ist für die Durchführung des Produktionsprozesses das Vorhandensein von Kraftquellen, die entweder natürliche sein können, oder durch maschinelle Einrichtungen zu ersetzen sind. Neben diesen technischen Vorbedingungen spielt auch die menschliche Arbeitskraft eine besondere Rolle.

Da die Rohstoffe fast in keinem Gebiete in unbeschränkten Masse vorhanden sind und die Erzeugung der Rohstoffe von bestimmten Gesetzen abhängig ist, andererseits auch der Absatz nicht im gleichen Verhältnis zu der durch eine Industrialisierung hervorgerufenen Steigerung der Erzeugung steigen kann, und neue Absatzmärkte für die erhöhte ind strielle Produktion geschaffen werden müssen, kommt als zwangsläufig ein durch diese Entwicklung bedingter weiterer Faktor, die Transportmöglichkeit in Betracht. Wo günstige Transportwege (Wasserstrassen etc.) es gestatten, ist die Gründung von Industrien auch an Plätzen möglich, wo die Rohstoffe nur in geringerem Masse oder überhaupt nicht vorhanden sind, da billige Transportunkosten die Produkte nicht zu sehr verteuern.

Man unterscheidet demgemäss bei der Feststellung des Standortes einer Industrie einerseits eine Arbeitsorientierung, andererseits eine Rohstoff- und Absatzorientierung.

Die Frage des günstigsten Standortes ist eine Kosten- bzw. Kalkulationsfrage. Der günstigste Standort befindet sich daher dort, von wo die billigste Versorgung eines Gebietes sich ermöglichen lässt. Es kommt als dieser Standort nicht immer nur ein einzelner günstiger Platz in Betracht, es können gleichzeitig mehrere gleich günstige Standorte

in Frage kommen. Ein Wechsel des schon einmal festgelegten Standortes tritt in der Regel nicht ein, da die festgelegten Kapitalien in Grundbesitz und Anlagen dies nicht oder nur unter grössten Opfern gestatten. Wenn bei der Wahl des Standortes nicht mit der nötigen Vorsicht von vornherein bei der Berechnung der Unkosten vorgegangen wurde, so kann sich dieser, wenn auch in vielen Fällen nur geringe Abweichungen vorliegen, ungünstig auf den Ertrag wie die Konkurrenzfähigkeit eines Unternehmens auswirken durch höhere Unkosten.

Es soll im Folgenden näher untersucht werden, welche Wirkungen die Faktoren, die den Standort eines Industriezweiges begründen, auf die Mühlenindustrie Rumäniens ausüben.

1. Arbeitsorientierung

In der Müllerei wird kaum von einer Arbeitsorientierung zu sprechen sein, da die Voraussetzungen, die zu einer solchen berechtigen, nicht gegeben sind, und zwar: die Arbeitskosten im Endprodukt spielen nur eine geringe Rolle im Vergleich zu den Kosten der Rohstoffe. Durch die Automatisierung der Grossmühlen sind nur wenige Arbeitskräfte erforderlich, um die Mahlmaschinen in Betrieb zu halten. Bei den Bauernmühlen kommt die Verwendung von Arbeitskräften so gut wie nicht in Frage. Das Getreide wird von den Bauern selbst zur Mühle gebracht, von ihm abgeladen und dem Mahlprozess übergeben, dem er selbst beiwohnt. Nach der Vermahlung und Abfüllung in Säcke nimmt er das fertige Mahlgut mit zurück. Der Mühlenbesitzer, der gleichzeitig auch als Mechaniker kleine erforderliche Instandsetzungsarbeiten seines Betriebes übernimmt, benötigt, ausser gelegentlichen Hilfskräften keine wieteren Arbeitskräfte in seinem Betriebe.

Aber auch bei den Handels- und Grossmühlen ist mit dem stetigen Fortschreiten der Technik eine sinkende Beschäftigungszahl von Arbeitern zu verzeichnen. Eine Aufstellung zeigt, wie sich die Arbeiterzahl zu der Mahlkapazität der Betriebe verhält [1]):

1. In einer Grossmühle mit einer täglichen Mahlleistung von 500 Tonnen wird in 3 Schichten folgendes Personal beschäftigt:

Ein Betriebsleiter, 1—2 Obermüller, 3 Untermüller, 1 Silomeister, 3 Oberputzer, 2 Bodenmeister, 9 Walzenführer, 3 Mann auf dem Rohrboden, 6 Griesputzer, 6 Mann auf dem Sichter- und Kontrollsichterboden, 9 Mann für die Pu-

1) Zeitschrift die Mühle, Leipzig 1931.

tzerei, 12 Mann an den Mehlpackmaschinen, 6 Mann für den Kleie-Versand, 10 Mann für 2 Schichten zum Verladen, 3 Schmierer, 3 Mann für den Silo, 4 Frauen zum Säckeflicken. Zusammen bewältigen hier 83 Personen bei 3 Schichten je 8 Stunden den Betrieb.

2. Eine Mühle mit 50 Tonnen täglicher Leistung benötigt zusammen 37 Mann.

3. Eine Mühle mit 25 Tonnen Leistung pro Tag beschäftigt 31 Mann, um die Arbeit in 3 Schichten je 8 Stunden durchzuführen. Die Mühle muss aber auch hierbei vollkommen automatisch eingerichtet sein.

4. In einer Mühle mit einer Leistung von 5 Tonnen im Tag werden bei 8 stündiger Arbeitszeit in 3 Schichten 8 Personen beschäftigt, volkommen automatischen Betrieb auch hierbei vorausgesetzt.

Es ist hieraus zu ersehen, dass bei steigender Leistung keine proportionelle Steigerung der beschäftigen Arbeiter zahl eintritt.

Wenn man die kleinste hier angeführte Mühle von 5 Tonnen täglicher Leistung mit der Grossmühle von 500 Tonnen Tagesleistung vergleicht, so ist bei 100 facher Leistung der Grossmühle nur eine 10 fache Vermehrung der Arbeitskräfte zu bemerken Bei steigender Leistung zeigt sich mithin eine relative Minderung der Arbeiterzahl.

Was die Kostengestaltung der Mühlenerzeugnisse anbetrifft, so tritt ein Vorteil zu Gunsten des Grossbetriebes durch die aus der relativ geringeren Anzahl beschäftigter Arbeiter sich ergebenden Lohndifferenzen zutage.

Da die menschliche Arbeitskraft in dem Produktionsprozess, sowohl bei den einfach eingerichteten wie auch den automatisch arbeitenden Mühlen nur in geringen Masse verwendet wird, wird die Orientierung solcher Betriebe nicht durch diesen Produktionsfaktor bedingt, vielmehr müssen andere Faktoren in Betracht kommen, die entscheidend auf den Standort dieser Industrie wirken.

2. Rohstofforientierung

Bei der Untersuchung der Frage nach der Rohstofforientierung einer Industrie ist zuerst festzustellen, wieviel von dem Gewicht der verarbeiteten Rohstoffe in das Fertigfabrikat übergehen. Wenn dieser Anteil grösser wird, dann neigt die Siedlung der in Frage kommenden Industrie zur Absatzorientierung. In einer maschinell gut eingerichteten Mühle werden von dem Getreide durch die Verarbeitung 75 % Mehl hergestellt, und 20% Nebenprodukte. Es ist danach ein Ausfall von 5 % zu verzeichnen. Man kann somit annehmen, dass die Rohstofforientierung hier kaum eine Rolle

spielt, und die Mühlen im allgemeinen ihren Standort da haben, wo Absatzmöglichkeiten vorhanden sind. Es muss aber bemerkt werden, dass man in dieser Industrie mit Produkten zu tun hat, die keinen zu grossen Wert besitzen, und dass zu entfernte Rohstoffgebiete von den Absatzzentren eine ungünstige Rohstoffversorgung durch die hohen Transportkosten hervorrufen, insbesondere dann, wenn der Transport der Rohstoffe auf der Bahn oder auf dem Landwege erfolgt. Die Rentabilitätsspane wird dadurch stark vermindert. Innerhalb einer Volkswirtschaft, die über ein vollkommenes Wassernetz verfügt, werden die Mühlen vollkommen nach dem Absatz orientiert. Bei den rumänischen Grossmühlen, die meistenteils in Grosstädten ansässig sind, und diese wieder an der Peripherie der Rohstoffgebieten liegen ist eine harmonische Vereinigung von Rohstoff- und Absatzorientierung gegeben. Bukarest, Braila, Timisoara, Arad, sind Städte, die in den Getreidegebieten des Landes gelegen sind, und auch die grössten Absatzmöglichkeiten für die Mahlprodukte bieten.

Es sei noch bemerkt, dass die Bauermühlen in den Produktionsgebieten am dichtesten sind. Die Bezirke Timis-Torontal (Banat), Dolj (Oltenien), Teleorman (Walachei), die fruchtbarsten landwirtschaftlichen Gebiete sind, haben die meisten Bauermühlen aufzuweisen. Die Rohstofforientierung ist nicht die ausschlaggebende in der rumänischen Mühlenindustrie, spielt jedoch neben der Absatzorientierung eine besondere Rolle.

3. **Absatzorientierung**

Der inländische Absatz hat die Tendenz zur Zentralisierung einer Industrie im Inneren der Volkswirtschaft. Die Konzentrierung der Nachfrage in den Grosstädten bildet die Grundlage hierfür.

Die grossen Städte Rumäniens haben den grössten Mehlverbrauch aufzuweisen. Entsprechend der Bevölkerungsdichte dieser Grossstädte haben sich auch die Grossmühlen vorwiegend an diesen Plätzen angesiedelt [1]).

So verfügt die Hauptstadt des Landes, Bukarest, dessen Bevölkerung 850.000 Einwohner beträgt, über die grösste Anzahl Grossmühlen (9), mit einer Leistungsfähigkeit von 1.300 Tonnen in 24 Stunden . Braila, einer der Haupthafenplätze Rumäniens an der Donau, hat 5 Grossmühlen mit

---

1) Die statistischen Daten, die hier vergleichend angeführt sind, stammen aus dem Bericht der Industrie-Kredit-Gesellschaft vom Jahre 1928 und einem Bericht des Verbandes der Industrie- und Handelskammern (La Roumanie économique) für das gleiche Jahr

einer Gesamtleistung von 740 Tonnen in 24 Stunden. Wenn auch die Bevölkerung dieser Stadt nur circa 70.000 beträgt, so nimmt dennoch dieser Platz den zweiten Rang in der Anzahl der leistungsfähigsten Mühlenbetriebe ein, was sich daraus erklärt, dass diese Betriebe ausser der Aufgabe, für die Versorgung der Bevölkerung zu mahlen, auch für den Export arbeiten. Es kommt weiterhin Timișoara, wo bei einer Bevölkerung von 85.000, 2 Grossmühlen mit einer Mahlkapazität von 440 Tonnen in 24 Stunden, ihren Sitz haben. Es folgt die Stadt Arad, nahe der ungarische Grenze gelegen, vorwiegend industriellen Charakters mit 3 Grossmühlen von einer täglichen Leistung von 405 Tonnen, bei einer Bevölkerungszahl von 70.000, während Chișinau das 133.000 Einwohner hat, über 8 Mühlen mit nur 282 Tonnen Mahlleistung verfügt. Dieses wiedersätzliche Verhältnis der beiden zuletzt angeführten Städte erklärt sich nicht etwa aus dem stärkeren inneren Verbrauch der Stadt Arad, vielmehr ist bei dieser, bedingt durch seine Lage an der Grenze wie die guten Transportwege, zu beachten, dass dadurch eine Absatzmöglichkeit der Mahlprodukte nach dem Ausland in starken Masse gegeben ist. Die Mühlen von Chisinau arbeiten in der Hauptsache für den inneren Markt. Die Hauptmüllereizentren sind aus einer im Anhang befindlichen Karte zu ersehen[1]).

Für die Grossmühlen, die in den Hauptstädten ihren Sitz haben, bedarf es für die Anfuhr der Rohprodukte wie für den Abtransport ihrer Fabrikate eines guten Transportnetzes. Ausreichende und günstige Verkehrsverbindungen sind für die wirtschaftliche Entwicklung jeden Landes unbedingte Voraussetzung. Die Entwicklung der Transportmittel fördert die gewerbliche Tätigkeit, wodurch wiederum die Möglichkeiten zu weiterem Ausbau der Verkehrseinrichtungen gegeben werden. Ohne diese vollkommenen Verkehrsverhältnisse ist die Entwicklung von Gewerbezweigen so gut wie unmöglich.

Im folgenden werden die Verkehrsmittel zu Wasser und zu Lande, über die Grossrumänien gegenwärtig verfügt, geschildert.

Infolge der geographischen Beschaffenheit des Landes ist Rumänien in erster Linie auf seine Landstrassen angewiesen, da es einerseits einen Schiffahrtsverkehr auf den unschiffbaren Flüssen im Innern des Landes, deren Kanalisierung eine zu bedeutende Kapitalinvestition infolge der reissenden Strömung und des ungleichen Flussbettes erfordern würde, nicht gibt. Andererseits ist der Ausbau des Eisenbahnnetzes durch die schlechte Finanzlage des Staates

1) Siehe Statistischer Anhang.

wie auch durch Gründe, die mehr das Ziel der Personenbeförderung als des Frachtverkehrs im Auge hatten, zurückgeblieben.

Die Landstrassen Rumäniens, die unter der Aufsicht des Staates stehen. werden von den Gemeinden unterhalten. die ihererseits, sei es durch Wegebauabgaben oder Leistung von Arbeit seitens der Steuerpflichtigen, diese instandhalten. Eine Tabelle, aus den zusammengestellten Angaben des Statistischen Jahrbuchs Rumäniens für das Jahr 1930 (Anuarul Statistic al României pe 1930) zeigt, über welche Landstrassen Rumänien zu dieser Zeit verfügte, nach den einzelnen Provinzen gegliedert:

Landesteil	Landstr. in km	Bevölkerung	km Landstr. auf 1.000 Bewohn.
Altrumänien . .	50.441.289	8.790.700	5,7
Siebenbürgen . .	44.340.260	5.549.441	7,9
Bessarabien . .	8.176.622	2.863.409	2,8
Bukovina	3.287.298	853.524	3,8
Gross Rumänien	106.245.469	18.057.074	5,8

Es ergibt sich aus der Tabelle, das Bessarabien, das einen Agrarcharakter extensiver Bodenbewirtschaftung besitzt, über ein geringes Landstrassennetz verfügt, dagegen steht Siebenbürgen von den neu hinzugekommenen Provinzen, was die Landstrassen anbelangt, an erster Stelle. Das neue Grossrumänien hat fast dasselbe Landstrassennetz auf 1.000 Einwohner berechnet, als Altrumänien.

Für die rumänische Mühlenindustrie spielen die Landstrassen eine bedeutende Rolle. Zu den Getreidemärkten, die in den Grosstädten stattfinden, wird das Getreide von den Bauern auf ihren Fahrzeugen herangeschafft. Auch die Mengen Getreide, die seitens der Grossmühlen auf dem Lande direkt zum Teil vor der Ernte auf dem Halm gekauft werden, gehen diesen Transportweg. Aber auch bei den im Innern des Landes befindlichen Kleinmühlen, die meist ohne besondere Verkehrsverbindung sind, wie Eisenbahn, erfolgt der An-und Abtransport des Mahlgutes nur auf diesem Wege.

Was den Eisenbahnverkehr in Rumänien anbetrifft, so dient derselbe in fast ausschliesslichen Masse der Verbindung der bevölkerungsreichen Gebiete. Das Eisenbahnnetz des Landes wies vor dem Kriege einen Umfang von 4.405.713 km auf, wuchs durch den Zuwachs Siebenbürgens um 5.561.316 km dieses Gebietsteiles, weiter um 651.657 km durch die Angliederung der Bukowina und endlich um 1.172.797 km durch den Anschluss Bessarabiens, umfasste also nach Kriegsende eine Strecke von 11.791.483 km.

Die Verteilung des Eisenbahnnetzes über das Land ist

eine ungleichmässige, die Eisenbahnlinien verfügen nur über wenige Abzweigungen. Durch diese ungenügende Verteilung der Verkehrsmittel zeigte sich in der Vorkriegszeit eine Ueberfüllung der Häfen und Bahnstationen in den Hauptausfuhrmonaten August-Oktober, sodass es öfters zu einer völligen Verkehrsstockung kam.

Die geringe Ausbreitung des Eisenbahnnetzes in den ländlichen Produktionsgebieten erklärt sich dadurch, dass nur während der Erntezeit und durch den in dieser Zeit einsetzenden Frachtverkehr eine starke Inanspruchnahme der Eisenbahn eintritt, während in den übrigen Monaten, besonders den Wintermonaten, ein nur geringer Personenverkehr eine nicht genügende Rentabilität gewährleistet. Auch trägt dazu bei, dass die in den Kleinstädten dieser Gebiete ansässige Bevölkerung wie auch die ländliche Bevölkerung selten diese Verkehrseinrichtung benutzt.

Die Eisenbahnlinien des alten Königreichs sind im allgemeinen eingeleisig angelegt mit nur geringen Ausnahmen. Sie entsprechen heute nach der Gebietsvergrösserung nicht mehr den Anforderungen des Verkehrs, der durch die Beförderung von Ausfuhrgütern aus diesen Gebieten nach den Donauhäfen besonders stark zugenommen hat. Eine weitere Belebung des Verkehrs würde noch eintreten, wenn die noch zu hohen Frachtsätze eine der wirtschaftlichen Lage angepasste Senkung erfahren würden.

Als weitere Verkehrswege kommen für Rumänien der Donauweg wie die Beförderung auf dem Schwarzen Meer in Frage.

Die Donau durchfliesst Rumänien auf einer Strecke von 1.075 km. Von den 10 verschiedenen Ländern, die an diesem Flusse liegen, entfällt die grösste Strecke auf Rumänien, die ein Drittel der Gesamtlänge von 2.900 km und die Hälfte des schiffbaren Teiles der Donau ausmacht. Wie bekannt, ist der Donau-Schiffahrtsweg der Hauptweg, der den süd-ost-europäischen Ländern und den Zentralländern zum Warenaustausch dient. Das schwarze Meer dagegen ermöglicht die Warenausfuhr nach den an dasselbe angrenzenden Ländern wie durch den Bosporus nach den Gebieten des Mittelmeeres. An diesen Wasserwegen besitzt Grossrumänien, wie vor dem Kriege, drei bedeutende Ausfuhr-Häfen, und zwar Braila und Galatz an der Donau, sowie Konstantza am schwarzen Meer. Obwohl man durch die Vergrösserung des Landes nach dem Kriege mit regerer Ausfuhr und dadurch eintretender Belebung der Hafenplätze rechnen musste, ist ein Ausbau der Hafenanlagen nicht vorgenommen worden. Der frühere Warenumschlag in diesen Häfen betrug 66,5% von der Gesamt-Ein- und Ausfuhr des Landes.

Da die Verlademöglichkeiten in diesen Hauptplätzen nicht der modernen Technik auf diesem Gebiete entsprechen, so tritt durch diese Umstände eine Verteuerung beim Verladen der Ware ein. Die Getreide-Exporteure haben unter diesem Mangel an Verlade-Einrichtungen besonders zu leiden, da nicht nur die Arbeitslöhne die Ware verteuern, vielmehr auch die Qualität durch das häufige Umladen Schaden leidet.

Infolge der natürlichen Anhäufung von Getreidemengen, die vorwiegend zum Export bestimmt sind, haben sich an diesen Hafenplätzen auch Grossmühlen angesiedelt, um aus diesen Vorteilen Nutzen zu ziehen. Sie haben hier Gelegenheit, die günstigen Notierungen an den Getreidebörsen auszunützen und auch den Kredit der grossen Expörthäuser, unter denen auch führende ausländische Häuser sich befinden, in Anspruch zu nehmen. Auch hinsichtlich der Versorgung mit Brennstoffen (Holz, Petroleum) sind die Mühlen an diesen Plätzen begünstigt, da grosse Mengen dieser Produkte sich zur Ausfuhr hier ansammeln und zu vorteilhaften Preisen eingedeckt werden können. Weiterhin gelangen die im Mühlenbetrieb erforderlichen Maschinen und Ersatzteile auf dem Wasserwege an ihren Bestimmungsort, wodurch sich grosse Einsparungen aus der Frachtdifferenz zwischen Wasser- und Eisenbahn-Fracht ermöglichen lassen. Alle diese Momente führen zu dem Schluss, dass nur diese Mühlen ein konkurrenzfähiges Mahlprodukt für die Ausfuhr zu liefern in der Lage sind, während die im Inland gelegenen Grossmühlen durch die weniger günstigen Bedingungen diesen gegenüber nicht mit einem Absatz nach dem Ausland rechnen können.

Es sei noch ergänzend bemerkt, dass durch die neue Orientierung des Absatzes der Mahlprodukte nach dem Ausland nach dem Kriege Österreich als erster Abnehmer in Betracht kommt, und dass die Versorgung dieses Absatz-Gebietes durch die Mühlen von Timișoara insbesondere erfolgt. Durch diese neuen Verhältnisse verloren die bisher als Hauptausfuhrhäfen von Mahlerzeugnissen in Betracht kommenden Plätze, Braila und Galatz an Bedeutung.

HAUPTTEIL III

Die Betriebsorganisation

1. Umfang und Leistung der Mühlenindustrie in Gross-Rumänien nach der Statistik der Müllerei

a) *die verschiedenen Grössen und ihre technische Gestaltung*

Wie in allen anderen Industriezweigen, so findet man auch in der rumänischen Müllerei Gross-Mittel-und Kleinbetriebe. Auf die Grundlagen, die zu einer Trennung in diese Betriebsarten führen, soll hier näher eingegangen werden.

Bei der Einteilung in Gross-Mittel-und Klein-Betriebe wählt man in der Regel als unterscheidendes Merkmal entweder die Zahl der beschäftigten Arbeiter oder die verwendete Betriebskraft oder die höchste Tagesleistung. Nach der Zahl der beschäftigten Arbeiter gilt als Kleinbetrieb ein solcher mit 1—5 Mann, als Mittelbetrieb ein solcher mit 5—50 Arbeitern, und als Grossbetrieb ein solcher mit mehr als 50 Arbeitern. Gliedert man die Mühlenbetriebe in dieser Art, so erkennt man, dass diese Gliederung nur unvollkommen sein kann, denn gerade in der Mühlenindustrie ist darauf das Hauptaugenmerk zu legen, ob die Betriebe automatische sind oder nicht. In der Müllerei kann ein Betrieb selbst mit wenigen Arbeitskräften, der auf Grund seiner modernen Einrichtung eine hohe Tagesleistung hat, nicht mehr als Kleinbetrieb angesprochen werden, wie dies z. B. in anderen Industrien als selbstverständlich gelten würde. Da eine scharfe Trennung nach obigem Merkmal in die drei Betriebsgrössen nicht möglich ist, da Betriebe, die mehr wie 10 Arbeiter beschäftigen, sich mehr dem Grossbetrieb nähern, und solche, die weniger wie 10 Personen beschäftigen, nach ihrer Struktur mehr den Kleinmühlen zuneigen, so wäre an sich eine Gruppeneinteilung nur in Klein-und Grossmühlen möglich.

Gliedert man die Betriebe nach ihrer Beriebskraft sot unterscheidet man vornehmlich Wind-Wasser-und Dampfmühlen. Auch sind Mühlen mit Wasser-in Verbindung mit Dampfkraft anzutreffen. Wind-und Wassermühlen sind mit geringen Ausnahmen als Kleinbetriebe anzusprechen, die Dampfkraft ist vorwiegend das Kennzeichnen der Grossmühlen.

Als ausschlaggebendes Merkmal für die Gliederung der rumänischen Mühlen setzt Rommenhöller in seiner Abhandlung: „Grossrumänien" (Berlin 1926), die Höchsttagesleistung voraus.

Er unterscheidet: *a)* Gross-und Handelsmühlen, die sich in den Grosstädte und Häfen befinden und die hauptsächlich dem Zwecke der Versorgung dieser dienen und daneben noch grosse Mehlmengen für die Ausfuhr herstellen. Die Grossmühlen arbeiten vollkommen automatisch mit einer durchschnittliche Tagesleistung von 24 Waggons. Der Mahlprozess wird bei diesen Mühlen mit Hilfe von Walzen, Griesputzmaschinen und Plansichtern durchgeführt. Die Betriebskraft dieser Grossmühlen hat im allgemeinen eine Stärke von 50 PS zu verzeichnen. Die Handelsmühlen (Mittelbetriebe) arbeiten auch automatisch, vermahlen aber täglich weniger wie 1 Waggon und verfügen über weniger als 50 PS. Die Betriebskraft gilt bei dieser Unterscheidung von Rommenhöller als weiterer wichtiger Faktor. Aus dieser unterschiedlichen Leistungsfähigkeit ergibt sich, dass die Handelsmühlen als Mittelbetriebe anzusehen sind.

b) Im Gegensatz zu diesen Gross und Mittelmühlen, die in den Hauptstädten ihren Sitz haben, stehen die Bauernmühlen, Kleinbetriebe, die sich auf den Dörfern befinden und grössere Maismengen vermahlen. Sie sind Wind-und Wasser-Mühlen, mit unter auch mit geringer motorischer Kraft betrieben. Die Windmühlen sind am zahlreichsten in der Dobrudscha vertreten, da die natürliche Betriebskraft des Windes hier am besten ausgenutzt werden kann. Diese Mühlen vermahlen ausschliesslich Weizen, da die Bevölkerung dieser Gegend sich in vorwiegenden Masse mit Weizenbrot ernährt.

Es sollen hier, um die Einrichtungen der rumänischen Gross-und Handelsmühlen kennen zu lernen, noch einige Einzelheiten angeführt werden.

Der gesamte Transport des zur Vermahlung kommenden Getreides geschieht während des Mahl-und Reinigungsprozesses durch Verwendung von Transportbahnen und Elevatoren ohne die Verwendung, von menschlicher Arbeitskraft. Die Rohstoffe werden in Speichern gelagert, die in der Mühle eingebaut sind.

Diese Mühlen stellen in der Regel mehrere Sorten Mehl her, wobei von der ersten Mehlsorte eine desto grössere Menge anfällt, je moderner die Mühle eingerichtet ist. Die Rentabilität einer Gross-oder Handelsmühle ist von dem Prozentsatz des Mehles erster Qualität abhängig. Hieraus ergibt sich, dass die Mühlen, die einen technischen Fortschritt nicht aufzuweisen haben, in Konkurrenz mit den modern eingerichteten Mühlen stark zurückgetreten sind. Ein Vergleich der Ausmahlungsprozents der modern eingerichteten Mühlen zu den weniger vollkommen eingerichteten ergibt das folgende Bild:

Von erster Sorte (Auszugsmehl) stellt die moderne Mühle 18—20, die anderen nur 6—8 % her, von der zweiten Sorte 48—50 % gegenüber 34—36 %. Von der dritte Sorte (Schwarzmehl) 6—13 % gegenüber 36 %. Es ergibt sich daraus, dass weniger vollkommen eingerichtete Mühlen mehr geringere Sorten herstellen und in der Erzeugung der ersten Sorte zurückbleiben, während die modernen Mühlen in der Lage sind, bei gleichen Unkosten hochwertigere Mehlsorten zu erzeugen und dadurch auch grössere Gewinne zu erzielen.

Die Versorgung der Grossmühlen mit Rohstoffen findet wie auch in Deutschland im allgemeinen an den Getreidebörsen statt. In manchen Fällen wird auch das Getreide durch Vermittlung von Maklern bezogen. Die Landwirte lassen durch die Makler Weizenproben an den Börsen anbieten, nach denen mit den Mühlenbesitzern oder deren Vertretern die Geschäfte getätigt werden. Die hierbei vereinbarten Preise bedingen Barzahlung des Käufers und kostenfreie Lieferung des Getreides bis zur Vermahlungsstelle des Käufers. Die Zahlung wird ebenfalls durch die Makler vermittelt. Neben diesen durch Vermittlung von Maklern vom Produzenten bezogenen Weizenmengen werden noch kleinere Weizenmengen direkt von Bauern geliefert. Diese bringen ohne vorherige Anmeldung ihr Getreide zur Mühle, wo sie mit den Käufer auf Grund der letzten Börsennotizen und der Qualität ihrer Ware einen Preis vereinbaren. Der danach berechnete Geldbetrag wird ihnen sofort ausgezahlt. Schliesslich kommen als Lieferanten von Getreide noch die Getreidehändler in Betracht. Die Zahlung erfolgt hier entweder sofort nach der Lieferung oder auch durch Wechsel.

Getreidebörsen finden sich in fast allen Grossstädten der Produktionszentren, sodass die im Lande gelegenen Mühlen an der jeweiligen an der für sie in Frage kommenden Börse ihren Bedarf decken, während die Mühlen, die vorwiegend für den Export arbeiten in der Nähe der Hauptausfuhrhäfen der Donau liegen, vor allem Braila und Galatz, wo auch die bedeutendsten Produktenbörsen ihren Sitz haben.

Um ein Bild zu gewinnen über den Umfang und die wirtschaftlichen Leistungen der rumänischen Grossmühlen, folgen nachstehend die Angaben hierüber, die der Statistik der Müllerei Grossrumäniens im Jahre 1926 (Indicatorul morăritului din România Mare pe 1926) entnommen sind. Bei dieser Statistik sind die Gross-und Mittelbetriebe zusammengefasst:

Provinzen	Zahl der Betriebe	Betriebskraft	Invest. Kapital in Mill. Papierlei	Höchstl. in to in 24 Std.	% der Ges. Lst.
1. Altreich . . .	142	30.911	1.184	5.893	54,5
2. Siebenbürgen .	98	13.384	567	2.506	23,0
3. Banat	17	5.196	151	872	8,0
4. Bukowina . .	11	1.468	49	281	2,5
5. Bessarabien .	46	5.903	221	1.283	12,0
Total . . .	314	56.857	2.172	10.835	100,0

Die Anzahl der im Altreich ansässigen Mühlenbetriebe beträgt 45,2 %, die Mahlhöchstleistung 54,5 % der Gesamthöchstleistung der im Lande befindlichen Mühlen. Die zweite Stelle nimmt Siebenbürgen ein mit 31,2 % der Gesamtzahl der Mühlen und einer Höchstmahlleistung von 23 %. Es folgt Bessarabien mit 14,6 % und einer Höchstleistung von 12 % im Vergleich zu der Gesamtmahlleistung. Weiterhin das Banat mit 5,4, bzw. 8 %, und als letzte Provinz die Bukowina mit 3,5, bzw. 2,5 %.

Die Verteilung der Gross-und Handelsmühlen im Altreich gliedert sich nach den verschiedenen Landesteilen wie folgt:

Landesteil	Zahl	PS	invest. Kapital Mill. Papierlei	Höchstleistg 24 Std. to	% der Höchsstag. Leist. d. Ld.
1. Oltenien . .	26	4.175	204,6	940	8,7
2. Muntenien .	62	17.314	617	3.282	30,3
3. Moldau . .	39	7.506	294	1.274	11,8
4. Dobrudscha	15	1.906	69	397	3,7
Zusammen .	142	30.911	1.184,6	5.893	54,5

Es ergibt sich hieraus, dass, obwohl die Wallachei (Muntenien) eine kleinere Anzahl Gross-und Handelsmühlen als Siebenbürgen besitzt, diese Mühlen eine Gesamthöchstleistung von 30,3 % im Vergleich zu der des gesamten Landes aufweisen, der höher ist wie derjenige Siebensbürgens mit nur 23 %.

Die Wallachei hat die grösste Dichtigkeit der Gross-und Handelsmühlen des ganzen Landes aufzuweisen. Der Bezirk Ilfov steht von diesen Landesteil an erster Stelle. Es folgen die Bezirke Braila, Prahova und Teleorman.

Im Jahre 1913 bestanden in Altrumänien 98 Gross-und Handelsmühlen[1]). Die Anzahl dieser Mühlen hat sich im Altreich nach dem Kriege um 44 Betriebe vermehrt oder um 44,9 %.

Für die verwendete Betriebskraft in der Nachkriegszeit ergeben sich für die Gross-und Handelsmühlen folgende Angaben gemäss der Statistik der Betriebskraft der rumänischen Industrie Ende 1925 : Die Grossmühlen verwendeten eine Betriebskraft von 56.857 PS oder einen Prozentsatz von 8,4 % der gesamten in der rumänischen Industrie verwendeten Betriebskraft von 674.000 PS.

Die Höchstleistungsfähigkeit der rumänischen Gross-und Handelsmühlen erreicht 1.082 Waggons[2]) in 24 Stunden oder im Jahr, zu 280 Arbeitstagen gerechnet, ca 300.000 Waggons.

Für das Jahr 1929 ändert sich das statistische Bild der Gross-und Handelsmühlen wie folgt[3]):

Provinzen	Zahl der Betriebe	PS	Invest. Mill. Lei	Höchstl. to-24 Std.	% der Gs. Leist.
Alt. Königreich	111	30.166	1.745	5.333	56,9
Siebenbürgen .	68	11.708	554	1.666	17,8
Banat	42	8.232	350	1.666	17,8
Bukowina . .	10	1.305	84	200	2,2
Bessarabien .	35	6.984	310	500	5,3
Insgesamt .	266	58.395	3.044	9.365	100,0

Die Zahl der Betriebe sank (von 314 auf 266) sowie auch die Mahlleistung (von 10.835 auf 9.365 to in 24 Stunden). Dagegen erfuhr das investierte Kapital ein rund 50 % Erhöhung (von 2.174,2 auf 3.044 Mill. Papierlei), und die Betriebskraft dsgl., eine Erhöhung. Es ist anzunehmen, dass die 48 Betriebe, die eingestellt wurden, Mittelbetriebe waren, die über nicht zu grosse Betriebskraft und Investitionen verfügten, dagegen wurden die anderen noch mehr automatisiert, um wahrscheinlich auch anderen Industriezwecken zu entsprechen.

Es sollen hier die grössten Mühlen Rumäniens nach ihrer Höchstleistungsfähigkeit in 24 St. angeführt werden[4]):

Mühle	Fratii Neumann in Arad . .	360	Tonnen
„	Timisoara in Timisoara . . .	320	„
„	Assan in Bukarest	240	„
„	Comerciala in Bukarest . . .	240	„
„	Lichiardopol in Braila	240	„

1) Ghițescu: Mehlindustrie, statistich-ökonomische Denkschrift, Bukarest 1915, S. 50.

2) Ein Waggon = 10 to.

3) Indicatorul Moraritului (Mühlenanzeiger für das Jahr 1929) Bukarest 1930.

4) Societatea Nationala de Credit Industrial, Bericht a. a. 0. S. 36.

Wenn auch die oben angeführten Mühlen über eine bedeutende Höchstleistungsfähigkeit verfügen, so zeigt uns der Vergleich mit Mühlenbetrieben anderer Länder, dass in diesem Industriezweig noch bedeutend höhere Leistungen erzielt werden können. Unter anderen erreicht z. B. eine Mühle in Kanada: Maple loaf Millig Co Ltd, eine Tageshöchstleistung von 1.200 To, in Frankreich die Mühle Corbeil in Paris 700 to, die Gesellschaft Grands Moulins de Paris 2.400 to in 24 Std., letztere für 4 ihrer Mühlen berechnet. Auch in Deutschland befinden sich bedeutende Mühlen, die in der Grösse und Leistung die angeführten rumänischen Mühlen übertreffen.

Die Industrialisierungsquote für die Grossmühlen ist nach Rommenhöller 18,5 %, das bedeudet, dass durch die Verarbeitung des Getreides zu Mehl der Wert des Rohstoffes um nahezu 25 % erhöht wird.

Nach der Untersuchung der Gross-und Handelsmühlen soll auf die wirtschaftliche Gestaltung der Bauernmühlen eingegangen werden. In den Bauernmühlen mahlen die Bauern noch selbst. Sie bringen ihr Getreide selbst zur Mühle, schütten es selbst auf und nehmen es auch selbst wieder in Empfang. Für den Müller bleibt nur die Feststellung des Gewichtes, das Beaufsichtigen und das Instandhalten der Maschinen und das Einkassieren des Mahllohnes, der noch heute in Naturalien (Mahlmetze) gezahlt wird, und zwar wird dieser so erhoben, dass von meist 8 Teilen oder je nach besonderer Vereinbarung ein Teil dem Müller zukommt.

Der Mahlvorgang ist bei diesen Dorfmühlen sehr einfach. Gereignit wird auf Staubzylindern, Trieur, Magnetapparat (nur in fortschrittlichen Mühlen), dann auf einer periodisch arbeitenden Schälmaschine, auf der in den meisten Mühlen im Nebenbterieb noch etwas Schälmüllerei (in der Hauptsache Graupen) betrieben wird. Elevatoren zur Mühle bzw. zu den Mahlmaschinen fehlen in den meisten Fällen, der Bauer schlept daher das gereinigte Getreide selbst über die Treppen hoch, um es in doppelte Behälter der für ihn reservierten Walze einzuleeren. Mit Hilfe der Walzenstühle wird das Getreide dann in mehreren Durchgängen vermahlen, ohne dass eine besondere Trennung von Gries und Schalen vorgenommen wird. Erzeugt werden nur eine oder höchstens zwei Sorten Mehl, alles anderes wird zu Futterzwecken verwendet. Die Ausbeute beträgt selten über 55 %. Enstaubungsvorrichtungen sind selten vorhanden, und die Müller helfen sich dadurch, dass sie alle Abfüllklappen an der Walzenstühlen offen lassen, um ein Entweichen des Staubes zu ermöglichen. Die vielen Reparaturen durch die

so überaus einfachen Einrichtungen dieser Mühlen, die mangelnde Pflege und die wenig sachgemässe Behandlung der Maschinen zehren einen grossen Teil des Verdienstes wieder auf. Doch sind die Besitzer damit zufrieden, da sie an ihre Lebensführung keine grossen Ansprüche stellen.

Die Wassermühlen haben ihren Hauptsitz in dem an Wasserläufen reichen Gebiete der Karpathen, wo durch das starke Gefälle dieser Wasserläufe eine starke Antriebskraft gegeben ist. In der Ebene gibt es auch zahlreiche Mühlen, die von einem Dieselmotor getrieben werden, während die Windmühlen infolge geringer und ungleichmässiger Luftströmungen nur vereinzelt anzutreffen sind, im Gegensatz zu der Dobrudscha,wo starke Winde, vie schon oben erwähnt, das Vorhandensein dieses Mühlentype begünstigen.

Nach dem rumänischen Mühlenkalender für 1926 sind die Kleinmühlen, gemäss ihren Merkmalen, nach den verschiedenen Provinzen gegliedert in nachstehender Uebersicht anfgeführt:

Provinz	Zahl der Betriebe	PS	Mühl-steine	Walzen	Versch. Masch. Putz-masch	Versch. Masch. Plan-sicht.
Altreich . .	2.323	74.810	4.087	185	365	15
Siebenbürg..	1.301	30.770	2.713	325	190	47
Banat . . .	228	7.958	586	488	50	6
Bukowina .	399	8.216	586	79	39	1
Bessarabien	718	15.547	1.216	324	362	19
Zusammen:	4.969	137.301	9.188	1.401	1.006	88

Man ersieht, dass das alte Königreich einen Prozentsatz von 48,8 Kleinmühlen mit einer Betriebskraft von 54,5 % im Vergleich zu der gesamten Zahl und Betriebskraft der Kleinmühlen Rumäniens aufweist. Es folgt Siebenbürgen mit 26,2 % bzw. 22,4 %, Bessarabien mit einem Prozentsatz von 14,4 % bzw. 11,3 %, die Bukowina mit 8 % bzw. 5 98 %, zuletzt das Banat mit einem Prozentsatz von 4,6 % b'zw. 5,82 %.

Es geht weiterhin aus der Aufstellung hervor, dass selbst die Kleinmühlen mit gewiessen Maschinen, die der Verbesserung der Mehlsorten dienen, versehen sind. Bei manchen Mühlen die über mechanische Kraft verfügen, haben ihrem Betriebe z. B. Holzsägereien, Walkmaschinen wie auch einfache Webstühle angegliedert, die durch diese Kraft angetrieben werden und durch bessere Ausnutzung der Betriebskraft den Mühlen einen Nebenverdienst gewährleisten.

Die meisten Bauernmühlen befinden sich in dem Bezirk Timis-Torontal (Banat), wo diese über eine Gesamtzahl von 402 Mühlsteinen zuzüglich 376 Walzen mit einer Betriebskraft von 5.715 PS verfügen. An zweiter Stelle folgt der Bezirk Dolj (Oltenien) mit 411 Mühlsteinen, bzw. 20 Walzen und einer Betriebskraft von 5.964 PS. Es folgt dann der Bezirk Teleorman (Muntenien), mit 271 Mühlsteinen bzw. 10 Walzen und einer Betriebskraft von 5.273 PS, dann der Arader Bezirk (Siebenbürgen) mit 227 Mühlsteinen und 98 Walzen, dessen Betriebskraft 4.785 PS ausmacht. Weiterhin die Bezirke Jalomita, Bihor u. s. w. Mit 137.301 PS verfügen die Bauernmühlen über einen Prozentsatz von 20,4 % der gesamten Betriebskraft der rumänischen Industrie. Im Vergleich zu den Grossmühlen, deren Betriebskraft 56.857 PS beträgt, oder 8,4 %, besitzen die Kleinmühlen über das Doppelte dieser Betriebskraft.

Wenn man die Kleinmühlen betrachtet, die über 9000 Mühlsteine und 1.400 Walzen verfügen, so kann angenommen werden, dass ein Mühlstein von 42 Zoll 500 kg Mahlgut pro Stunde verarbeitet und eine Doppelwalze mit einer Länge von 0,5 Meter dieselbe Menge. Es ergibt sich dann eine Leistungsfähigkeit für die Gesamtheit der Kleinmühlen pro Tag bei 10 stündiger Arbeitszeit von 5.260 Waggon Getreide, die in geringewertigere Mehlsorten verarbeitet werden. Da die Bauernmühlen auch in grösserem Massstabe Getreide zu Futterzwecken verschroten, so errechnet sich, dass die Hälfte der Arbeitstage diesem Zwecke dient. Von den jährlichen rund 280 Arbeitstagen würden mithin 140 Tage zur Mehlherstellung Verwendung finden. Aus der oben angeführten Verarbeitungsfähigkeit (5.200 Waggons täglich) ergibt sich somit eine jährliche Produktion von 728.000 Waggons Mehl. Es ist jedoch bei dieser Errechnung noch zu berücksichtigen, dass ein Teil der Bauernmühlen, besonders die in grösseren Dörfern der Produktionsgebiete liegen, mit Mahlvorrichtungen versehen sind, die der Verbesserung der Mehlqualität dienen, dadurch einen geringeren Prozentsatz an ausgemahlenen Mehl erzielen. So ist mit einer Höchstleistugsfähigkeit von jährlich 600.000 Waggons zu rechnen. Da, wie bereits erwähnt, sich der innere Mehlverbrauch im Jahre auf 180.000 Waggons beläuft und hiervon von den Grossmühlen 100 — 120.000 Waggons hergestellt werden, so bleiben für die Kleinmühlen ein Beschäftigungsgrad von 60 – 80.000 Waggons, was einem Zehntel ihrer Höchstleistungsfähigkeit entspricht.

Die Lage der Bauernmühlen war im Jahre 1929 die folgende :

	Zahl der Betriebe	PS	Andere Maschinen
Alt. Königreich .	4.134	159.196	801
Siebenbürgen . .	1.177	25.728	128
Banat	196	8.893	44
Bukowina . . .	402	7.953	38
Bessarabien . .	654	16.699	124
Zus.	6.563	217.669	1.135

2. Die optimale Mühlengrösse

a) *Der Konkurrenzkampf zwischen Gross-und Kleinbetrieb*

Um eine optimale Mühlengrösse bestimmen zu können, müssen hier sowohl die Vorteile wie die Nachteile der verschiedenen Betriebsgrössen dargestellt werden. Die Betriebsgrösse ist im allgemeinen abhängig von der Möglichkeit der Rohstoffversorgung und der Absatzmöglichkeit.

Wenn man zunächst den Grossbetrieb in der Mühlenindustrie betrachtet, so ergeben sich eine grössere Reihe von Momenten, die ihn dem Kleinbetrieb gegenüber überlegen machen.

In erster Linie ist ihm durch seine kapitalistische Unternehmungsform eine grössere Kreditfähigkeit auf dem Markte eigen. Da er über bedeutendere flüssige Mittel verfügt, ist er in der Lage, die Schwankungen der Getreidebörse auszunutzen und bei niedrigen Preisen den Einkauf seiner Rohstoffe zu tätigen. Aber auch bei direkten Einkäufen von den Produzenten, bei denen er die Vermittlung des Getreidehändlers ausschaltet, kann er infolge von Barzahlung Rabatte von den Verkäufern erhalten. Nicht nur hinsichtlich des Einkaufs seiner Rohstoffe, sondern auch was die hergestellten Mahlprodukte anbetrifft, ist er nicht gezwungen, bei sinkender Konjunktur seine Erzeugnisse unter allen Umständen mit Verlust zu verkaufen. Er kann vielmehr Zeiten ungünstiger Konjunktur abwarten und in der Zwinschenzeit auf Lager arbeiten.

Was die Produktionskosten arbetrifft, so sind dieselben bei dem Grossbetrieb im Verhältnis zu seiner Leistung ebenfalls geringer. Durch die Anwendung der Errungenschaften der Technik werden Ersparnisse im Produktionsprozess auf verschiedenen Gebieten durchgeführt. Nicht allein durch die Verbesserung der Antriebskraft, die sich von der früheren Wind- und Wassermühle bis zur heutigen Dampfmühle entwickelte und weiter durch die Anwendung moderner Maschinen bis zur vollautomatischen Mühle, durch Elektrizität angetrieben, haben auch die eigentlichen Ma-

schinen des Produktionsprozesses bedeutende Verbesserungen erfahren, insbesondere die Mahl- und Reinigungsmaschinen.

Hier seien u. a. Trieur, Tarar und Aspirateur, Magnet und sonstige Reinigungsmaschinen erwähnt, wie bei den eigentlichen Müllereimaschinen Walzenstühle, Zentrifugalsichtmaschinen u. dgl. Hand in Hand ging die Verbesserung des Mahlverfahrens, wie die Umstellung der Grossbetriebe auf Hochmüllerei die diese modernen arbeitsteiligen Maschinen erfordert, die der Kleinbetrieb nicht voll ausnutzen kann.

Der Erfolg der Aufstellung dieser neueren und besseren Maschinen und der dadurch bedingten Einführung besseren Mahlverfahrens ist die Herstellung verschiedenartiger feinerer Mehlsorten, die der Nachfrage und dem unterschiedlichen Geschmacke des Konsumenten entsprechen und zur Erhöhung des Umsatzes beitragen.

Der Grossbetrieb kann infolge seiner finanziellen Kräfte wie auch günstigeren Arbeitsbedigungen kaufmänisch und technisch geschulte Kräfte an sich ziehen, die infolge der höheren Löhne lieber zum Grossbetrieb als zum Kleinbetrieb gehen. Dieses Personal trägt dazu bei, den technischen Fortschritt dem Betriebe nutzbar zu machen wie auch für eine kaufmännische Absatzorganisation zu sorgen.

Der Kleinbetrieb geniesst keine der erwähnten Vorteile, da er meist nur Lokalbedürfnissen dient. Wohl verfügt er mitunter über billige oder kostenfreie Antriebskraft (Wind- oder Wasser) und kann auch den Bedarf seines Mahlgutes oft billig bei den Bauern, nicht Grossgrundbesitzern, decken. Wenn auch diese Deckung des Bedarfs oft billig ist, so sind doch die Nachteile in Bezug auf die unterschiedliche Qualität grösser. Der Kleinbetrieb hat es auch nicht nötig, in der Auswahl seiner Rohstoffe so wählerisch zu sein, da auch die Konsumenten an die Mahlerzeugnisse nicht so grosse Ansprüche stellen. Das Risiko des Kleinbetriebes im Vergleich zu dem Grossbetrieb ist als aussergewöhnlich gering zu bezeichnen, da er im allgemeinen nicht auf Lager zu arbeiten pflegt, sondern die erzeugten Mengen gleich abzusetzen pflegt. Die Transportkosten fallen ebenfalls nicht ins Gewicht, da der Bauer sein Mahlgut meist selbst zur Mühle bringt. Infolge des geringen Kapitals wie der geringeren Leistung ist der Kleinbetrieb auch steuerlich im Vorteil, vorwiegend bei der Umsatzsteuer, wo gegen diese bei dem Grossbetrieb einen grossen Prozentsatz der steuerlichen Belastung ausmacht.

Neben der Vermahlung zu Handelszwecken betreiben die Kleinmühlen als Nebenerwerbszweig noch die Lohnmüllerei, die jedoch den Kleinmühlen keine nennenswerten Gewinne bringt.

Die Zahl der Kleinmühlen ist in dem letzten Jahrhundert sehr stark zurückgegangen. Ehemals standen sie in ihrer Blüte und waren die reichsten, geachtesten Wirtschaftbetriebe, bildeten oft das Rückgrat von Städten und Gebieten. Doch als die Maschinen ihren Einzug in die Wirtschaft nahmen, wurde der handwerksmässige Mühlenbetrieb mit zuerst zum fabrikmässigen Kaufmannsbetrieb. Die natürliche Aufgabe, die den Grossmühlen zufiel, war wohl, Grossstädte und Industriegegenden zu versorgen, an den Ein-und Ausfuhrhäfen die Menge Getreide zu verarbeiten, die durch den Handel als Mehl erfasst wurde oder als Ausfuhrgut in Betracht kam.

In der Kleinmühle ist der Besitzer die Person, die ständig mit der Kundschaft im Fühlung bleibt, den Preis bestimmt und Kredite gewährt.

Unter der Voraussetzung, dass die Kleinmühle gleichwertige Mehle wie der Grossbetrieb liefert, kann sie mit dem Grossbetrieb aus folgenden Gründen in Konkurrenz treten:

1. Die Grossmühle muss den An- und Abtransport der Ware viel höher bezahlen wie die Kleinmühle. Der grosse Betrieb muss für jeden Zentner die Fracht einrechnen, während der Kleinbetrieb nur geringe Fuhrwerkskosten zu berücksichtigen hat.

2. Für den Verkauf muss die Grossmühle viel höhere Spesen aufwenden. Die Ware verteuert sich um die Provision des Reisenden oder Vertreters im allgemeinen um 3 %, während diese Spesen durch direkte Kundenverkäufe bei dem Kleinbetriebe wegfallen.

Da sich der Mühlenbau in den letzten Jahren besonders den Bedürfnissen der Kleinmühlen angepasst hat, und Maschinen auf den Markt brachte, die es auch den Kleinmühlen ermöglichte, Qualitätsmehle herzustellen, ist der Kleinbetrieb dadurch auf eine höhere Stufe (Mittelbetrieb) gebracht worden und hat eine grössere Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Grossbetrieb erworben.

Nachdem die Vorteile und Nachteile der Gross-und Kleinbetriebe gegeinander abgewogen wurden wie auch die gegenseitige Konkurrenz der beiden Betriebsformen, um den inneren Markt zu gewinnen, soll versucht werden, Stellung zu nehmen zu der Frage der optimalen Mühlengrösse.

Die Rohstoffversorgung wie die Absatzmöglichkeiten, wobei die Transportkosten von entscheidender Wichtigkeit sind die ausschlaggebenden Faktoren für die Betriebsgrösse. Mit dem Sinken der Transportkosten werden grössere Betriebsgrössen möglich, da diese Betriebe durch günstige Bedingungen ihren Absatz ausdehnen können.

Es ist schwer, in der Müllerei eines Landes eine bestimmte Betriebsgrösse als die optimale zu bezeichnen. Je

nach den einzelnen Landesteilen sind die Bedingungen für die Mühlengrösse verschieden. Diese hängt davon ab, ob es sich um ein Ueberschuss-oder Zuschussgebiet von Getreide handelt, von der Dichte der Bevölkerung, von der verschiedenartigen Höhe der Arbeitslöhne, von Frachtkosten, Zinsaufwand u. s. w. So kann in einem Gebiet eine Grossmühle mit einer bedeutenden Leistungsfähigkeit als die unbedingt wirtschaftlichste anzusehen sein, wogegen dieselbe in einem anderen Gebiete als unrentabel gelten müsste. In Getreidezuschussgebieten kann ein umso grösseres Ansteigen der Betriebsgrössen festgestellt werden, je mehr dieses Gebiet Zuschussbedarf an Getreide hat. Wir finden daher in der Müllerei oft die verschiedenartigsten Betriebesgrőssen nebeneinander.

b) *Die Mittelgrösse als die günstigste Betriebsform für die heutigen Verhältnisse Gross-Rumäniens*

Wenn man diese Frage für die rumänischen Verhältnisse betrachtet, so sind dafür noch folgende Gesichtspunkte anzuführen: Unter Berücksichtigung des Konkurrenzkampfes, der zwischen dem Gross- und Mittelbetrieb herrscht, so scheint die Ueberlegenheit auf der Seite des letzteren zu liegen.

Eine Grossmühle mit einer Tagesleistung von 10—20 Waggons benötigt erhebliche umlaufende Mittel, um einen vollen Beschäftigungsgrad zu erhalten. Wenn man täglich 15 Waggons zu verarbeitender Stoffe rechnet, kommt für die Versorgung einer derartigen Mühle eine Getreidemenge von 2.160 Waggons Weizen in Betracht, die im Voraus für 6 Monate eingedeckt werden müssen, um eine konstante Beschäftigung zu sichern. Das Risiko, dass eine Grossmühle durch diese Versorgung auf weite Sicht bei den heutigen starken Preisschwankungen für Getreide hat, ist ein besonders grosses. Hinzu kommt noch, dass für den Fall, dass die Grossmühle nicht über die dazu erforderlichen flüssigen Mittel verfügt, mit einem Zinssatz von 24—30 % für die Finanzierung durch fremdes Kapital zu rechnen ist, was die Produktion unrentabler nacht, in dem die Preise der Mahlerzeugnisse damit verteuert werden.

Wenn nun die Tatsache vorliegt, dass der Grossbetrieb nicht über genügende Absatzmöglichkeiten verfügt, und auch keine Aussicht auf Erhöhung dieser besteht, sei es auf dem Inlandsmarkte, wo durch den Versuch einer Ausdehnung in angrenzenden Bezirken die Konkurrenz der dort liegenden Mühlen diese besonders erschwert, oder durch Export nach dem Ausland der sehr stark zurückgegangen ist, so kommt

man zu dem Schluss, dass ein wirtschaftliches Arbeiten derartiger Grossbetriebe in der rumänischen Müllerei nicht mehr gegeben ist.

Dagegen kann ein modern eingerichteter Mühlenbetrieb mittlerer Art, der unter 10 Waggons täglich verarbeitet. als unbedingt günstiger dastehend betrachtet werden, da er nicht allein weniger flüssiger Mittel bedarf, um einen dauernden Beschäftigungsgrad zu erhalten, sondern weil derselbe auch in der Lage ist, seine Produkte gleichmässig abzusetzen.

HAUPTTEIL IV

Absatz

1. Absatzfragen in Inland

Die Entwicklung des inländischen Bedarfs ist der massgebendste Faktor für den Absatz des Mehles. Um den inländischen Bedarf näher untersuchen zu können, muss man von der Betrachtung der Bevölkerung ausgehen.

Wenn man die Struktur der Bevölkerung Rumäniens einer Beobachtung unterzieht, so entfallen auf die ländliche Bevölkerung ungefähr 75—80 % der Gesamtbevölkerungszahl, während 20—25 % in Städten ansässig ist. Während vor dem Kriege die Lebensweise des rumänischen Bauern, der meist in den Diensten des Grossgrundbesitzes stand, eine äusserst dürftige und genügsame war, indem seine Hauptnahrung das Maisbrot darstellte, haben sich die Verhältnisse nach dem Kriege bedeutend verschoben. Durch die Bodenenteignung und Aufteilung ist die Lebensweise des rumänischen Bauern eine bessere geworden. Seine Bedürfnisse erhöhten sich und zog er allmählich auch den Genuss von Weizenbrot dem Genuss des Maisbrotes vor. Die Bevölkerung der neuhinzugekommenen Gebiete, in denen die Industrie vorherrscht, hat durch ein höheres Lebensniveau noch dazu beigetragen, den Konsum an Weizenmehl zu steigern. Die Folge davon war, dass von der Ernte die Ausfuhr nicht mehr 50 %, wie in Altrumänien, betragen konnte.

Nach den Daten der rumänischen Statistik nimmt die Bevölkerung jährlich um 1,7 % zu. So betrug sie im Jahre 1924 ca. 17 Mill. Einwohner (16.975.000) [1]. In den Jahren 1921—24 hat die Bevölkerung eine Zunahme von jährlich ungefähr 240.000 erfahren oder für diese Jahre insgesamt von 1 Mill. Nach der Volkszählung des Jahres 1930 hat Rumänien 18.326.000 Einwohner, sodass in 6 Jahren der Zuwachs der Bevölkerung von 1924—1930 sich bei einem

1) Anuarul Statistic al României (Rumän. Statist. Jahrbuch für das Jahr 1924), Bukarest 1925.

jährlichen Durchschnitt von 221.000 in den gleichen Grenzen wie in den vorhergehenden Jahren halten konnte.

Was die Dichtigkeit der Bevölkerung anbelangt, so steht Rumänien wesentlich hinter den übrigen europäischen Ländern zurück. Dies lassen nachstehende Daten erkennen:

Rumänien	59,2	Einwohner	pro qkm
Jugoslavien	51,2	„	„ „
Ungarn	85,9	„	„ „
Polen	76,2	„	„ „
Belgien	260,0	„	„ „
Holland	230,0	„	„ „
England	151,0	„	„ „
Deutschland	133,0	„	„ „
Italien	130,0	„	„ „

Ausser Jugoslavien, das nur 51,1 Bewohner pro qkm aufzuweisen hat, stehen die Agrarstaaten Ungarn und Polen noch über dem Dichtigkeitsgrad der Bevölkerung Rumäniens, während die Industriestaaten Europas naturgemäss einen viel höheren Prozentsatz aufzuweisen haben.

Bevor man in eine Untersuchung über den Mehlverbrauch eintreten kann, soll zunächst eine Betrachtung über den Verbrauch der verschiedenen Getreidearten vorausgehen. Der innere Getreideverbrauch pro Kopf der Bevölkerung stellte sich im Zeitraum 1920—1924 auf 417 kg. In dieser Zahl ist der Verbrauch für menschliche Nahrung, Tierfütterung und Saatgut eingeschlossen. Im gleichen Zeitabschnitt betrug er in Polen 308 kg, in der Tschechoslowakei 319 kg, in Bulgarien 339 kg, in Jugoslavien 348 kg und in Ungarn 471 kg. Nur Ungarn hat einen grösseren Verbrauch als Rumänien aufzuweisen, was sich aus der grösseren Viehausfuhr dieses Landes wie aus den zur Viehfütterung verwendeten grösseren Mengen Getreide erklärt. Die verbrauchten Mengen an Getreide sind nach ihrer Art für die oben angeführten Länder für den Zeitraum 1920—1924 pro Kopf der Bevölkerung in nachstehender Aufstellung wiedergegeben:

Getreide Art:	Rumänien	Ungarn	Jugoslavien	Bulgarien	Polen	Tschechoslowakei
Weizen .	127	154	103	161	35	65
Roggen .	11	64	11	30	143	87
Mais . .	182	155	190	86	2	19
Gerste . .	48	66	22	39	42	68
Hafer . .	49	32	22	23	86	80
	417	471	348	339	308	319

Auch von anderen Gesichtspunkten aus ist die Betrachtung der Uebersicht lohnend. Es ist zu ersehen, dass in den Ländern diejenigen Getreidearten am meisten angebaut und verbraucht werden, für die günstigsten Vorbedingungen gegeben sind. So verbraucht Rumänien, Ungarn und Jugoslavien mehr Weizen und Mais, während in Bulgarien mehr Weizen und weniger Mais verbraucht wird. In Polen ist fast kein Maisverbrauch festzustellen, sondern vorwiegend der Verbrauch von Roggen, nur in geringsten Masse Weizen. In der Tschechoslowakei ist der Verbrauch an Roggen und Weizen annährend der gleiche. In diesem Lande wie auch in Polen spielen Kartoffel eine grosse Rolle sowohl zur Ernährung wie zu Futterzwecken.

In Rumänien hat der innere Verbrauch das Vorkriegsniveau bedeutend schneller wieder erreicht, wie die Ausfuhr. Vor dem Kriege stellte sich der innere Verbrauch auf 490 kg pro Kopf der Bevölkerung für den Zeitraum 1910—1915. Nach dem Kriege, in dem Zeitraum 1920—1924, betrug er 417 kg, 1925 stieg er auf 490, also auf Vorkriegshöhe, 1926 war eine erhebliche Steigerung auf 632 kg zu verzeichnen. Ausser Weizen und Mais wird auch, wenn in geringerer Menge, Roggen verbraucht, hauptsächlich in Bessarabien. Vor dem Kriege war die Anbaufläche fur Roggen grösser. Es wurden in den Jahren 1909—1913 496.600 ha mit dieser Getreideart angebaut und eine Ernte von 509.300 to erzielt. Davon kamen zur Ausfuhr 163.000 to, sodass noch eine bedeutende Menge für die Verwendung im Inland verblieb. Die Zahlen über den Roggenanbau in den Nachkriegsjahren bleiben hinter den Vorkriegsjahren stark zurück. Im Durchschnitt wurden 270.000 ha in den Jahren 1920—1928 angebaut und auf diesen eine durchschnittliche Produktion von 230.000 to erzielt. Auch die Ausfuhr wurde geringer, und verzeichnete im Durchschnitt 30.000 to. Dieser Rückgang ist auf den geringeren Roggenkonsum zurückzuführen, wie auch auf die Schwierigkeiten des Absatzes dieses Produktes im Ausland. Der Roggenkonsum ging, wenn auch nicht in gleichem Umfang wie die Roggenproduktion, so doch beträchtlich zurück. Roggen wurde immer mehr von Weizen und Mais zurückgedrängt.

Wenn man nun den Weizenmehlverbrauch betrachtet, so stellt sich derselbe nach einer Statistik für die Vorkriegsjahre für Altrumänien im Durchschnitt pro Jahr auf 262.502 to. Für den Verbrauch an Roggen- und Maismehl liegen statistische Daten nicht vor. Wenn man die statistischen Angaben des Buletinul Industrial (Industrie Anzeiger) für das Jahr 1928 zugrunde legt, so würde man zu dem Ergebnis kommen, dass unter Berücksichtigung dieser Angaben, welche den Verbrauch auf 368.695 to beziffert, eine Verdoppelung

des Mehlverbrauchs im Vergleich zu dem der Vorkriegsjahre nicht eingetreten ist. Zu diesen Daten stehen die vom Nationalen Kreditinstitut in einer Untersuchung über die Mühlenindustrie veröffentlichten Ergebnisse in Widerspruch. Diese schätzten den inneren Verbrauch an Weizenmehl auf 180.000 Waggons = 1,8 Millionen Tonnen für das Jahr 1927 [1]). Von diesen Mehlmengen erzeugen die Kleinmühlen 60—80.000 Waggons, die Gross- und Handelsmühlen dagegen 100-120.000 Waggons.

Es ist anzunehmen, dass die im Buletinul Industrial (Industrie-Anzeiger) angegebenen Zahlen des Weizenmehlverbrauchs sich auf eine Erhebung bei den Bäckereien stützt und sie nur das zu Brotzwecken verwendete Mehl erfasste. Das Nationale Kreditinstitut hat sich dagegen an die Grossmühlen gewandt und von dort Angaben über die gelieferten Mehlmengen, die sie an die das Mehl weiterverarbeitenden Industrien (Keks-Biskuit-Fabriken u. s. w.) wie auch an Bäckereien lieferten, erhalten. Auch sind in der letzten Zahl noch die Mehlmengen enthalten, die von kleinen Mühlen auf dem Lande dem Bedarf der Bevölkerung zugeführt wurden. Obwohl sich im Vergleich zur Vorkriegszeit ein aussergewöhnlich grosser Unterschied ergibt (für die Vorkriegszeit wurde diese Ziffer festgestellt nur nach den von den Grossmühlen erzeugten Mehlmengen), so muss man die vom Nationalen Kreditinstitut errechnete Zahl als die der Wirklichkeit am nächsten kommenden betrachten. Ein prozentueller Vergleich zwischen den Vorkriegszahlen und den Zahlen der Nachkriegszeit ist aus den erwähnten Gründen nicht möglich, da zwei unvergleichbare Grossen vorliegen.

Aus der immer steigenden Bevölkerungszahl ist auch mit einer stetigen Steigerung des inneren Verbrauchs an Weizenmehl zu rechnen. Dagegen liegen die Verhältnisse in den meisten europäischen Ländern, wo der heutige Weizenmehlverbrauch im Vergleich zur Vorkriegszeit gesunken ist, folgendermassen: In Deutschland ist der Verbrauchsrückgang gegenüber der Vorkriegszeit im Durchschnitt auf 10—12 % je Kopf der Bevölkerung zu berechnen. Als Gründe für diesen Rückgang werden in Deutschland in erster Linie die Verringerung der durchschnittlichen Arbeitszeit angesehen, da ein Wenigerverbrauch an Brot bei den Arbeitern durch die Verkürzung der Arbeitszeit in Frage kommt [2]). In der Schweiz hat der Brotverbrauch ebenfalls um 8—10 % nachgelassen, wie aus der Schweizer Enquete von 1927

---

1) Soc. nat. de cred. ind. a. a. O. S. 38.

2) Auschuss zur Untersuchung der Erzeugungs- u. Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft: Die Struktur der deutschen Getreidemühlenind. u. ihre Stellung im Rahmen der deutschen Wirtschaft. Berlin 1930, S. 58.

hervorgeht. Der Verbrauchsrückgang ist auch in den Vereinigten Staaten wie England merklich.

In der Konsumfrage gewinnt auch die Preisgestaltung der Mühlenerzeugnisse besondere Bedeutung. Wie aus der amtlichen rumänischen Statistik (Anuarul Statistic al Romaniei) hervorgeht, ist in den Jahren 1927—1929 ein Rückgang der Weizenmehlpreise zu verzeichnen. So stellte sich die Preisskala für 1 kg Mehl in diesem Zeitraum im Vergleich zu dem Preis im Jahre 1913 wie folgt:

	Durchschnittspreise			
	1913	1927	1928	1929
	Goldlei	Papierlei		
Weizenmehl	0,38	15,85	13,75	13,55

Bei Zugrundelegung des Preises für 1913 als 100 ergeben sich folgende Indexzahlen für die übrigen Jahre:

100	4.283	3.618	3.565

Nimmt man die Indexzahlen für Lebensmittel im Jahre 1929, die 4.500 betrugen, so ersieht man, dass die Preise für Weizenmehl nicht im gleichen Masse wie die der übrigen Lebensmittel gestiegen sind, im Verhältnis zu den Preisen der Vorkriegszeit.

Ein Rückgang der Preise ist auch für Brot festzustellen. Bei den zwei Qualitäten rumänischen Brotes, das die Statistik unterscheidet, ist die Preisentwicklung in den oben genannten Jahren ebenfalls rückläufig:

	Durchschnittspreis			
	1913	1927	1928	1929
Weissbrot p. kg	0,32	12,50	11,65	11,25
Schwarzbrot „	0,27	9,10	9,10	8,90

Die errechneten Indexzahlen bestätigen den eingetretenen Rückgang:

Weissbrot . .	100	3.906	3.640	3.514
Schwarzbrot	100	3.333	3.370	3.296

Die Preise für Maismehl folgen nicht dieser gleichlaufenden Tendenz, es sind vielmehr stärkere Schwankungen zu beobachten. Der Preis für Maismehl steigt erheblich im Jahr 1928, um im darauffolgenden Jahr wieder abzusinken:

	1913	1927	1928	1929
	Goldlei	Papier-Lei		
Maismehl p. kg	0,17	6,00	8,60	7,90
Indexzahlen . .	100	3.529	5.058	4.647

Die Preise für Weizen sind im Verhältnis zu den Mehlpreisen bedeutend schneller gesunken, was vor allen Dingen auf die Konkurrenz der amerikanischen Getreideanbauländer infolge der stets steigenden Produktion wie auch auf das russische Dumping zurückzuführen ist. Im Jahre 1926 und 1927 sind für das rumänische Getreide zwar noch gute Preise erzielt worden, doch begann bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 1928 der Rückgang einzusetzen. Diese Tendenz setzte sich auch in den folgenden Jahren fort.

An der Getreidebörse von Braila notierte der Weizen pro Waggon in den Jahren 1928—1930 im Durchschnitt:

	1928	1929	1930
	in Lei		
Weizen mit 2 % Fremdkörpern	82.500	73.593	66.250

Um einen Vergleich zu den Vorkriegspreisen zu ermöglichen, hat der Verband der Handelskammern eine Tabelle aufgestellt, aus der die Preise für Getreide umgerechnet in Goldlei [1]) zu ersehen sind:

Weizenpreis pro Waggon in Goldlei	
Jahr 1911	1.698
1912	1.882
1913	1.823
1928	2.557
1929	2.281
1930	1.787

Die Aufstellung zeigt klar, dass der Weizenpreis im Jahre 1930 über 50 % zu den beiden vorletzten Jahren gesunken ist und auch unter dem Durchschnittspreis der letzten 3 angeführten Vorkriegsjahre steht.

Bei Mais sind noch grössere Preisschwankungen zu erkennen. Die Notierungen bei der Börse zu Braila zeigen dies in anschaulicher Weise:

	1928	1929	1930
	in Lei pro Waggon		
Mais	63.917	55.541	29.183

In Goldlei umgerechnet stellen sich die Preise für Mais im Vergleich zu den Vorkriegsjahren wie folgt:

---

1) 1 Goldlei = 0,80 Mk.

Maispreis pro Waggon in Goldlei	
Jahr 1911	1.204
1912	1.407
1913	1.195
1928	1.981
1929	1.721
1930	904

Die Maispreise sind im Jahre 1930 um die Hälfte der Durchschnittspreise der beiden vorhergehenden Jahre gefallen und um ca. 30 % unter die Vorkriegspreise.

Wie schon erwähnt, haben die Mehlpreise keine so grossen Schwankungen zu verzeichnen gehabt, sie erlitten nur geringe Einbussen. So konnten die Mühlen Vorteile aus den grösseren Preiseinbrüchen bei Getreide ziehen, in dem sie für ihre Erzeugnisse fast den gleichen Preis erhielten bei sinkenden Getreidepreisen. Die Mühlen jedoch, die sich zu höheren Getreidepreisen eingedeckt hatten, erlitten durch die in kurzem Zeitraum absinkenden Preise aussergewöhnliche Verluste. Insbesondere hatten die Grossmühlen in dieser Zeit ein grosses Risiko, da sie entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit stets für grössere Vorräte sorgen mussten. Aber auch die Kleinmühlen waren in keiner glücklichen Lage, als ihnen der Mahllohn in Getreide vergütet wurde, was sie auch nur wieder zu geringem Preise, soweit sie es nicht dem Bedarf entsprechend vermahlen konnten, verkaufen mussten. Durch diese Umstände war auch der Getreidehandel sehr erschwert, welcher, um eine Spanne für das Risiko sich zu sichern, nur sehr geringe Preise für Getreide auf dem Inlandsmarkt bot, sodass der Produzent den eigentlichen Verlust zu tragen hatte.

Die Mehlausbeute bei dem rumänischen Weizen ist rund 75 %. Von den restlichen 25 % kann man im Durchschnitt 18 % für Kleie rechnen, mit anderen Worten verhält sich die Kleie zum Mehl wie 1 : 4. Die einzelnen Mühlen stellen in einem Mahlgang verschiedene Mehlsorten her, je nach den Erfordernissen des jeweiligen Absatzmarktes. So finden wir in Bălți andere Mehlsorten wie in Botosani, in Bukarest wieder andere wie in Chisinău, und von den Landmühlen werden wieder andere Mehlsorten hergestellt. Im allgemeinen werden heute in Rumänien folgende Mehlsorten verzeichnet: Qualität 000, 00, und 0. Dann folgt die Qualität I als Mehlsorte der Feinbäckereien. Alle diese angeführten Qualitäten sind Exportmehle. Für das übliche Weissbrot, das im Lande verbraucht wird, kommt die Qualität II in Betracht. Das Schwarzbrot wird aus Qualität III hergestellt. Bei der Vermahlung ergeben sich noch Kleie, Staub und Rückstände.

Eine modern eingerichtete Mühle, d. h. eine solche, die

über Walzen und Plansichter verfügt, stellt von oben angeführten Mehlqualitäten unter Verwendung guten Weizens, z. B. Muntenia (Wallachei) — Weizen, mit einem Gewicht pro hl von 78—79 kg und 3 % Fremdkörpergehalt folgende Prozentsätze her: (Diese Zahlen haben nur relative Bedeutung und hängen von dem technischen Einrichtungsgrad der Mühle wie von der Güte der Ernte ab):

Qualität	000	2 %
„	00	3 %
„	0	4 %
„	I	12 %
„	II	25 %
„	III	32 %
Kleie		14 %
Rückstände		8 %
		100 %

Wie aus diesen Daten zu ersehen, werden von den besseren Qualitäten nur ger nge Mengen hergestellt, dagegen weisen die Brotmehlsorten, insbesondere das Schwarzbrotmehl die grössten Prozentsätze auf. Obwohl durch diese Verteilung anzunehmen wäre, dass die Rentabilität der rumänischen Mühlen eine nicht allzu günstige ist, so ist zu erwähnen, dass die grössere Menge der hergestellten Brotmehlsorten einen guten Absatz bei der Bevölkerung, die das Schwarzbrot bevorzugt, findet, und der Mühle dadurch dennoch eine Rentabilität sichert.

Da die Qualität des rumänischen Weizens sehr unterschiedlich ist, so sind die Mehlsorten nach den Herkunftsgebieten des verarbeiteten Getreides verschieden. Wohl unterschied man vor dem Krieg bestimmte Sorten des Mehles, da von dem Grossgrundbesitz stets die gleiche Art Weizen angeliefert wurde. Durch die Einführung kleinlandwirtschaftlicher Betriebe auf Grund der Bodenenteignung ist ein Einfluss auf die gleichmässige Beschaffenheit des Getreides eingetreten insofern, als der Fremdkörpergehalt sich verschieden gestaltete und auch die Bedingungen bei der Bestellung, Düngung etc. einen Einfluss auf die Qualität hervorriefen. Von Staatswegen wurde in Anbetracht dieser Misstände ein Standardisierungsgesetz für Getreide entworfen, das jedoch infolge der schlechten Finanzlage, die die Einrichtung von Getreidelagern, wo das anzuliefernde Getreide nach bestimmten Normen, die das Gesetz vorgesehen hatte, aufzuspeichern war, nicht gestattete, nicht durchgeführt werden konnte.

Die Genossenschaften versuchten in manchen Gegenden solche Massnahmen aus sich heraus durchzuführen,

diese scheiterten jedoch an dem für die Durchführung erforderlichen Kapital, sodass nur in ganz beschränktem Masse in einzelnen Gegenden ein Erfolg zu verzeichnen war. Die genossenschaftliche Bewegung konnte ihren Einfluss in Rumänien nicht in dem Masse durchsetzen, vie es z. B in anderen Agrarländern und besonders auch in Kanada der Fall ist, wo die „Pools" in entscheidender und durchgreifender Weise für den landwirtschaftlichen Fortschritt eintraten.

Die Kapitalnot der rumänischen Bauern, die dabei noch überschuldet sind durch Neuanschaffungen von Maschinen und Geräten für den Wiederaufbau der Landwirtschaft, wie auch die Entwertung der von ihm erzeugten Produkte, gestatten ihnen nicht, Mitglieder der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften zu werden, die in einigen Dörfern zu verzeichnen sind. Der Staat ist nicht in der Lage, diese aus eigenen Mitteln zu errichten und zu finanzieren. In der letzen Zeit ist der Staat dazu gekommen, die Organisation der Bauernschaft zu fördern durch engeren Zusammenschluss in landwirtschaftlichen Gemeinden zum Zwecke der Erzielung besserer Getreidearten. Die Landwirte, die in solchen Organisationen sich zusammenschliessen werden, geniessen die besondere Unterstützung des Staates.

2. Ansfuhr der Mahlprodukte

Analyse der Absatzmächte

Der innere Verbrauch allein konnte für die Mühlenindustrie Altrumäniens und ihre stetig wachsende Leistungsfähigkeit kein genügendes Absatzfeld bedeuten. Die Mühlen mussten danach trachten, sich neue Absatzgebiete für ihre Produkte zu erschliessen und eine Orientierung ihrer überschüssigen Mahlprodukte nach dem Auslande zu suchen.

Für die Agrar-und Mahlprodukte Rumäniens konnte man vor dem Kriege zwei Absatzgebiete unterscheiden :

1. Südosteuropa,
2. die Industrieländer im Westen.

Zu Südosteuropa gehören die Türkei, Griechenland und Aegypten, deren Landwirtschaft mehr auf orientalische Erzeugnisse eingestellt war, wie Tabak, Rosinen, Zitronen, Oliven. Die Getreideproduktion war in jenen Ländern sehr gering, sodass eine ausgesprochene Mühlenindustrie sich nicht entwickeln konnte weil genügende Rohstoffe, die eine solche Industrie benötigte, nicht vorhanden waren. Der inländische Bedarf musste daher durch Einfuhr von Mahlprodukten gedeckt werden. Das andere Gebiet, der Westen Europas, schloss folgende Länder ein : England, Holland, Belgien und Deutschland.

Der beste Abnehmer für rumänisches Weizenmehl war in den Jahren 1912—1915 die Türkei, dichtauf folgte Aegyp-

ten, die dritte Stelle nahm Oesterreich-Ungarn ein, weiter folgte Griechenland und die anderen Länder, wie es sich aus der nachstehenden Tabelle, herausgegeben vom Statischen Amt, ergibt :

Länder	1912	1913	1914	1915
	Mengen in to			
Türkei	30.492	59.223	33.339	8.617
Aegypten	23.262	30.465	7.784	—
Oest.-Ungarn . . .	11.585	8.424	15.641	22.463
Griechenland . . .	10.107	10.877	9.177	—
England	3.251	2.786	1.647	—
Deutschand . . .	1.765	4.592	1.901	4.866
Holland	1.941	2.210	600	—

Man ersieht, dass das beste Jahr für die Ausfuhr rumänischer Mahlprodukte das Jahr 1913 war, während im Jahre 1914 der Rückgang in den Ausfuhrmengen in einer weniger guten Weizenernte zu suchen ist. Das Jahr 1915 verzeichnete für Oesterreich-Ungarn die grösste Einfuhr von rumänischen Weizenmehl, aber auch Deutschland nimmt eine beachtenswerte Stellung ein. Dies erklärt sich daraus, dass die Ausfuhr nach den Zentralmächten durch die Eisenbahn erfolgt, welcher Verkehrsweg nicht unterbrochen war. Der Absatz rumänischer Mahlprodukte nach den bisherigen Absatzgebieten wie Türkei, Aegypten Griechenland, wurde im gleichen Jahr durch die Sperrung der Dardanellen fast völlig stillgelegt. Die Benutzung des günstigsten Transportweges nach diesen Ländern, des Schwarzen Meeres, wurde durch die russische Flotte verhindert, und wegen des mangelhaft ausgebauten Eisenbahnnetzes war eine Verbindung auf dem Landwege kaum möglich. Infolgedessen war der rumänische Exporteur in der Hauptsache auf Oesterreich-Ungarn und Deutschland angewiesen.

Aber auch hier ergaben sich für den Export Schwierigkeiten, so. z. B. für den Zeitraum von Oktober 1914—14 August 1915, wo durch Königliches Dekret Nr. 3209 vom 27 September 1914 die Ausfuhr von Weizenmehl verboten wurde, wie auch durch dasjenige vom 27 Oktober 1914, Nr. 3420, durch welches der Export von Weizen wie sämtlichen Getreidemehlen mit Ausnahme von Maismehl untersagt wurde.

Während des Zeitraums des Ausfuhrverbotes musste die rumänische Mühlenindustrie nach Deckung des Inlandbedarfs auf Lager arbeiten. Als Abnehmer kamen für diese Mengen nur das rumänische Kriegsministerium in Frage. In Anbetracht der guten Ernte, und bei dem drückenden Geldmangel war eine deartige vorratswirtschaft nicht auf längere Dauer haltbar und daher sah sich die Regierung

gezwungen, die Aufhebung des Ausfuhrverbotes mit Ablauf des 14 August 1915 zu verfügen. Mit der Aufhebung des Ausfuhrverbotes wurde eine Ausfuhrtaxe für Getreide und Mehl, bei letzterem 6 Goldlei pro 100 kg. eingeführt[1]).

Zur Überwachung der Ausfuhr wurde eine Zentralausfuhrkommission eingesetzt, die von Fall zu Fall Exportbewilligungen zu erteilen hatte. Durch diese Massnahmen wurde die Exporttätigkeit bedeutend gehemmt. Die Mehlausfuhr hatte aber auch besonders unter den Transportschwierigkeiten zu leiden, die sich aus dem mangelhaft ausgebauten und wenig gepflegten Eisenbahnnetz ergaben, welches nach der Sperrung der Donauwege einem so starken Verkehr nicht gewachsen war. Trotz der hohen Unkosten des Transportes und der hohen Spesen, die der riskante Verkehr in solchen Zeiten mit sich brachte, konnte die Mühlen-Industrie dennoch infolge der günstigen Preise, die das Ausland anzulegen geneigt war, ausserordentliche Gewinne erzielen, sodass sie dazu überging, sich auf die Bedürfnisse des Auslandsgeschäftes umzustellen und nur in geringem Umfange für den inländischen Bedarf zu arbeiten.

Bis zum Eintritt Rumäniens in den Weltrieg war ein interessanter Konkurrenzkampf zwischen dem Einkaufskonsortium der Zentralmächte und einem Einkaufsbüro der britischen Regierung in Rumänien zu bemerken, der sich beim Ankauf der den Eigenbedarf übersteigenden Waren geltend machte. Dem britischen Büro gelang es nach Zahlung einer Entschädigungssumme von 15 Millionen Lei, die meisten rumänischen Mühlen zu verpflichten, innerhalb von 4 Monaten kein Mehl auszuführen [2]).

Das englische Büro hatte auf seiner Seite 52 Mühlen, die eine Vermahlungsfähigkeit von 240 Wagons in 24 Stunden besassen, dagegen entschlossen sich nur 22 Mühlen mit einer Vermahlungsfähigkeit von 110 Wagons in 24 Stunden für die Zentralmächte zu arbeiten. Die dem englischen Abkommen beigetretenen Mühlen bekamen für ihre Ware bei dem Vertragsabschluss den festgesetzten Preis, die Ware blieb beim Hersteller. Das Risiko um die eventuellen Verluste wurden von der englischen Kommission getragen. Daraus erklärt es sich, dass die Mühlen in dem Anschluss an den englischen Vertrag einen grossen Vorteil für sich sahen, da man sofort Geld für ihre Ware erhielten und nicht mehr die vielen Hindernisse zu überwinden und auch keine Sorge mehr um den Abtransport der Ware hatten. Diese Verhältnisse

---

1) Rumänien-Landes-und wirtschaftspolitische sowie topographische Uebersicht. Bearbeitet von k. u. k. oest.-ung-Handelsmuseum, Wien 1917, S. 179.

2) Rumänien : a. a. O. S. 169.

dauerten bis August 1916, als Rumänien in den Weltkrieg eintrat.

Der Krieg hatte auch nachteilige Wirkungen auf die rumänische Mühlenindustrie ausgeübt. Zahlreiche Betriebe hatten durch Kampfhandlungen gelitten, fast überall fehlten Maschinenteile und insbesondere die Transmissionen. Die Besatzungstruppen wollten diesen Industriezweig ihren Zwecken nutzbar machen und teilten die Mühlen in zwei Kategorien ein, diejenigen, die dem Befehl des Wirtschaftsstabes, und diejenigen, die dem Befehl der Etappenkommandantur unterstellt wurden[1]).

In die erste Gruppe wurden die Grossmühlen eingereiht deren Aufgabe es war, die Versorgung der Truppen und der Bevölkerung zu übernehmen. Besondere Inspektionen dienten der Überwachung der Mühlen, ihrer Instandhaltung wie ihrer Versorgung mit Rohmaterial. Eine Militärwache in den Mühlen selbst hatte den eigentlichen Mahlprozess zu überwachen, zu berichten, was gemahlen und abgeliefert wurde und was noch am Lager war.

Zu der zweiten Gruppen gehörten die Bauern-und Selbstversorgungsmühlen, bei denen indes eine Kontrolle, da sie im Lande verstreut lagen, sehr erschwert war. Für die Kontrolle dieser Mühlen waren die betreffenden Bürgermeistereien nach vorgeschriebenen Richtlinien verantwortlich.

Ueber die während der Besatzungszeit erzeugten und versandten Mehlmengen liegen amtliche Daten nicht vor.

In der Ausfuhr von Mahlprodukten sind in der Nachkriegszeit wesentliche Aenderungen eingetreten. Zwei Gesichtspunkte liegen vor allen den Ausfuhrmöglichkeiten Grossrumäniens zugrunde. Einmal ist durch die neue Gestaltung des Landes, wobei neue Provinzen hinzukamen, die in ihrer Absatzgestaltung ganz anders orientiert waren und auf ihre bisherige Absatzmärkte verzichten und sich den neuen Wirtschaftsverhältnissen anpassen mussten, eine Trennung, z. B. der Mühlen des Banats von ihren bisherigen Absatzgebieten eingetreten, die jetzt zu Jugoslavien gehören. Auch die Mühlen Bessarabiens, die vor dem Krieg ihre Produktion nach Russland absetzen konnten, mussten sich gleichfalls nach neuen Absatzmärkten umsehen. Es entstand den im Lande bisher vorhandenen Mühlen eine neue Konkurenz durch die Grossmühlen der neuen Gebiete, die eine grosse Leistungsfähigkeit besassen. Dieser Konkurrenzkampf war für die beteiligten Mühlen nicht von Vorteil und musste ihre gleichmässige Entwicklung stören.

---

1) Georgian, Dr. Illie. „România sub ocupația dușmană, Exploatarea economică a țării". Buk. 1920. S. 59 ff. (Rumänien unter der feindl. Besatzung, die wirtschaftl. Ausbeutung des Landes).

Bei der Untersuchung der früheren Absatzmärkte sind die Ergebnisse auch nicht besonders erfreulich. Nicht allein ist die Gesamtausfuhr an Mahlprodukten zurückgegangen, es hat sich auch eine Verschiebung in der Reinhenfolge der Haupteinfuhrländer für rumänische Mahlproduke geltend gemacht. Die früheren Hauptimportländer förderten die einheimische Mühlenindustrie, sodass hierdurch eine Verringerung der Einfuhr ausländischen Mehles eintreten musste. So wurden beispielsweise in der Türkei zahlreiche neue Mühlenbetriebe errichtet, die nur Weizen zur Verarbeitung im eigenen Betriebe benötigen, Griechanland sorgte für den Schutz der einheimischen Industrie durch besondere erschwerende Bedingungen hinsichtlich der Qualität einzuführenden ausländischen Mehles, Spanien suchte eine Förderung seiner Mühlenindustrie durch zollfreie Einfuhr von Weizen zu erreichen unter der Bedingung, dass von dem hergestellten Mehl eine Menge von 75 kg. Mehl aus 100 kg. verarbeitetem Weizen ausgeführt werde.

Durch die Massnahmen in den bisherigen Hauptabsatzländern mussten andere Gebiete für den Absatz rumänischen Mehles erschlossen werden. Aus der nachfolgenden Tabelle, die vom Ministerium der Finanzen in seiner Veröffentlichung: Comertul exterior (Der Aussenhandel) aufgestellt wurde, ergibt sich die für das Jahr 1924 massgebende Reihenfolge der Haupteinfuhrländer für rumänische Mahlprodukte:

Länder	Mengen in to
Oesterreich	44.280
Ungarn	24.370
Tschechoslovakei	21.693
Polen	15.527
Griechenland	5.508
Türkei	1.209
Aegypten	745
Andere Länder	1.599
insgesamt	114.931

Im Vergleiche zu der Ausfuhr in dem Normaljahr 1913 ist trotz der Verdoppelung der Landesfläche die Mehlausfuhr zurückgeblieben, die im Jahre 1913 123 125 to betrug. In den wichtigsten Ausfuhr-Hauptartikeln Rumäniens sind nach dem Kriege bedeutende Aenderungen eingetreten. Die Prozentsätze der verschiedenen Ausfuhrwaren im Vergleich zur Gesamtausfuhr stellten sich 1914 und 1926 wie folgt:

	1914	1926
1. Getreide und Derivate (Mehl etc.)	68,64 %	36,86 %
2. Petroleum und Derivate	18,22 %	24,80 %
3. Lebensmittel und tier. Erzeugnisse	2,53 %	4,38 %
4. Lebende Tiere	0,75 %	0,83 %
5. Holz und Holzwaren .	2,73 %	15,43 %
	92,87 %	82,30 %

Die Ausfuhr von Getreide und Derivaten hat eine Senkung um ca. 50 % erlitten. Dagegen zeigen die anderen Ausfuhrartikel eine Steigerung.

Diese Prozentsätze gewinnen an Bedeutung, wenn man sie in Beziehung setzt zu den Ziffern der Handelsbilanz in dieser Zeit.

Handelsbilanz

	Einfuhr Mengen i. to	Werte i. Goldlei	Ausfuhr Mengen i. to	Werte i. Goldlei
1914 .	1.145.298	504.012.640	3.127.449	451.890.823
1926 .	917.713	854.000.000	6.103.675	688.750.000

Wenn man den Mehlwelthandel betrachtet, so war vor dem Kriege in dem Zeitraum von 1909 bis 1913 der grösste Mehlexporteur die Vereinigten Staaten von Nordamerika die ihre führende Stelle auch nach dem Kriege beibehielten Kanada, welches die dritte Stelle vor dem Kriege einnahm hat sein Mehlausfuhr im Jahre 1926 verdreifacht, Rumänien besitzt nach dem Kriege die 6. Stelle in der Mehlausfuhr.

Die in den Jahren 1909 bis 1913 ausgeführten durchschnittsmengen, zu denjenigen des Jahres 1926 in Beziehung gesetzt, gibt das Statistische Institut für Landwirtschaft in Rom in einem Bericht vom Jahre 1927 wie folgt an:

1909—1913	i. to	1926	i. to
1. Vereinigte Staaten	928400	1. Ver. Staaten .	1055350
2. Ungarn	671700	2. Kanada . . .	929700
3. Kanada	329400	3. England . . .	209700
4. Deutschland . . .	176500	4. Ungarn . . .	147800
5. Russland	118800	5. Argentinien . .	142100
6. *Rumänien*	77800	6. *Rumänien* . .	105900
7. England	74200	7. Japan	101500
8. Italien	67170	8. Deutschland .	72700

Es ist hier zu bemerken, dass nach dem Kriege neue Ausfuhrländer wie Argentinien und Japan hinzugekommen sind, während frühere Grossexportländer wie Russland nicht mehr im Jahre 1926 in der Tabelle erscheinen. Rumänien, das bei der Mehlausfuhr seinen Rang an 6. Stelle behaupten konnte, erschien dagegen nicht mehr in der Reihe der Weizen-Exportländer, unter welchen es im Jahre 1909—1913 die 6. Stelle einnahm.

Es sei hier weiter auf die Gründe eingegangen, die die Verschiebungen in der Reihenfolge der Einfuhrländer für Mahlprodukte rumänischen Ursprungs hervorgerufen haben.

Durch die politischen Umwälzungen, die der Krieg gebracht hat, sind Österreich eine grössere Reihe von Mühleneinrichtungen verloren gegangen, die zum früheren Kaiserreich Österreich-Ungarn gehörten. Man findet dieselben jetzt in den zu Rumänien neuhinzugekommenen Gebieten. Der billige Frachtweg auf der Donau fördert die Ausfuhr von rumänischen Mahlprodukten nach Österreich. Insbesondere gelangen vom Banat grössere Mehlmengen nach den verschiedenen österreichischen Absatzmärkten. So wurde Österreich das beste Absatzgebiet für rumänische Mahlerzeugnisse nach dem Kriege.

Aegypten, das wie oben erwähnt, in früheren Jahren ein bedeutender Abnehmer für rumänische Mehle war, trat nach dem Kriege in den Interessensphäre Australiens und der Vereinigten Staaten. Von der Gesamtmehleinfuhr Aegyptens im Jahre 1926, die 195.623 to Betrug, entfielen auf Australien 112.779 to oder 75 %, auf Vereinigte Staaten 40.231 to rund 20 %.

Im Jahre 1927 betrug die Quote Australiens 108.265 to, was von der Gesamteinfuhr von 155.510 to einen Prozentsatz von 69 % ausmachte. Die Gründe für die Bevorzugung australischen Mehles auf dem ägyptischen Markt finden wir in einem Bericht des rumänischen Handelsattaché in Aegypten [1]).

Derselbe schildert diese wie folgt:

1. Die rumänischen Mehlsorten sind nach seiner Ansicht nicht gleichmässig, da die rumänischen Exporteure nicht dem Muster entsprechend liefern, was mit der Verschiedenartigkeit der rumänischen Getreidearten zu begründen sei.

2. Der Preis des rumänischen Mehles sei im Verhältnis zu den australischen Mehlsorten zu hoch.

3. Die Lieferzeit werden von den rumänischen Exporteuren nicht immer eingehalten.

Ein weiterer Grund waren die grossen Schwankungen des

---

1) V. Ciulli, Egyptul economic. — Die Wirtschaft Aegyptens, Bukarest 1928, S. 63.

Lei nach dem Kriege, wodurch der ägyptische Importeur das Risiko der Kursschwankungen übernehmen musste.

Die zu hohen Preise der rumänischen Mahlprodukte für den ägyptischen Markt liegen aber vor allen Dingen in der Hohe der Transportkosten begründet. Vor dem Kriege gab es einen kombinierten Frachttarif auf der rumänischen Staatsbahn (C. F. R. — Căile Ferate Romane) und bei der Staatlichen Schiffahrtsgesellschaft (S. M. R. — Societatea Maritima Romana), welcher viel billiger wie die heutigen Frachtsätze war. Damals kostete die Ausfuhr eines Waggons Mehl auf der Strecke Bukarest-Alexandria zu dem oben erwähnten kombinierten Tarif 149 Goldlei pro Waggon = 4500 Papierlei.

Die Transportspesen 1928 stellen sich dagegen wie folgt :

Bukarest-Constantza auf der Eisenbahn	ca.	5.100	Lei p. Wag.
Constantza-Alexandria per Schiff . . .	„	6.500	„ „
Umladungsgebühren in Constantza . .	„	300	„ „
Ausfuhrabgaben	„	2.400	„ „
Umsatzsteuer 1 %	„	1.750	„ „
Sonstige Gebühren und Abgaben . . .	„	1.200	„ „
zusammen . . .	ca.	17.250	Lei p. Wag.

Zu diesen Spesen kommen noch hinzu :

Versicherung 0,75%	900	Lei pro Waggon
Provision 2%	2.400	„
Zinsen und andere Spesen	7.000	„
	10.300	Lei,

was mit den obigen 17.250 Lei einen Betrag von 27.550 Lei ergibt.

Da zu dieser Zeit für einen Waggon Mehl 116.000 Lei in Aegypten erzielt werden konnte, unter Zugrundelegung der II. Qualität, und wenn man von dieser Summe obige Spesen in Abzug bringt, blieben nur 88.350 Lei übrig. Zu gleicher Zeit erzielte man in Bukarest für einen Waggon gleicher Qualität 107.000 Lei. Hieraus ist die Unrentabilität zu den inländischen Preisen zu ersehen, da bei der Ausfuhr eine Verlustdifferenz von ca 18.600—19.000 Lei pro Waggon entstand.

Was die rumänischen Mahlprodukte konkurrenzunfähig auf den Auslandsmärkten macht, sind insbesondere die Eisenbahntarife. Im allgemeinen ist im Inland der Eisenbahntarif viel höher geworden als vor dem Kriege, sowohl für Weizen wie auch für Mehl im Vergleich zu den Goldparitäten. Es ist eine Erhöhung bei einer Entfernung von 100 km. für Mehlfracht um das 31 fache gegenüber vor dem Krieg, um das 65 fache für eine Strecke von 560 km. eingetreten. Die folgende Aufstellung zeigt diese Verteuerung in anschaulicher Weise.

Tarif in Lei p. 100 kgr.

km.	1916 Spezial-Tarif Gold Lei	1927 Spezial-Tarif Papier Lei	Die Verteuerung d. Tarif v. 1927 zu 1916
100	0,80	25	31 fache
200	1,15	45	39 „
300	1,29	64	50 „
400	1,35	81	60 „
500	1,43	98	69 „
600	1,71	111	65 „
700	1,99	125	64 „
800	2,27	135	60 „
900	2,55	145	57 „

In diesem Tarif ist die Ermässigung von 45 % enthalten, die den Grossmühlen zugebilligt worden ist.

Nachstehende Angaben geben die Vergleichsziffern zwischen den Frachtsätzen zwischen einem Waggon Mehl und Getreide für das Jahr 1927 an:

	Entfernung in km.				
	100	200	300	400	500
Getreide	2100	3900	5700	7300	8900
Mehl	2500	4500	6400	8100	9800

Diese Frachtsätze galten sowohl für den Export wie für den Import. Trotz der bereits erwähnten Vergünstigung von 45 % war das Mehl in eine zu hohe Frachtklasse eingereiht.

Bei dem Entwurf eines neuen Tarifes für das Jahr 1928 war für das Mehl, das zur Ausfuhr bestimmt war, ein geringerer Tarif wie für den Verkehr im Inlande vorgesehen. Das gleiche galt auch für Getreide. Der neue Tarif setzte bedeutend geringere Frachtsätze im Vergleich zu den bisherigen fest, insbesondere für grosse Entfernungen.

Die neuen Frachtsätze pro Waggon von 10 Tonnen waren wie folgt vorgesehen:

	Entfernung in km.				
	100	200	300	400	500
Getreide					
Inland . . .	2000	4000	5900	6250	7600
Export . .	1650	3300	4900	6250	7600
Mehl					
Inland . . .	2200	3712	6132	7892	9405
Export . .	1650	3300	4900	6250	7600

Für Kleie stellten sich die Frachtsätze für 1927 wie in dem neu vorgesehenen Tarif folgendermassen:

	Entfernung in km.				
	100	200	300	400	509
Frachtsätze 1927	2100	3900	5700	7300	8900
i. neuen Tarif	1650	3300	4900	6250	7600

Da Kleie auf dem Inlandsmarkt für Futterzwecke stark gefragt wurde, so ist eine Ermässigung der Frachtsätze nicht in dem Maase wie bei Mehl eingetreten.

Bei der Ausfuhr spielen unter den Transportspesen die Ausfuhrabgaben eine nicht geringe Rolle. So stellten sich dieselben Anfang 1927 auf:

5.000 Lei für Getreide pro Waggon
4.000 „ „ Mehl „ „
1.000 „ „ Kleie „ „

Ende des Jahres wurden diese Ausfuhrtaxen ermässigt und zwar auf:

2.800 Lei für Getreide
2.400 „ „ Mehl
600 „ „ Kleie

In der Ermässigung der Ausfuhrtaxen kommt die Tendenz zum Ausdruck, dieselben mit der Zeit zu beseitigen, obwohl der Staat dabei ein grosses Opfer bringen muss, da diese Abgaben eine der bedeutendsten Einnahmequellen des Etat ausmachen. Die vollkommene Beseitigung dieser Abgaben wurde im Jahre 1931 durchgeführt.

Infolge der erwähnten Transportspesen und ziemlich hohen Ausfuhrabgaben sowohl infolge der schlechten Weltkonjunktur hat sich der Mehlabsatz Rumäniens in den folgenden Jahren ständig vermindert. Im Jahre 1927 wurden nur 67.080 Tonnen Mehl ausgeführt, etwa die Hälfte der im Jahre 1924 zur Ausfuhr gelangten Menge. Die wichtigsten Absatzmärkte für diese Mahlerzeugnisse blieben dieselben:[1])

Österreich	54.294	Tonnen
Tschechoslovakei	5.108	„
Griechenland	1.874	„
Ungarn	3.260	„
Andere Länder	3.544	„
	68.080	Tonnen

1) Comerțul Exterior al Romîniei (Der rum. Aussenhandel) 1927, Bukarest 1928.

In der Reihe der Haupteinfuhrländer nahm Österreich die erste Stelle mit rund 80 % ein, dagegen entfielen auf die anderen Länder nur geringe Prozentsätze.

Die Ausfuhr von Kleie war in diesem Jahr mit 70.680 To grösser als die ausgeführte Mehlmenge. Die wichtigsten Kunden für diesen Artikel waren folgende:

Österreich	10.601	Tonnen
Deutschland	16.816	„
Polen	24.060	„
Ungarn	16.117	„
Andere Länder	3.086	„
	70.680	Tonnen

Polen kam an erster Stelle mit 34 %, es folgte Deutschland mit 23,8 %, Ungarn mit 22,8 %, Österreich mit 14,9 %.

Die Stellung, die Rumänien in der Mehlausfuhr gegenüber den anderen südosteuropäischen Agrarstaaten einnimmt, geht aus einer Aufstellung hervor, aus der ersichtlich ist, welche Mengen Rumänien in den Jahren 1924—1927 im Vergleich zu den Durchschnittsmengen der Jahre 1909—1913 ausgeführt hat.[1]):

Ausgefuehrtes Weizenmehl in Tonnen
(Durchschnittsmengen f. 1909/13)

	1909—1913	1924	1925	1926	1927
Rumänien	77.784	114.926	20.125	105.926	67.079
Ungarn	662.970	216.052	111.481	147.121	155.442
Jugoslavien	7.139	37.623	—	31.770	12.387
Polen	—	—	—	4.572	—

Die rumänische Mehlausfuhr ist in den Nachkriegsjahren mit einem jährlichen Durchschnitt von 77.014 Tonnen nur wenig unter der Durchschnittsmenge der Jahre 1909—1913 gesunken. Im Vergleich zu Ungarn, seinem grössten Konkurrent auf dem österreichischen Markt bei dem Absatz des Mehles, stand Rumänien in den Jahren 1924—1927 viel günstiger, da Ungarn nur eine durchschnittliche jährliche Mehlausfuhr von 160.000 Tonnen hat, während in den Jahren 1909—1913 dieselbe das vierfache betrug. Von den anderen Donauländern hat nur Jugoslavien seine Mehlausfuhr nach dem Kriege steigern können.

---

1) Zeitschrift: Corespondenta economica Nr. 3 von 1930: *Ciulli, V.*: Studium ueber die rumänische Ausfuhr in der Nachkriegszeit. Bukarest 1930.

Im Anhang findet sich eine Aufstellung, die die Mehlausfuhr Rumäniens in den Jahren 1912 — 1930 veranschaulicht im Vergleich zu der Getreideausfuhr, wie der Ausfuhr an Kleie. Danach wurden in Altrumänien mehr Mehl und Kleie ausgeführt vor dem Kriege als von Grossrumänien nach dem Kriege. Seit 1926 sinkt die jährliche Mehlausfuhr und im Jahre 1930 spielt sie kaum noch eine Rolle in der Gesamtausfuhr.

HAUPTTEIL V.

Wirtschaftspolitik und ihre Rückwirkungen auf das Mühlengewerbe

1. Das Industriefoerderungsgesetz von 1912, die besondere Bestimmungen fur das Mühlengewerbe

Um eine Industrie zu fördern, stehen dem Staat folgende Mittel zur Verfügung:

Durch gesetzliche Massnahmen, die getroffen werden, können Begünstigungen für die Industrie gewährt werden, wie z. B. durch Steuererleichterungen, Zollermässigungen bei der Einfuhr von erforderlichen Maschinen, durch fördernde Transporttarife. Andererseits bemüht sich der Staat zur Kräftigung der einheimischen Industrie billige Kredite zu sichern.

Zur Festigung eines inneren Absatzes ist das beste Mittel der Zolltarif, um die Konkurrenz ausländischer Produkte einzuschränken.

Mit der fortschreitenden Entwicklung der Industrie kann auf die schutzzöllnerischen Massnahmen verzichtet werden, da die Industrie durch in der Zwischenzeit erlangte Konkurrenzfähigkeit nicht mehr wie bisher gefährdet wird.

Der rumänische Staat ist sich dieser erforderlichen Massnahmen bewusst gewesen, um einen wirksamen Schutz für seine neuentstehenden Industrien zu schaffen. Schon am Ende des vorigen Jahrhunderts (1887) trat in Rumänien ein Industrieförderungsgesetz in Kraft. Dieses gewährte den Grossunternehmungen besondere Vergünstigungen, vernachlässigte aber Industrien, die dem Agrarcharakter des Landes entsprachen. Von diesen Industrien erwartete man, dass sie sich von selbst entwickeln würden. Bald aber musste man einsehen, dass man sich gründlich verrechnet hatte und man versuchte im Jahre 1906 das Versäumte nachzuholen, indem eine Novelle zum Industrie-und Förderungsgesetz auch den landwirtschaftlichen Industrien wie den Mühlen, der

Bier-und Nahrungsmittelindustrie einen Teil der Vergünstigungen einräumte, nämlich eine Zollermässigung für die vom Ausland bezogenen Maschinen.

Diese bescheidenen und unvollständigen Massnahmen, die nur teilweise Erleichterung für die betroffenen Industrien bringen konnten, fanden ihren endgültigen Ausdruck in dem Industrieförderungsgesetz von 1912, welches eine gesunde Grundlage für die Entwicklung der einheimische Agrarprodukte verarbeitenden Industrien schuf.

Die Vergünstigungen dieses Gesetzes, die diesen Industrien, in Sonderheit auch der Mühlenindustrie zugute kamen, waren folgende [1]) :

1. Staat, Bezirk oder Gemeinde verkauften ihnen mit grossen Zahlungserleichterungen den erforderlichen Grund und Boden bis zum Umfange von 5 Hektar. Ausländern wurde das Land auf die Dauer von 90 Jahren zu günstigen Bedingungen verpachtet. Diese konnten diesen Grund und Boden ausserhalb der Städte nur erweben,wenn sie sich naturalisieren liessen oder wenn die betreffende ländliche Gemeinde Stadtrecht bekam.

2. Sie erhielten das Recht, die im Besitz des Staates, des Bezirkes oder der Gemeinde befindlichen Wasserkräfte kostenlos auszunutzen.

3. Sie wurden von Einfuhrzöllen, was benötigte Maschinen und Werkzeuge anbelangte, befreit.

4. Sie erhielten Tarifermässigungen auf der Eisenbahn. Die Ermässigungen auf der Eisenbahn galten indes nicht für Rohstofftransporte, sondern nur für die zur Einrichtung der Mühlen erforderlichen Maschinen. Das Getreide erfreute sich schon eines ermässigten Tarifes, der in einer 50 prozentigen Ermässigung auf die billigste Klasse des Generalgütertarifs bestand.

5. Wurde ihnen Erlass der direkten Staatesteuern zugebilligt. Sie unterlagen dagegen einer Besteuerung ihres Gewinnes zugunsten der Gemeinde oder des Bezirkes in Höhe von 3 % während der ersten 10 Jahre nach Erlass des Gesetzes, von 4 % in der zweiten Periode und in der letzten 5 %. Es war zur Bedingung gemacht, dass mindestens 75 % der beschäftigten Arbeiter die rumänische Staatsangehörigkeit besassen, dass weiterhin in der Verwaltung 75 % Rumänen bis zum Ende der ersten Periode beschäftigt sein sollten. Beim technischen Personal mussten am Anfang der zweiten Periode 25 %, und am Anfang der letzten Vergünstigungsperiode 60 % Rumänen sein.

In den Genuss der Vergünstigungen dieses Gesetzes traten auf die Dauer von 11 Jahren, bzw. 31 Jahren alle

---

1) Graf Oscar Dr. a. a, O. S. 23.

diejenigen Unternehmungen, die ausser dem technischen und Verwaltungspersonal mindestens 20 Arbeiter beschäftigten und über eine motorische Kraft von wenigstens 5 PS verfügten. Hieraus ergibt sich, dass für Klein- oder Bauernmühlen obige Erleichterungen nicht in Frage kamen.

Das Gesetz gab die Möglichkeit, einem modernen Mühlenbetrieb aus kleinen Anfängen heraus zu entwickeln, die einheimischen Arbeitskräfte zu beschäftigen wie das einheimische Unternehmerkapital nutzbringend anzulegen. Alle diese Vergünstigungen, die der Mühlenindustrie durch dieses Gesetz zugute kamen, müssen ihre Erklärung finden in der Absicht der Regierung, die innere Entwicklung und den Aufschwung dieses Industriezweiges, der einen grossen Teil der landwirtschaftlichen Produkte verarbeitete und ausserdem eine bedeutende Ausfuhr zu verzeichnen hatte, zu unterstützen. Zu dieser Zeit, im Jahre 1912, deckten die Mühlen nicht allein den Bedarf des Inlandes vielmehr auch den Bedarf eines gewissen Teiles des Levantemarktes.

Die im alten Königreich in den letzten 50 Jahren getriebene Industriepolitik, von der auch das Mühlengewerbe profitieren konnte, hat, wie sich aus den in den Jahren 1911—1914 vorgenommenen Untersuchungen ergeben hat, vollkommen ihr Ziel erreicht, denn sie wirkte sich sowohl in der Steigerung der Produktion, als auch in der Schaffung der Grundlagen für die Entwicklung eines einheimischen Gewerbes aus. Dieses begründet sich aus folgenden Tatsachen. In den letzten 50 Jahren stieg nähmlich die Gewerbeproduktion von 90 auf 500 Millionen Lei und das Anlagekapital über eine Milliarde.

Was die Auswirkungen des Gesetzes in Sonderheit auf die Mühlenindustrie anbetrifft, so beweist die steigende Ausfuhr an Mahlprodukten, besonders in den Jahren 1912-1914, wie sie bereits in dem Kapitel : Ausfuhr der Mahlprodukte dargelegt wurde, die fördernde Wirkung, die die staatlichen Massnahmen zur Folge hatten.

Nach dem Krieg wurde eine Industriepolitik betrieben die mehr die Schwerindustrie und die Petroleumindustrie im Auge hatte. Man bemühte sich, diese Industriezweige zu konsolidieren, man vernachlässigte aber andere genau so wichtige wie die Mühlenindustrie die unter den ungeheuren fiskalischen Lasten und verteuerten Betriebstoffen leiden musste. Die Zollpolitik hat auch nachteilig auf die Ausfuhrmöglichkeiten dieser Industrie gewirkt.

2. Zollpolitik, insbesondere Mehl- und Weizen-Zölle

Die Zollpolitik, die nach Beendigung des Weltkrieges und als Folge der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse

erforderlich wurde, hat auch auf den hier untersuchten Industriezweig, die Mühlenindustrie, nachteilig eingewirkt. Die in den Jahren 1918-1924 am Ruder befindlichen Regierungen liessen sich zu stark von fiskalischen Rücksichten in wirtschaftspolitischen Fragen leiten. Wie in allen europäischen Ländern, welche sich am Weltkrieg aktiv beteiligt hatten, wurde auch in Rumänien die gesamte Aussenhandelspolitik, die von der dauernden Entwertung der Landeswährung beeinflusst wurde, nunmehr als ein Mittel der staatlichen Finanzpolitik angesehen.

Nach Kriegsbeendigung im Jahre 1919 herrschte ein grosser Mangel an Konsumgütern, da insbesondere die landwirtschaftliche Produktion unter schweren Störungen litt. Den landwirtschaftlichen Betrieben fehlte es durch die Kriegsfolgen an den für einen geregelten Betrieb erforderlichen Geräten, wie auch am lebenden Inventar. Aus diesen Gründen erklärt es sich, dass, obwohl Rumänien als ein ausgesprochenes Agrarland vor dem Kriege galt, es im Jahre 1919 44.498 to Getreide einführen musste [1]). Für diese Einfuhr hatte sich der Staat durch die Gründung der sogennanten „Direktion der Versorgung" ein Monopol der Einfuhr und des Absatzes geschaffen. Da diese Massnahmen sich nicht bewährten durch die zu bürokratische Organisation der Verteilung der eingeführten Waren, so verzichtete man auf diese staatliche Einrichtung und überliess diese Aufgaben dem Handel. Durch Einfuhrzölle blieb dem Staat eine Kontrolle und Einnahmequelle bei der Einfuhr. Da sich die landwirtschaftliche Produktion durch den Wiederaufbau nur langsam an den inneren Verbrauch anpassen konnte, wurde die Ausfuhr von Weizen im Jahre 1921 vollkommen verboten. Für Mehl wurde ein Ausfuhrzoll von 3000 Lei pro Tonne eingeführt, was in Ansehung der auf dem Weltmarkt gültigen Preise eine prohibitive Taxe bedeutete.

Für die übrigen Getreidearten wurde das sogenannte Kontingentierungssystem eingeführt, das darin bestand, dass 50 % des zur Ausfuhr bestimmten Getreides von dem Exporteur an eine Kommission für Ankauf und Verteilung von Getreide, die vom Staat eingesetzt wurde, abzuführen war, die zur Sicherung des inneren Bedarfs dienten. Es lag nun in dem Ermessen der Kommission, je nach dem Bedarf des inneren Marktes Ausfuhrbewilligungen zu erteilen. Die langsame Erledigung der bewilligten Bewilligungsgesuche brachte besonders den Exporteuren grossen Schaden, da diesse ihre Verpflichtungen hinsichtlich eingegangener Abschlüsse nicht rechtzeitig erfüllen konnten. Die Unzufriedenheit der Ex-

1) Rumänische Aussenhandelspolitik, Bukarest 1922, herausgegeben vom Finanzministerium, Bd. I. und II.

porteure mit diesen Massnahmen äusserte sich in einem Bericht derselben, der allgemeinen Vereinigung der Getreidehändler, in dem ausgeführt wurde, dass diesse Politik zu einer völligen Stillegung des Getreidehandels führte.

Durch eine neue liberale Regierung im Jahre 1922 wurde die Freiheit für Getreide- und Mehlausfuhr wieder hergestellt, dafür aber ein einheitlicher Ausfuhrzoll festgesetzt, von vorerst 2000 Lei pro Tonne für alle Getreidearten. Die Ausfuhr von Weizen und Roggen blieb jedoch verboten. Von Kleie musste zur Sicherung des inneren Bedarfs vom Exporteur 25% der auszuführeuden Menge zurückbehalten werden. Für Mehl setzte man einen Ausfuhrzoll von 28 Pfund Sterling pro Waggon fest. Im nächsten Jahre wurde auch für Weizen ein solcher von 44 Pfund Sterling pro Waggon verfügt. Wenn dieser Ausfuhrzollsatz für Weizen im ersten Augenblick als zu hoch und unangemessen erscheint im Verhältnis zu dem Satz für Mehle, so ist es aus der Absicht der Regierung zu erklären, das Getreide im Lande zu behalten, hier zu verarbeiten und nur als Mehl zu exportieren, und dadurch die einheimische Mühlenindustrie zu beschäftigen. Dennoch war der Zollsatz für Mehl noch zu hoch und verteuerte zu sehr das Mahlprodukt, das dadurch seine Konkurrenzfähigkeit auf den ausländischen Absatzmärkten verlor.

Wie schon erwähnt, bildeten die Ausfuhrtaxen eine wichtige Einnahmequelle für den Etat, auf die auch in den weiteren Jahren nicht verzichtet wurde.

Um ein Bild zu gewinnen von der Entwicklung dieser Ausfuhrtaxen nach dem Kriege, geben wir nachstehend eine Aufstellung derselben für Weizen und Mais, die in ähnlicher Weise sich auch bei der Mehlausfuhr auswirkten [1]).

In der Tabelle sind auch die Zeitpunkte angegeben, an welchen diese Abgaben jeweils geändert wurden:

Weizen	1920	14. Juli	12.000	Lei pro Waggon
	1923	9. Dezember . . .	25.900	„ „ „
	1924	8. August	45.000	„ „ „
	1925	17. Juli	30.000	„ „ „
	1926	5. März	18.000	„ „ „
	1926	1. August	13.000	„ „ „
	1927	23. Januar	5.000	„ „ „
	1928	24. Januar	2.000	„ „ „
	1930	29. Juni	1.000	„ „ „

1) Christodorescu, G. H.: Politica noastră comercială (Unsere Handelspolitik), Bukarest 1928, S. 514.

Mais	1920	18. Mai	13.500	Lei	pro	Waggon
	1920	2. Juli	7.800	„	„	„
	1920	27. Juli	2.200	„	„	„
	1921	24. Juni	1.500	„	„	„
	1922	6. September . . .	30.000	„	„	„
	1923	13. November . . .	20.000	„	„	„
	1925	14. Oktober	12.000	„	„	„
	1926	21. März	10.000	„	„	„
	1927	23. Januar	5.000	„	„	„
	1927	19. Oktober	3.500	„	„	„
	1928	24. Januar	2.800	„	„	„
	1930	29. Juni	1.400	„	„	„

Diese Abgaben bedeuteten im Grund genommen einen um diesen Betrag verminderten Einkommen des Produzenten. Das Risiko, welches an sich schon in der Natur des Getreide- und Mehlhandels liegt, wurde durch die ständig sich verändernden Ausfuhr-Abgaben noch bedeuten erhöht. Die verschiedenen Schwankungen wirkten sich nachteilig auf den kleinen Produzenten aus, indem auf dem Inlandsmarkte sich eine starke Senkung der Preise für Getreide und Mehl fühlbar machte, um eine grössere Spanne für das vom Händler zu tragende Risiko zu schaffen. So ist z. B. durch die Erhöhung des Ausfuhrzolls am 8. August 1924 (für Weizen) von 25.000 auf 45.000 Lei eine Wirkung in der Art eingetreten, dass der Weizenpreis, der zu diesem Zeitpunkt 90.000 Lei pro Waggon in Constantza und 89.000 Lei in Braila betrug, eine plötzliche Senkung erfuhr auf 73.000 Lei in Constantza und auf 71.000 Lei in Braila. Dass dem Staatshaushalt aus diesen Ausfuhrabgaben bedeutendere Einnahmen zukamen wie aus den Abgaben bei der Einfuhr, beweisen die statistischen Daten für diesen Zeitraum:

Jahr	Beträge aus Einfuhr-Zöllen	Beträge aus Ausfuhrabgaben
	in Tausend Lei	
1919	57.831	4.896
1920	296.224	434.967
1921	975.355	556.327
1922	1.154.086	1.511.558
1923	1.529.171	4.981.924
1924	1.988.035	5.112.588
1925	3.001.576	3.908.783
1926	4.446.443	3.681.109
1927	6.633.537	1.303.166

Die Beträge aus den Einfuhrtaxen haben von Anfang 1924 eine ständige Zunahme zu verzeichnen. Dies liegt begründet in der in diesen Jahre vorgenommenen Abänderung

des Zolltarifs, welcher zwei wesentliche Abänderungen zum alten Zolltarif brachte, nämlich: *a)* Erhöhung der Einfuhrtaxen, in dem diese in Gold festgesetz wurden und der Goldfaktor von 30 auf 40 erhöht wurde, *b)* Einführung von Schutzgebühren für die den neuen Gebieten vorhandenen Industrien, welche sich nach dem alten Tarif (1922) keiner Förderungsmassnahmen erfreuten. Aus dem Bericht des Finanzministers, der dem Ministerrat vorgelegt wurde, geht der Geist im welchem der Schutz der einheimischen Industrie erfolgen sollte, klar hervor. Die in der letzten Zeit ständig zunehmende Einfuhr von Industrieerzeugnissen, die z. T. auch im Lande hergestellt wurden, hatten von Seiten der Industriellen die berechtigte Forderung hervorgerufen, einen höheren Schutzzoll einzuführen und den Zolltarif entsprechend abzuändern.

Was die Beträge aus den Ausfuhrabgaben anbetrifft, so erkennt man bis 1924 eine Steigerung. In diesem Jahre wurde ein Maximum erzielt, 5,1 Milliarden Lei, was das $2\,^1/_4$ fache der Beträge aus den Einfuhrzöllen ausmachte. Für die nächsten Jahre sinken die Beträge, was sich durch die Massnahmen des Staates, der Ermässigung dieser Abgaben, erklärt, der durch diese Ermässigung eine Belebung der Ausfuhr zu erreichen suchte.

Die Begründung für die Aufrechterhaltung der Ausfuhrabgaben in der Nachkriegszeit gibt der Generaldirektor der Handelsabteilung im Handels- und Industrie-Ministerium, Prof. Dr. I. Gr. Dumitrescu in einem Aufsatz [1]), worin er ausführt, dass die Ausfuhrgebühren eine notwendige Massnahme der äusseren Handelspolitik bedeuteten, indem sie:

a) ein Mässigungsmittel für die inländischen Preise und folglich die Stabilisierung im Interesse einer normalen Produktion bildeten;

b) eine Schranke gegen die auf Grund des Emporschnellens der Preise zu ihrer Weltparität erfolgende unmässige Zunahme des Notenumlaufs.

Durch die Golddevisen, die sie dem Staate eintrugen, sicherten die Ausfuhrgebühren der Nationalbank die Deckung der unbedingt notwendigen Emissionen und garantierten die Aufrechterhaltung, die Stabilität des Leikurses, ein Ziel jeder klugberechnenden Währungspolitik.

Durch die oben erwähnten Massnahmen gedachte Rumänien sich nicht von den übrigen Nachbarländern zu isolieren, es harrte nur zuerst auf eine Gesundung der inneren Wirtschaftskonjunktur, auf Grund welcher es handelspolitische Beziehungen mit den fremden Ländern auf Vorkriegs-

---

1) Dumitrescu I. Gr.: Rumäniens Handelspolitik in der Nachkriegszeit, Buk. 1926. S. 116.

vertragsmässigen Grundlagen aufnehmen konnte. Den besten Beweis für den Willen nach Anbahnung einer sicheren vertragsmässigen Handelspolitik erbrachte Rumänien durch seine Teilnahme an allen bedeutenden internationalen Konferenzen über Handelspolitik und Zollwesen, unter denen der Konferenz der Portorose und besonders derjenigen von Genf über Zollfragen vom November 1923 eine besondere Bedeutung zukommt.

Das wichtigste Werkzeug zur praktischen Auswirkung der Handelspolitik ist der Zolltarif. Durch ihn ist die Möglichkeit gegeben, durch die Festsetzung der hoher Zölle einen wirksamen Schutz für neuentstehende Industrien zu schaffen, und die Konkurrenz ausländischer industrieller Erzeugnisse auszuschalten. Gleich nach dem Kriege zeigte sich bei allen europäischen und aussereuropäischen Staaten das Bestreben, einen klaren Protektionismus zu betreiben, der in den Sätzen der verschiedenen Zolltarife seinen Ausdruck fand.

Den Anlass zu diesen protektionistischen Massnahmen gab der Zolltarif der Vereinigten Staaten, Tarif Fortney, vom Jahre 1922, welcher bei einer grossen Anzahl seiner Zollpositionen fast die doppelten Sätze wie vor dem Kriege aufwies, und bei der Einfuhr einiger Massenartikel eine Erhöhung der Sätze um 50 % vorsah. Die europäischen Staaten haben auch ihre Einfuhrsätze daraufhin erhöht. Die Erhöhung derselben betrug im Jahre 1925 im Verhältnis zum Jahre 1913 : in Frankreich 70 %, Tschechoslovakei 105 %, in Belgien Holland und Spanien 930 %, Schweiz 145 %.

Da diese so verschiedenartigen und ausserordentlich hohen Zollsätze zu einer Stockung des Warenverkehrs führten, kam es im Jahre 1927 zu einer Wirtschaftskonferenz in Genf, die diese autharchischen Tendenzen verurteilte und die Beseitigung dieser Misstände durch die fortgesetzte Erhöhung der Zollsätze durch folgende Massnahmen bekämpfen zu können glaubte :

1. durch eine individuelle Einwirkung der Staaten auf ihre Zolltarife :

2. durch gegenseitiges Uebereinkommen (Handelsverträge) ;

3. durch gemeinsame Abkommen (internationale Konventionen).

Diese Beschlüsse lassen die Neuorientierung der Zollpolitik der Welt erkennen. Bevor die Stellung Rumäniens zu diesen zollpolitischen Massnahmen geschildert wird, sei noch kurz auf die Entwicklung der Zollpolitik Rumäniens nach dem Kriege eingegangen.

Dieselbe ist in den Jahren von 1919 bis zur heutigen Zeit das Ergebnis von 2 Tendenzen, begründet durch die

anormalen Zustände der Wirtschaftslage nach dem Kriege.

Erstere beruht auf der Anpassung der Zolltaxen an die Schwankungen der Warenpreise, die durch die Entwergung des Geldes hervorgerufen werden, die andere wurde bestimmt durch die Notwendigkeit der Anpassung der Zollbenennungen an die neue Lage und den Stand der Schutzmassnahmen der rumänischen Wirtschaft.

Durch diese zwei Tendenzen der Zollpolitik wurden in den Zolltarifen der Jahre 1920 bis 1927 durch ständige Aenderungen immer hohe Zollsätze für die Einfuhr industrieller Erzeugnisse festgesetzt und dadurch gewisse Zweige der inländischen Industrie geschützt. Unter den protektionistischen Tendenzen der Handelspolitik hatte die Mühlenindustrie zu leiden, da die damaligen Absatzgebiete, wie die Turkei, Griechenland u. s. w. fast prohibitive Einfuhrzölle für Mahlprodukte festsetzten, wie nachstehend zu ersehen ist:

Länder	Einfuhrzölle für Weizen	Einfuhrzölle für Mehl
Türkei	15 Piaster pro kg.	3 3/4 Piaster pro kg.
Griechenland . .	60 Lepta „ „	126 Lepta „ „
Polen	—	1.575 Zloty pro Wagg.

Diese prohibitiven Einfuhrzölle schnitten den Absatz vollkommen ab, da die Mahlprodukte zu sehr verteuert wurden.

Seit dem Jahre 1927 hat Rumänien sich bemüht, die auf der Konferenz von Genf gefassten gemeinsamen Beschlüsse seinerseits zu verwirklichen und die prohibitionen für manche Artikel zu beseitigen.

Die neue Zollpolitik, die ihren Ausdruck in dem Zolltarif von 1929 fand, strebt eine Rationalisierung der Unternehmungen an, die nur bei dem Schutze durch hohe Zölle einerseits, andererseits durch Bestellungen des Staates bestehen konnten.

Die Grundgedanken, die die neue Zollrichtung entscheidend beeinflussten, sind die folgenden:

1. Bevorzugung der Landwirtschaft und der Industrien, welche landwirtschaftliche Erzeugnisse verarbeiten, durch Erleichterungen bei der Einfuhr von landwirtschaflichen Maschinen, wie auch für Maschinen obiger Industrien.

2. Anpassung der Interessen der Industrie an diejenigen der Landwirtschaft.

Dieser neue Zolltarif, der seit dem 1. August 1929 in Kraft ist, stellt eine Verbindung zweier Arten dar: Minimal-und Generaltarif. Die verschiedenen Zollpositionen sind auch in zwei Gruppen geteilt. Die erste enthält die unveränderlichen Minimaltaxen, welche sich auf die im Inland

hergestellten Erzeugnisse beziehen und die nicht auf dem Konventionswege geändert werden können. Die Taxen des Generaltarifs können durch Konventionen geändert werden, auf Grund der Meistbegünstigungsklausel. Um das Dumping zu verhindern, hat sich der Ministerat das Recht vorbehalten, eine vorzeitige Erhöhung der Minimaltarife ausnahmsweise zu verfügen.

Auf Grund dieses neuen Zollregimes hat Rumänien bis zum Jahre 1930 Handelsabkommen mit 14 Staaten getroffen.

In der Einleitung des neuen Zolltarifs stellt der ehemalige Handelsminister Prof. Dr. Madgearu die neuen Richtlinien der Handelspolitik dar. Er ist der Ansicht, dass eine Zollpolitik und Vertragspolitik Gross-Rumäniens im Dienste einer einheitlichen und vollkommenen Volkswirtschaft stehen muss. Der neue Zolltarif soll für eine Gleichstellung sowohl der den Inlandsmarkte versorgenden wie der für den Export arbeitenden Industrien sorgen. Auch muss die Handelspolitik dazu beitragen, eine erhöhte Ausfuhr herbeizuführen. Er gliedert die Ausfuhrerzeugnisse Rumäniens in zwei Gruppen: diejenigen ;

a) für deren Absatz eine Schwierigkeit im Auslande nicht besteht, wie z. B. das Getreide und die Rohstoffe ;

b) die nur unter Erschwernissen ausgeführt werden können, wie z. B. Weizenmehl, Alkohol, Früchte, Wein und Vieh. Für die ersteren gilt für die Zollbehandlung mit den Vertragsländern die Meistbegünstigung. Ein Absatz dieser Waren auf den Auslandsmärkten wird bei guter Qualität zweifellos gesichert sein. Für die anderen muss der Staat versuchen, auf der Basis eines Präferenz-Zollsystems einen Absatz zu schaffen.

Die ersten praktischen Versuche, wie wir sie in dem neuen 1931 mit Deutschland getroffenen Zollabkommen finden, haben bisher zu keinem befriedigenden Ergebnis gefürt, da die übrigen Länder der Durchführung Schwierigkeiten in den Weg legten.

3. Das Getreideverwertungsgesetz von 1931

Bestrebungen zur Rationalisierung des Mühlengewerbes

Mit dem Jahre 1929 trat Rumänien in die grosse Agrarkrise ein. Die immer sich vermehrende Getreidemenge und die Preisstürze auf dem Weltmärkten für die landwirtschaftlichen Produkte schufen für den rumänischen Bauern eine kritische Lage. Da dieser noch extensiv arbeitet und die Produktion noch mit hohen Kosten verbunden ist, konnten die erzielten Preise keine Rentabilität sichern, es traten vielmehr Verluste ein, die die bedrängte Lage der Bauern noch verschlechterte. Überschuldet und verplichtet zu hohen Zinsen, wäre der Bauer in die Lage gekommen, sein ihm

nach dem Kriege zugewiesenes Land wie die angeschafften zur Bewirtschaftung dienenden Geräte und Inventar zu verkaufen, um wieder zu der Lage wie vor dem Kriege zurückzukehren, wo er sein Dasein in Anhängigkeit bei dem Grossgrundbesitz fristete.

Um diesem drohenden Niedergang des Bauernstandes wirksam entgegenzutreten, hat sich die Regierung bemüht dieses Ueberschuldungsproblem zu lösen durch die Gründung von Hypothekarkreditanstalten, die zu niedrigen Zinsen der Landbevölkerung Mittel zu Produktionszwecken zur Verfügung stellen sollten. Andererseits, zur Festigung der inländischen Getreidepreise und zur Ausschaltung des Getreidehandels, der aus diesen Missständen Nutzen zog hat der Staat versucht, durch genossenschaftliche Kreditorganisationen direkt vom Produzenten grosse Getreidemengen zu kaufen, und zwar zu höheren Preisen unter Tragung der sich ergebenden Differenz.

Da dieser Eingriff des Staates in den Handel nur vorübergehender Natur sein konnte, versuchte man durch die Aufhebung der auf dem Export ruhenden Ausfuhrtaxen eine Erhöhung der Inlandspreise zugunsten des Produzenten zu erzielen.

Diese Bestimmung wurde durch das Getreideverwertungsgesetz von 1931 getroffen, welches eine Ausfuhrprämie bei der Getreide und Mehlausfuhr vorsieht, um dieselbe zu beleben.

Die Lage der Mühlenindustrie in dieser Krise war die gleiche wie die der Landwirtschaft. Durch das grosse Risiko, welches mit der durch das Sinken der Preise verbundenen Rohstoffversorgung eintrat, erlitten die Grossmühlen ansehnliche Verluste. Die auf der anderen Seite eingetretenen sinkenden Ausfuhrmöglichkeiten verschärften dazu den Konkurenzkampf auf dem Inlandmarkt. Für diesen, auf dessen Versorgung sich die Mühlen in der letzten Zeit beschränken mussten ist ihre Leistungsfähigkeit eine viel zu grosse. Um unter Berücksichtigung der neuen Wirtschaftlage eine Rationalisierung dieses Gewerbes zu erreichen, sind die Bestimmungen des genannten Gesetzes auch in dieser Hinsicht von einschneidender Bedeutung. Es wurde eine Syndikalisierung der Mühlen geplant, und durch die Kontrolle des Staates beabsichtigt, unwirtschaftliche Betriebe auszuschliessen. Die statistischen Angaben beweisen, dass in dieser Zeit Rumänien über eine Zahl von dreimal so viel Mühlen verfügt, die für den inneren Mehlverbrauch notwendig wären.

Die wichtigsten Abschnitte dieses Gesetzes, die eine Entrüstung in Müllerkreisen hervorriefen, werden im Folgenden in kurzen Zügen behandelt.

Es wurden besondere Bestimmungen getroffen über die

Export-und sonstige Taxen-Freiheit für Getreide, Leguminosen und Oelsaamen. Exportfreiheit wird nach § 75 nur den Mitgliedern des Exportverbandes gewährt, sonst ist eine Ausfuhrtaxe von 2600 Lei pro Waggon zu entrichten.

Die Mühlen werden nach § 8 in drei Klassen eingeteilt: Systematische Handelskunstmühlen, Bauernmühlen und gemischte Kunstmühlen. Als Mühlen der ersten Art werden solche angesehen, die über eine vollkommene automatische Einrichtung verfügen, verschiedenartige Mehlsorten erzeugen, die Getreide-Putz-und Sortier-Einrichtungen besitzen und auch Mehlhandel betreiben. Als Bauernmühlen gelten diejenigen, die mit Mühlsteinen oder anderen Mahlvorrichtungen versehen sind, jedoch den Anforderungen einer systematischen Mühle nicht entsprechen und die auf Lohn mahlen. Zu den systematischen gemischten Mühlen rechnen diejenigen, die eine Höchstkapazität von drei Waggons haben, den Anforderungen einer systematischen Mühle entsprechen und sowohl für den Handel wie auch für Lohn mahlen. Die gemischten Mühlen, die 1—3 Waggons verarbeiten, können sich sowohl zur Klasse der Bauernmühlen oder der gemischten Mühlen entschliessen, haben jedoch ihren Entschluss dem Mühlenkontrollamt mitzuteilen. Die Handelsmühlen können Weizen und Roggen nur auf eigene Rechnung mahlen. Sie können kein fremdes Getreide verarbeiten und auch nicht für Lohn mahlen. Die Errichtung neuer Handelsmühlen ist nach § 15 des Gesetzes untersagt und bedürfen die bestehenden Mühlen dieser Art der formellen Genehmigung des Industrieministeriums. Eine Erhöhung der Produktion darf indes nicht eintreten. Ersatz alter abgenutzter Maschinen bedarf der Bewilligung des Kontrollamtes.

Es ist den Bauernmühlen untersagt, Weizen-Roggen-oder Maismehl von dem ihnen in dieser Weise gezahlten Naturallohn zu verkaufen. Der Lohn darf nur in Form von Getreide verkauft werden. Sie dürfen nur für den Getreideproduzenten mahlen und nur für dessen Eigengebrauch. Die Getreideproduzenten dürfen keinesfalls Mehl verkaufen. Die Errichtung neuer Bauernmühlen unterliegt der Bewilligung des Kontrollamtes.

Die gemischten Mühlen dürfen nach § 22 Weizen und Roggen sowohl auf eigene Rechnung als auch für Lohn mahlen. Der Lohn darf bei diesen Mühlen nicht in Form von Getreide verkauft werden, sondern ist zu vermahlen. Die Genehmigung des Industrieministeriums ist auch für diese Mühlen wie für die beiden übrigen Arten vorgeschrieben. Sie unterliegen denselben Vorchriften wie die Handesmühlen hinsichtlich Führung von Registern wie für die Einholung der Genehmigung von Neubauten wie der Maschinenerneuerung.

Nach § 25—32 des Gesetzes sind Zwangssyndikate für die Handels-und gemischten Mühlen vorgesehen, die hauptsächlich bei der Bestimmung der Erzeugungsquoten der Mühlen eine ausschlaggebende Rolle spielen sollen. Diese Syndikate haben keine reine kaufmännische Betätigung, weder bei dem Getreide-Einkauf noch bei dem Mehlverkauf. Ihnen liegt die Kontrolle und Ueberwachung der ihnen unterstellten Mühlen hinsichtlich Befolgung der vom Kontrollamt verfügten Bestimmungen und festgesetzten Kontingente ob. Der Staat ist bei diesen Syndikaten durch einen Regierungskommissar vertreten. Für die Unterhaltung der Syndikate haben die Mühlen anteilmässige Zahlungen zu leisten.

Der Kernpunkt des Gesetzes liegt in § 33, der in Bezug auf den Absatz der Mahlprodukte im Inland bestimmt dass dieselben nur nach den von den Syndikaten festgestellten und durch das Kontrollamt bewilligten Normen in Verkehr gebracht werden dürfen (für das Exportmehl gilt die gleiche Vorschrift).

Weizen-und Roggenmehl, sowohl für den internen Handel (für Bäckereien, Konditoreien, Teigwaren-und andere Industr.) als auch für den Export darf nur durch die Handels-oder gemischten Mühlen erzeugt werden. Weizen-und Roggenmengen, die von Mehlhändlern und Industriellen für ihren Bedarf mit Bewilligung des Kontrollantes aufgemahlen werden, sind in das Kontingent der betreffenden Mühlen einzurechnen. Die Festsetzung der Verkaufspreise für die verschiedenen Mehlsorten geschieht in den einzelnen Gebieten durch das Kontrollamt, und dient bei der Preisfestsetzung für Brot als Grundlage. Was die Mehltransporte im Inlande anbetrifft, so bedürfen Sendungen über 50 kg eines Ursprungszeugnisses, das nach § 42 durch das Sydikat zu beglaubigen ist. Hinsichtlich der Ausfuhr ist Mehl von der Exporttaxe befreit. Jeder Sack ist durch ein Schild zu kennzeichnen, mit Vermerk der Mühle und der Mehlsorte. Eine Beförderung ohne diese Kennzeichnung ist sowohl den privaten Transportgesellschaften wie der Eisenbahn untersagt.

Das Gesetz hat im § 41—46 eine besondere Taxe für die Landwirtschaft vorgesehen in Höhe von 0,50 Lei pro kg. Mehl, die von jeder systematischen Mühle an die Staatskasse zu entrichten ist. Dagegen wurde die Umsatz-und Luxussteuer für Mehl abgeschafft. Obige Taxe hat der Käufer zu tragen in Form einer „Landwirtschaftsmarke". Für ausgeführte Mehlmengen entfällt die Entrichtung dieser Taxe.

Die Bäckereien als Hauptabnehmer und Verarbeiter der Mahlprodukte haben für Fortführung ihres Gewerbebetriebes ebenfalls eine Bewililgung des Kontrollamtes einzuholen,

unter der Bedingung der Erfüllung gewisser technischer Erfordernisse ihres Betriebes binnen eines Jahres.

Zu erwähnen ist noch die Errichtung der „Nationalen Gesellschaft für den Getreidehandel A. G.", die die Versorgung des Heeres mit Getreide zur Aufgabe hat, gemäss den Richtlinien der staatlichen Getreidepolitik. Die Tendenz der Ausschaltung des Getreidehandels, die die Regierung ausüben wollte, kam durch die Gründung dieser Gesellschaf zum Ausdruck, indem nach § 70 auf Ansuchen dieser Gesellschaft durch den Ministerrat sämtliche Handels-und gemischte Mühlen ihren Getreidebedarf ausschliesslich bei der Nationalen Gesellschaft für den Getreidehandel zu decken hatten, wobei der Preis durch die Gesellschaft festgestellt wird. Die Vorteile, die der Staat dieser Gesellschaft einräumt, bestehen in der Befreiung von Steuern und Taxen wie auch Stempelgebühren, auch übernimmt der Staat die überwiegende Finanzierung. 10 % des Gewinnes fliessen in einen Reservefonds, 8 % werden ale Dividende ausgeworfen. Der Staat wird seinen anteilmässigen Gewinn zur Förderung der Weizenkultur verwenden.

Der Entwurf dieses Gesetzes hat nach seiner Bekanntgabe eine starke Empörung in den beteiligten Kreisen hervorgerufen und derartige Proteste ausgelöst, dass der Verband der rumänischen Handelskammern sich mit diesem Projekt eingehend befasste und dessen sofortige Zurückziehung forderte. Auch die Vereinigung der landwirtschaftlichen Syndikate sprach sich dagegen aus.

Auf einem Kongress, auf welchem die Besitzer der rumänischen Grossmühlen zu diesem Gesetzentwurf Stellung nahmen, wurden folgende Entschlüsse gefasst, die dem Ministerpräsident und dem Minister für Industrie und Handel eingereicht wurden :

1. Die Verwahrung gegen die Einmischung des Staates in die innere Organisation der Mühlenbetriebe,

2. Ein Protest gegen die Beschneidung der öffentlichen Freiheit wie des Eigentum durch die Gründung von Zwangssyndikaten unter Androhung der Mühlenschliessung bei Nichtbeteiligung,

3. Forderung der vorgesehenen Taxe für die Landwirtschaft auf ein Minimum, da die zu hohe Festsetzung dieser unökonomisch wirke,

4. Forderung der Freiheit des Weizenankaufs wie des Mehlhandels,

5. Beseitigung der im Gesetz vorgesehenen Erschwernissen bei den Abnehmern von Mahlprodukten (Bäckern etc.), durch deren Bestehen wichtige Kapitalien der Landwirtschaft und der Mühlenindustrie ferngehalten werden.

Der Kongress verurteilt dieses Gesetz als verfassungs-

widrig und antiökonomisch, da einer der bedeutendsten Industriezweige des Landes dadurch auf das Schwerste gefährdet werde.

Infolge der zahlreichen Proteste, die der landwirtschaftlichen Sektion des Senates zugingen, ist nach Prüfung der Berechtigung der Wünsche der verschiedenen Interessentengruppen auf die zwangsweise Syndikalisierung der Mühlen verzichtet worden. Den Mühlen wird das Recht freier Zusammenschlüsse eingeräumt, so sie diesen für zweckdienlich erachten. Aber die Vorteile, die den organisierten Mühlen eingeräumt werden, sollen so gross sein, dass alle Müller den Syndikaten beitreten werden. Das Gesetz ist mit einigen Änderungen im Juni 1931 in Kraft getreten, doch lassen sich die Auswirkungen desselben noch nicht beurteilen infolge des zu kurzen Zeitraumes seit Inkrafttreten.

C. *Schlus: Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die rumänischen Getreidemühlen.*

Unter der heutigen Wirtschaftskrise haben auch die Mühlen Rumäniens mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen. Betrachten wir das grösste Mühlenzentrum in Bukarest mit neun Grossmühlen, die über eine Leistungsfähigkeit von 1130 Tonnen in 24 Stunden verfügen, so stellen wir fest, dass dieselben nur mit einem Drittel ihrer Leistungsfähigkeit arbeiten, ausser zwei Mittelbetrieben, die volle Beschäftigung aufweisen. Eine der grössten Mühlen dieses Platzes, Mühle Olmazu, musste ihren Betrieb völlig stillegen in Anbetracht ihrer kritischen finanziellen Lage.

In den übrigen Gebieten des Landes liegen die Verhältnisse noch weit schlechter. Zwei bedeutende Gronmühlen in Jassi wurden anderen industriellen Verwendungszwecken zugeführt. Eine weitere Anzahl grosser Mühlenbetriebe musste stillgelegt werden, so z. B. die Mühle Evtihia în Ploesti mit einer Leistungsfähigkeit von 12 Waggons in 24 Stunden, die Mühle Zangopol in Buzau, eine vollautomatisch eingerichtete Mühle mit einer Leistung von 12 Waggons in 24 Stunden, die Mühle „Steaua" in Galatz ebenfalls mit 12 Waggons in 24 Stunden, weiterhin die Mühle „Orient" in Braila mit 8 Waggons täglicher Leistung.

Bei anderen Mühlen ist durch die Verkürzung der Arbeitszeit eine Einschränkung eingetreten, so bei Mühlen in Oradea-Mare und Timisoara.

Wie aus einem Berichte der Handelskammer Timisoara hervorgeht[1]), haben die hohen Tarifsätze auf der Eisenbahn,

1) Ind.- u. Handelskammer Timişoara: Wirtschaftsbericht f. das Jahr 1930.

die die Bedürfnisse der Mühlen nicht genügend berücksichtigten, zum Niedergang dieses Industriezweiges geführt. Aber auch das Steuersystem, das die Mühlenbetriebe mit einer Gewerbesteuer von 2% und einer Proportionalstempelsteuer von 1%, mithin 3% belastete, hat eine nachteilige Wirkung ausgeübt.

Die Mühlen in Bessarabien, deren frühere Absatzgebiete nach dem Kriege verloren gingen (Russland), haben weiter auch unter der Konkurrenz der Mühlen des Banats und Siebenbürgens zu leiden, die dauernd versuchen, Absatz für ihre Erzeugnisse auf dem bessarabischen Markte zu erlangen. Weitere Erschwernisse machten die örtlichen Verwaltungsbehörden, die ausser der Festsetzung von Höchstpreisen genaue Vorschriften über die Beschaffenheit der einzelnen Mehlsorten erliessen. Dies hat zur Folge, dass ein Absatz der nach diesen Vorschriften hergestellten Erzeugnisse in anderen Gebietsteilen so gut wie unmöglich gemacht wurde, da dort andere Menlsorten gefragt werden.

Durch diese Zustände, die eine Verringerung der Absatzmöglichkeiten hervorriefen, hat sich der Konkurrenzkampf der örtlichen Mühlen ausserordentlich verschärft, so dass die Mühlenbesitzer an die Bäckereien Mehl selbst ohne Sicherung liefern auf einfachen Kredit.

Diese grossen Aussenstände und Zinsverluste, die durch die Kreditgewährung auf lange Sicht für die Mühlen entstanden, während dieselben ihre Rohstoffe andererseits bar zahlen mussten, oftmals auch im Voraus, liessen erhebliche finanzielle Störungen bei den Mühlen Bessarabiens eintreten.

In der Bukovina konnten die Mühlen ebenfalls ihre Tätigkeit nicht nutzbringend anwenden, einerseits durch den Rückgang des Konsums, in manchen Gegenden bis 40% der Vorkriegszeit, andererseits durch die Unmöglichkeit der Ausfuhr infolge von prohibitiven Einfuhrtaxen bei den früheren Einfuhrländern (Deutschland).

Die Lage der Bauernmühlen kann ebenfalls nicht als günstiger angesehen werden. Die meisten dieser Mühlen erhalten als Mahllohn Getreide. Infolge des stettigen Sinkens der Getreidepreise wurden die durch den Mahllohn angesammelten Vorräte stak entwertet, sodass diese kleinen Mühlen nicht mehr fähig waren, aus dem Erlös dieser Vorräte ihre Betriebsunkosten wie Steuern zu decken, was zur Folge hatte, dass ein beträchtlicher Teil dieser Bauernmühlen seinen Betrieb vollkommen einstellen musste.

Wie aus den geschilderten Verhältnissen hervorgeht, leidet die Mühlenindustrie Rumäniens, eine der Hauptindustrien des Landes, die von den nachteiligen Folgen der Landwirtschaftskrise am härtesten betroffen ist, besonders schwer. Wie bereits dargelegt, hat sich der Staat der Ein-

sicht über das Schicksal dieser Industrie nicht verschliessen können und Massnahmen getroffen, die dazu beitragen sollten, eine Änderung dieser Verhältnisse herbeizuführen, in dem er erreichen wollte, die unwirtschaftlich arbeitenden Betriebe aus dem Produktionsprozess zu entfernen, um die Lebensfähigkeit der übrigen zu stärken. Dies durch das Getreideverwertungsgesetz von 1931.

Da der Inlandsmehlverbrauch nicht der Leistungsfähigkeit der vorhandenen Mühlen entsprechen kann (es wird nur ca 1/3 der Mahlkapazität der Mühlen benutzt um den inneren Verbrauch und die immer geringere Mehlausfuhr zu decken), wenn auch durch die Erhöhung des Lebensstandard der ländlichen Bevölkerung eine steigende Tendenz zu beobachten ist, so muss versucht werden, für diese Industrie die früheren Absatzmärkte im Auslande wie neue zu gewinnen. Durch die Handelsverträge, die in letzter Zeit zustande kamen, und in welchen Rumänien um eine stärkere Ausfuhr seiner landwirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Industrieerzeugnisse besorgt war, wurden die Wege geebnet, die zu einer Belebung dieses Industriezweiges führen wird.

STATISTISCHER ANHANG

TABELLE ÜBER DIE AUSFUHR RUMÄNIENS AN WEIZEN—WEIZENMEHL UND KLEIE

Jahr	Weizen		Weizenmehl		Kleie	
	Mengen i. 1.000 to	Werte i. Mill. Lei	Mengen i. 1.000 to	Werte i. Mill. Lei	Mengen i. 1.000 to	Werte i. Mill. Lei
1912 . . .	1.371,6	256,5	75	21,1	41,4	5
1913 . .	1.159,5	208,1	123,1	34	60,7	5,8
1914 .	559,1	101,9	75,7	21,8	35,5	3,3
1915 . .	24,2	12,3	55,1	37,5	60,4	16,3
1916 . . .	370,5	—	125,4	—	87,7	—
1917 . . .	—	—	—	—	—	—
1918 . . .	—	—	—	—	—	—
1919 . . .	—	—	—	—	1,5	0,5
1920 . . .	0,2	0,7	0,8	3,7	8,1	5,7
1921 . . .	73,2	164,8	15,6	88,4	5,0	4,2
1922 . . .	25,1	84,3	22,6	195,2	4,9	11,1
1923 . . .	27,8	233,9	29,1	407,9	19,0	70,3
1924 . . .	122,4	1.220,5	114,9	1.810,1	19,7	87,8
1925 . . .	5,2	72,0	25,8	453,6	14,8	69,6
1926 . . .	272,3	3.365,6	105,9	1.640,5	33,4	147,1
1927 . . .	189,2	1.750,9	67,0	816,8	66,8	247,3
1928 . . .	27,9	—	24,8	—	54,9	—
1929 . . .	7,2	—	8,2	—	48,3	—
1930 . . .	336,3	1.446,5	21,1	169,1	38,2	79,9

Getreideproductionszentren Rumäniens.
Durchschnitt der Jahre 1927-29
M. 1:375000
Tschechoslowakei
Polen
Ukraine
Ungarn
Jugoslawien
Bulgarien
Schwarzes Meer
Zeichenerklärung
Die mit Getreide bestellten Felder im jeden Bezirk
Mais
Hafer
Weizen
Gerste

Hauptzentren der Grossgetreidemühlen Rumäniens.
M 1:375000
Tschechoslowakei
Polen
Ukraine
Ungarn
Jugoslawien
740 t
Höchstleistungsfähigkeit in T der Grossmühlen in 24 Std.
Eisenbahnnetz
Bulgarien
Schwarzes Meer

Literatur — Verzeichnis

Banque Marmorosch, Blank & co.: Bureau d'études. „Les Forces économiques de la Roumanie en 1930".

Brancovici, Prof. E. M.: „Organizarea comerțului de cereale". (Die Organisation des Getreidehandels) Bukarest 1922.

Brancovici, Prof. E. M.: „Cerealele și comerțul lor în România". (Das Getreide und sein Handel in Rumänien), Bukarest 1929.

Bratianu, C. I. C.: „Cum se poate ușura criza agricolă" (Wie ist die Agrarkrise zu beheben). Aus der Zeitschrift: „Viața agricolă" (Das Agrarleben), Bukarest 1931.

Cristodorescu: „Politica noastră comercială. Regimul exportului" (Unsere Handelspolitik. Das Ausfurregime). Bukarest 1928.

Ciulli, V.: „Egiptul economic" (Die Wirtschaft Aegyptens). Bukarest 1928.

Dammang, Dr. Andreas: „Die deutsche Landwirtschaft im Banat und in der Batschka". München 1931.

Dumitrescu, I. N.: „Rumäniens Handelspolitik in der Nachkriegszeit". Bukarest 1926.

Fischer, Dr. Julius: „Das pfälzische Mühlengewerbe". Leipzig 1928.

Frunzanescu, A.: „Date referitoare la morărit" (Daten über die Müllerei). Aus Buletinul agriculturii, 1929.

Georgian, Dr. Ilie: „România sub ocupația dușmană. Exploatarea economică a țării". (Rumänien unter feindlicher Besatzung, die wirtschaftliche Ausbeutung des Landes). Bukarest 1920.

Gheorghiu, I. D.: „Les Finances de la Roumanie après la Guerre" (1919—1930). Bukarest 1930.

Paianu, M. Ing.: „Die Grossindustrie Rumäniens. Bukarest 1924.

Ghițescu: „Die Lage der Mehlindustrie" Statistisch-ökonomische Denkschrift. Bukarest 1915.

Graf, Dr. Oskar: „Die Industriepolitik Altrumäniens und die Grundlagen der Industrialisierung Grossrumäniens". Diss. phil. Leipzig 1926.

Hackinger, Corbin und Schmidt, Paul: „Der betriebswirtschaftliche Produktionsprozess in der Getreidemüllerei". Stuttgart 1929.

Holländer, Ludwig: „Die Lage der deutschen Mühlenindustrie unter dem Einfluss der Handelspolitik 1879—1897". Stuttgart 1898.

Mohr, Paul: „Die Entwicklung des Grossbetriebes in der Getreidemüllerei". Berlin 1899.

Neumann, P. M.: „Brotgetreide und Brot". Berlin 1929.

Pascu, Dimitrie: „Păreri asupra crizei agricole". (Betrachtugen über die Landwirtschaftskrise). Aus der Zeitschift: Buletinul agriculturii. Bukarest 1931.

Pfautsch. Erwin : „Die Handels-und Lohmüllerei eines mittleren Mühlenbetriebes", Leipzig, Diss. phil. 1911.
Rommenhöller, G. C. : „Gross-Rumänien". Berlin 1926.
Rumänien — Landes-und wirtschaftspolitische sowie topographische Uebersicht. Bearbeitet von k. u. k. öst.-ung-Handelsmuseum. Wien 1917.
Schlier, Otto : „Der deutsche Industriekörper seit 1860. Allgemeine Lagerung der Industrie und Industriebezirksbildung". Tübingen 1922.
Schmalz, Friedr. : „Gross-Rumänien. Gotha 1921.
Schönebeck, Dr. von : „Zoll-und Inlandspreis". Untersuchungen über die Wirkungen der Zölle auf dem Gebiete des Mühlengewerbes".
Serban, Dr. Michael : „Rumäniens Agrarverhältnisse". Berlin 1914.
Slavescu, Dr. V. : „Allgemeine Betrachtungen über die Industrie Rumäniens". Bukarest 1926.
Societatea națională de Credit industrial : Industria morăritului. Date și observațiuni. (Nationale Industrie-Credit-Gesellschaft: Die Mühlenindustrie. Daten und Betrachtungen). Bukarest 1928.
Struck, Otto : „Klein-und Grossbetrieb in der Müllerei". Dissertation Greifswald, 1911.
„Struktur der deutschen Getreidemühlenindustrie und ihre Stellung im Rahmen der deutschen Wirtschaft". Verhandlungen & Berichte des Unterausschusses für Landwirtschaft. Berlin 1930.
Teodorescu, Dr. J. : „Industria mare și rentabilitatea ei la finele anului 1923", aus „Buletinul statistic al României Nr. 1/1925. (Grossindustrie und ihre Rentabilität am Ende des Jahres 1923). Bukarest 1925.
Wagner, Prof. Adolf : „Agrar-und Industrie-Stat". Jena 1901.
Weber, Alfred : „Industrielle Standortslehre" (Allgemeine und kapitalistische Theorie des Standortes) im Grundriss der Sozialökonomik. Tübingen 1914.
Weissblüth, Dr. Alex. : „Die rumänische Mühlenindustrie". Diss. Köln 1925.
Thum, Wilhelm : „Die Entstehung der fabrikmässigen Grossbetriebe innerhalb der deutschen Getreidemüllerei mit besonderer Berücksichtigung von West. u. Süddeutschland. Diss. Bonn. 1914

STATISTIK

Anuarul Statistic al României (Rumänisches Statistisches Jahrbuch für die Jahre 1923—1931).
Indicatorul morăritului din România Mare (Mühlenanzeiger für Gross-Rumänien für das Jahr 1926).
Institutul internațional de agricultură din Roma : „Anuarul internațional de statistică agricolă 1926—1931". (Intern. landw. Inst. in Rom. : Jahrbuch der int. Landwirtschaft für die Jahre 1926—1931).
Ministerul agriculturii și domeniilor : „Statistica agricolă a României pe anii 1911 — 1915, 1923 — 1928" (Landwirtschaftsministerium. : Landwirtschaftl. Statistik Rumäniens für die Jahre 1911—15, und 1923—28). Bukarest.
Ministerul finanțelor : „Comerțul exterior al României pe anii 1911—1915, 1923—30". (Finanzministerium. : Aussenhandel Rumäniens). Bukarest.
Ministerul de industrie și comerț : „Statistica instalațiunilor de forță la finele anului 1925". (Handels-und Industrie-Ministerium : Statistik der Kraftquellen Rumäniens zu Ende des Jahres 1925). Bukarest 1926.
Tariful vamal de import 1929 : „Einfuhr—Zolltarif 1929".

ZEITSCHRIFTEN und ZEITUNGEN

a) *deutsche*

Die Mühle, Wochenschrift zur Förderung des gesamten deutschen Mühlengewerbes, Leipzig
Zeitschrift für das gesamte Mühlenwesen, Frankfurt a. M.
Müllerei-und Mühlenbau—, Industrie Zeitschrift,
Der Müller, Mannheim.
Allgemeine deutsche Mühlenzeitung, Berlin-Charlottenburg.
Deutsche Getreide-Zeitung, Berlin.
Deutscher Müller, Leipzig.

b) *rumänische*

Banque Nationale de Roumanie: Bulletin d'information et de documentation, Bukarest.
Camera de Comerț, Cernăuți; Buletinul oficial. Studii și anchete pe 1930. (Wirtschaftsbericht für das Jahr 1930).
Camera de Comerț, Chișinău : Buletinul oficial al camerei pe 1930. (Wirtschaftsbericht 1930).
Camera de Comerț, Giurgiu ; Buletinul oficial 1930.
Almanachul Argus : Jahrbuch der Zeitung Argus (für 1925 — 1929) Bukarest.
Buletinul industriei : Bukarest.
L'économiste romaine ; Bukarest,
Ministère de l'industrie et du commerce : Correspondance économique roumaine. Bukarest.
Ministerul agriculturii și domeniilor : Buletinul agriculturii (Landwirtschaftliche Zeitschrift) Bukarest.
Monatshefte der Deutsch-Rumänischen Handelskammer e. V. Berlin,
Müllerzeitung, Amtliches Organ der gesamten Mühlenindustrie sowie des Getreide-und Mehlhandels Gross-Rumäniens, Cluj.
Uniunea camerilor de agricultură : Știri agricole. (Verband der Landwirtschaftskammern, landwirtschaftl. Nachrichten). Bukarest.
Uniunea camerilor de comerț și industrie : Buletin informativ. (Verband der Industrie-und Handelskammern, Nachrichtenblatt). Bukarest.
Argus, wirtschaftliche Tageszeitung, Bukarest.
Adevărul : Tageszeitung, Bukarest.

Lebenslauf.

Am 6. Juni 1907 wurde ich Ion Nicolai I. Ivănescu als Sohn des verstorbenen Forstingenieurs Ion Ivănescu und seiner Ehefrau Aurora geb. Coandă in Bucovătz bei Craiova (Bezirk Dolj, Rumänien) geboren. Nach vierjährigem Besuch der Volkschule, trat ich im September 1918 in das Gymnasium „Carol I" zu Craiova ein und bestand dort 1926 die Reifeprüfung. Im Herbst 1926 liess ich mich an der Handelshochschule zu Bukarest immatrikulieren und erwarb nacht einem drejährigen Studium den Titel eines Diplomkaufmanns. Als Stipendiat der Alex. von Humbold-Stiftung kamm ich im Sommersemester 1929 nach Berlin und besuchte hier drei Semester die Vorlesungen an der Handelshochschule. Dann studierte ich weiter 4 Semester an der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin und bestand im Juli 1932 die Doktorprüfung. Vorliegende Dissertation wurde von Herrn Geheimrat Prof. Dr. H. Schumacher angeregt und wohlwollend beraten.